Jud.
23
P

Jud. 23 R

Dogmatisch-historische

Beleuchtung

des

alten Judenthums.

Von

Aaron Günzburg,
Rabbiner und Prediger zu Libochowitz in Böhmen.

d.
3 p
142 B

23 p

Günzburg

Dogmatisch-historische

Beleuchtung

des

alten Judenthums.

Von

Aaron Günzburg,

Rabbiner und Prediger zu Libochowitz in Böhmen.

Prag.

Buchdruckerei des M. J. Landau.

1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Motto. עֵת לַחֲשׁוֹת , וְעֵת לְדַבֵּר

(Eccl. Cap. 3, V. 7.)

Dem

durch Biedersinn, echte Religiosität und wahren Patriotismus

rühmlichst bekannten und allverehrten

Sir

Moses Montefiore,

F. R. S., High Sheriff for the County of Kent etc. etc.,

widmet dieses Werk

als

einen Beweis der grössten Hochachtung und Veneration

der

Verfasser.

Allverehrter Herr Ober-Sheriff!

Hochgeborener Herr!

Würdigster Glaubensbruder!

Einem durch Geistesbildung und Hochsinn so rühmlich ausgezeichneten und durch Rang und Stelle so hochgefeierten Manne, wie **Ihnen**, sollte in der That nur Ausgezeichnetes gewidmet werden. — —

Wage ich es nun dennoch, vorliegendes Werkchen — meinen ersten Versuch im isr. theologischen Gebiete — ungeachtet all seiner Mängel und Unvollkommenheiten, die ich durchaus nicht verkenne, **Ihnen** zur Dedikation anzubieten, so ermuthigt mich hierzu die Hoffnung, daß **Sie**, **den** edler Eifer für Religion, gepaart mit der schönen Tugend der Bescheidenheit, so trefflich charakterisirt, es nicht unter **Ihrer** Würde finden werden, einer Schrift, welche Widerlegung einiger dem

Judenthume aufgebürdeter Calmunitäten zur Tendenz hat, **Ihren** hochgeehrten Namen vorsetzen zu lassen.

Ich hoffe dies um so zuversichtlicher, da nicht, um mit einer celebrirten Devise zu prunken, die Triebfeder dieser Bitte an **Sie** ist, sondern ich es blos sehnlichst wünsche, **Ihnen**, wackerer Glaubenskämpfer! auf den Altar der Dankbarkeit jenen Tribut niederzulegen, den **Ihnen** im Herzen jeder Glaubensbruder zollt. — So wie ich auch der Gewißheit lebe, daß hierdurch dem beabsichtigten Zwecke ein wesentlicher Vorschub geleistet werde.

Denn ungemein muß dieses im Interesse der Wahrheit abgefaßte Werkchen gewinnen, wenn **Ihr** in der ganzen civilisirten Welt hochgefeierter Name den Eingang desselben ziert; weil die Lehren und Grundsätze des Judenthums, die ich in demselben nachzuweisen beflissen war, in **Ihrem** edlen Charakter den schönsten Reflex, in **Ihrem** ganzen Leben und Wirken die deutlichste Veranschaulichung und kräftigste Bestätigung finden.

Sie, der Mann, der so viele Tugenden in sich vereint, stehen da als eine wahre Personifikation des echten Judenthums, als ein treffliches Muster des Juden, wie er sein soll. —

Bei der **Ihnen** eigenen Pietät des Herzens entfalten **Sie** eine so ausgezeichnete Humanität, bewähren bei **Ihrer** Begeisterung für den Glaubensgenossen so viel Milde und Güte, sind so unermüdet wohlthätig gegen jeden Bekenner eines andern Glaubens. — Den Grundsätzen unserer Religion fest anhängend, im Glauben und für den Glauben lebend, haben **Sie** bereits die eklatantesten Beispiele des schönsten Patriotismus geliefert. — Der allgemeinen Verehrung, deren **Sie** sich erfreuen, ungeachtet sind **Sie** dennoch so bescheiden und herablassend gegen Jedermann. —

Vor Millionen ausgezeichnet, durch Rang und Würde so hochgestellt und hochgefeiert, schämen **Sie** sich dennoch nicht — wie dieses leider in unserer Zeit nur zu oft geschieht — **Ihres** Glaubens; verläugnen nicht

Ihre Glaubensbrüder, zählen sich vielmehr selbst zu den so oft aus Verkennung Verachteten!! —

Sir! darum ist auch jeder echte Israelit stolz darauf, sich **Ihren** Glaubensbruder zu nennen, und darum betrachte ich es als das schönste Glück meines Lebens, **Ihnen** dies im Namen all' unserer Glaubensgenossen öffentlich aussprechen zu dürfen.

Der ich die Ehre habe mit der größten Hochachtung mich zu zeichnen, als

Euer Hochgeboren

des Herrn Herrn Ober-Sheriffs

ganz ergebenster Verehrer

Aaron Günzburg.

Libochowitz den 15. August 1845.

Vorwort.

Der seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in Europa erwachte Geist der Aufklärung und des Fortschrittes hat auch auf die Angelegenheit des Judenthums wohlthätig gewirkt, und für dasselbe segenreiche Früchte gebracht. — Allenthalben wurden auch die Verhältnisse der Juden — freilich mit mehr oder weniger günstigem Resultate — erwogen, und noch sind die Debatten hierüber nicht beendiget; denn während selbe in Holland, Frankreich, Belgien, Preußen, Dänemark, Baiern, Würtemberg, Hessen, Baden ꝛc. durch das Gesetz lange schon als wirkliche Staatsbürger anerkannt sind, bleibt ihnen in einem großen Theile Europas noch viel zu wünschen übrig. —

In England hat so eben eine wichtige Verhandlung [1]) zu deren Gunsten den Sieg davon getragen. —

In unserem theuren Vaterlande ist zwar bisher den

[1]) Die Bill über Zulassung der Juden zu Munizipalämtern.

Israeliten der Jubelruf der bürgerlichen Gleichheit nicht ertönt; doch sind nichts desto minder seit dem höchst humane Gesetze und Verordnungen erfolgt, und wird von Seiten unserer wahrhaft väterlichen Regierung eine Emanzipation der Juden wirklich gewünscht und auch vorbereitet. [1] —

Daß bei der großen Regsamkeit unserer Zeit, wo die edelgesinntesten Regierungen und gebildetesten Staaten mit dem

---

[1]) Bei den vielen charakteristischen Erhabenheiten des höchst erlauchten Hauses Habsburg dürfte auch jener Grundzug des Edelsinnes nicht übersehen werden: daß die meisten Glieder desselben den Juden sehr huldreich waren.

Rudolph, der glorreiche Ahnherr, beschützte sie in ihren angestammten Freiheiten und Rechten so sehr, daß Er für sie — nach Tschudis Chronicum Helveticum — das Schwert zog.

Die von Kaiser **Ferdinand II.** den Juden Böhmens ausgestellte Gnadenurkunde ddo. Znaim **30.** Juni **1628**, ist ein höchst merkwürdiges Aktenstück jener Zeiten.

Der unvergeßliche **Joseph** hatte vierzehn Jahre eher, als die republikanische Regierung in Frankreich, in dem von ihm verkündeten Toleranzpatente den edlen Grundsatz aufgestellt:

„Daß die Juden auf **jeden** ehrbaren Weg zur Erwerbung ihres Unterhaltes, und Vergrößerung der allgemeinen Emsigkeit kein Hinderniß finden sollen.“ —

Daß der fromme **Leopold** Seinen isr. Unterthanen nicht minder als allen übrigen gnädig war, ist bekannt. —

So wie schon der Eingang des von Weiland Sr. Majestät dem Kaiser **Franz** ertheilten Judenpatents:

„Um die Judenschaft in Böhmen zum **Besten** des **Staates**, und **ihrer selbsteigenen** der **bürgerlichen** Bestimmung näher zu bringen; damit die Gesetzgebung den Unterschied, den sie bisher zwischen den christlichen und jüdischen Unterthanen zu machen genöthiget war, endlich **ganz** aufzuheben im Stande gesetzt werde rc.“ genügend zeigt, daß die Emanzipation der Juden zu den piis desideriis dieses nun in Gott ruhenden, höchstseligen Monarchen gehörte; da Allerhöchstderselbe es nicht nur als einen Akt der Gerechtigkeit; sondern auch dem Wohl des Staates am Förderlichsten erachtet:

„Da . . . ein mit dem bürgerlichen Bande an den Staat gehefteter Gewerbsmann demselben in jedem Betrachte vortheilhafter, als ein anderer sei, dessen Dasein nur präkarisch ist.“ — Worte eines Allerh. Reskr. Weil. Sr. Majestät des Kais. **Franz** zu Folge h. Hofdekr. v. **21.** Okt. **1791** h. H. Z. **2890.** —

Wenn nun dieser höchst edle Wunsch unter der Regierung jenes Höchsterlauchten Monarchen nicht zur Ausführung kam; so liegt die Ursache darin, daß anfangs die langen Staatsverwicklungen durch ununterbrochene Kriege; denn inter

schönen Beispiele echter Humanität bereits vorangegangen, und die gefeiertesten Männer und größten Schriftsteller für die staatsrechtlich begründeten Ansprüche der Juden auf Emanzipation längst schon ihre Vota abgegeben; ja manche Philantropen sogar mit rühmenswürdigem Edelsinne für sie offen in die Schranken getreten; die allgemeine Lösung einer so wichtigen Lebensfrage so lange auf sich warten läßt; kann nur den schändlichen Machinationen der Oppositionellen zugeschrieben werden.

Von der einen Seite der triviale, egoistische Krämersinn, der von der bürgerlichen Berechtigung der Juden eine Überlegenheit in der Conkurrenz befürchtet. — Von der andern wieder die Unkenntniß des Judenthums, — die eingesogenen Vorurtheile gegen die Juden, und eben darum die gespenstartige Furcht vor denselben. Dazu kömmt noch der aus den finstern Jahrhunderten sich datirende Phanatismus und Judenhaß, denen die elenden Machwerke eines Eisenmengers und Consorten nicht wenig Vorschub geleistet. — So wie die Geschäftigkeit mancher unwürdiger Stimmführer unserer Zeit den dem Erlöschen nahen Funken des Judenhasses mühsam zusammenzuschüren, und zur Glut anzublasen. —

---

arma silent leges — und später das herangerückte Greisenalter des Höchstseligen Kaisers zu einer so durchgreifenden Maßregel wenig Muße gönnten. —

Doch trösten wir uns mit der Hoffnung: dieses köstliche Geschenk aus der Hand des durch Milde, Hochherzigkeit, Huld und Gnade so rühmlich ausgezeichneten Monarchen, Allerhöchst welcher gegenwärtig Österreichs Thron ziert, zu empfangen. —

Hat doch auch König David zu dem Tempel, der ihn verewigen sollte, die Materialien gesammelt und den Plan entworfen, und dennoch war, nach dem Willen des Herrn. 1. B. Chr. 22. 8—10, die Ausführung dieser großen Idee der mit dem Segen des Friedens gekrönten Regierung seines Sohnes vorbehalten — **Utinam** — — ! !

In letzterer Beziehung ist es oft die Tagespresse, die, sich selbst entwürdigend, hie und da viel dazu beiträgt, um illiberale Ideen zu verbreiten, und den Aufschwung der Humanität an den eisernen Ketten der Intoleranz zurückhält. — Denn es fehlt nicht an Skriblern, deren schriftstellerische (?) Tendenz es scheint: das Judenthum verächtlich zu machen. Darum sie auch mit unersättlicher Gier nach jedem Klatschartikel haschen, um in der Fratze sich zu bespiegeln, und so es ihnen an dergleichen Coterien und Kannengießereien fehlt, sich nicht entblöden die Rumpelkammern antijüdischer Schriften durchzustöbern, um aus denselben Waffen — wenn auch längst verrostete und abgestumpfte — zu holen; damit sie doch die Taktik gegen das Judenthum nicht ganz verlernen. —

So wie leider noch nicht alle Volksvertreter die Wichtigkeit ihrer Mission und die Heiligkeit ihres Berufes gehörig zu würdigen scheinen; manche es absichtlich ignoriren, daß es ihre erste Pflicht sei: den angeborenen Menschenrechten das Wort zu führen, jede Intoleranz aus ihren Herzen zu verbannen, und jeder Parteilichkeit und Lieblosigkeit sich sorgfältigst zu enthalten. — Ja es finden sich sogar Volksvertreter, die von unlautern Beweggründen geleitet, mit größter Unverschämtheit nicht nur den Juden alle Tugenden absprechen, und ihnen sogar Laster andichten, sondern selbst der frommen Lehre des Judenthums Calumnitäten aller Art aufbürden, um selbe dem Hohn und der Verachtung der Welt preiszugeben, und hiedurch ihren Bekennern die Basis alles Rechts zu entziehen. — [1])

---

[1]) An mannigfachen Beweisen hierzu fehlt es nicht. So haben die Stadtverordneten der Stadt Grünberg, in Schlesien, im vorigen Jahre erst gegen die Auf-

Es ist freilich ein wahrer Triumph für's Judenthum, daß gegenwärtig schon die Illiberalen größten Theils auf die Schandebank der Minorität verwiesen werden, und im Allgemeinen in allen gebildeten Staaten eine sehr günstige Stimmung sich kund gibt, was „die vielen Petitionen

---

nahme der Juden protestirt; weil nach ihrer Ansicht die jüdische Religion keine vollendete Sittenlehre enthalte.

Eine das Gemüth eines jeden Israeliten noch weit tiefer verletzende Behauptung wurde aufgestellt bei dem in Ungarn jüngst gehaltenen Landtage, wo der Debreziner Hr. Deputirte, um die im Jahre 1840 zu Gunsten der ungarischen Isr. gefaßten humanen Beschlüsse zu entkräften, die Juden sammt und sonders angeklagt: daß sie in politischer und sittlicher Beziehung zurück seien, — für die Erziehung ihrer Kinder nicht Sorge tragen — die Menge ihrer Feiertage, die — mirabile dictu — ein halbes Jahr ausmachen sollen, für den Staat als ein Stein des Anstoßes zu betrachten sind. — Besonders aber die Irrlehren des Talmuds und den Messiasglauben hervorhebt, hierdurch die echte Vaterlandsliebe der Juden in Abrede stellt; womit derselbe seine Opposition genügend motivirt zu haben glaubt. —

Es ist dies eine schwere Anklage, die der Hr. Deputirte aus D. gegen Jud und Judenthum erhoben, die es gewiß verdiente näher erörtet zu werden. Allein polemisiren ist unsere Sache überhaupt nicht, und scheint auch hier am wenigsten der geeignete Ort hiezu. — Nichts desto minder aber achten wir es als heilige Pflicht gegen unsere höchst erhabene, wahrhaft väterliche Regierung, die 700,000 Israeliten unter den Fittigen Ihrer Huld gnädigst schützt und bürgt, so wie gegen unsere Glaubensbrüder und unsere Religion selbst, auf diese Gravamina in aller Kürze zu repliciren. —

Daß die Juden in manchen Staaten in politischer Beziehung zurück seien, ist leider nur allzuwahr — et causa: weil es im neunzehnten Jahrhundert noch Volksvertreter gibt, die die Emanzipation der Juden gerne auf den jüngsten Tag hinausschieben möchten. — Daß aber die Juden in sittlicher Beziehung das al pari mit den übrigen Staatsunterthanen nicht aushielten, hat noch nie ein redlicher Staatsmann behauptet. — Und appelirt das Judenthum an alle Freunde der Wahrheit, die nicht nur mit dem sozialen Leben des Juden vertraut sind; sondern auch sein häusliches Leben kennen, diese mögen denn entscheiden, ob: Mord, Diebstahl, Entartung, Verschwendung ꝛc. bei den Juden häufiger; Mäßigkeit, Fleiß, Sittlichkeit, Dienstfertigkeit, Mildthätigkeit ꝛc. bei denselben minder, als bei den Bekennern anderer Religionen angetroffen werden —?

Was die Erziehung der Jugend betrifft, ist es freilich nicht nothwendig gar Rede zu stehen; da es ja allbekannt ist, daß in dieser Beziehung der ärmste, so wie der reichste Jude, weit über seine Vermögensverhältnisse leistet. Ja es ist unleugbares Faktum: daß manche jüdische Eltern die ganze Woche hindurch, den Lastthieren gleich, schwer bepackt, von Dorf zu Dorf ziehen, mit der kümmerlichsten

der bedeutendsten Städte Preußens, um völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden; das Votum der rheinischen Landstände; die Vota der preußischen, märkischen, schlesischen, posen'schen Landstände; die Aufhebung aller Handels- und Gewerbsbeschränkungen der Juden in Preußen; so wie jener des sogenannten napoleonischen Wuchergesetzes in Rheinpreußen und Rheinhessen; die Milderung jenes verhängnißvollen Ukases über die rußisch-polnischen Juden; die den Juden zu Theil gewordene sehr rühmliche Anerkennung im englischen Ober- und Unterhause; die Entscheidung der braunschweiger Regierung, daß die Juden zu allen ständischen und städtischen Wahlen gleichberechtigt sind; und die unter allgemeiner Aklamation in der würtembergischen Kammer den Juden gezollte Genugthuung, die keines Commentars bedürfen, genügend beweisen." — Und diese Thatsachen, so wie die Ehren-

Kost sich begnügen, um nur das nothwendige Lehrgeld für ihre Kinder zu erschwingen. — Es muß aber diese Anklage um so mehr befremden; da die vielen, mit unter sehr trefflichen isr. Schulen, die in der Neuzeit auch in Ungarn creïrt wurden, und die an Enthusiasmus gränzende Vorliebe der ungarischen Israeliten für die Nationalsprache, den D. Hr. Dep. eines Bessern hätte belehren sollen. —

Die Ansetzung der jüdischen Feiertage auf ein halbes Jahr, war ein salto mortale; denn jeder isr. Knabe — selbst jene über deren vernachlässigten Erziehung der H. Dep. klagt, nicht ausgenommen — weiß es, daß sämmtliche Feiertage, an denen Geschäft ꝛc. verboten ist, in summa summarum per Anno 13 Tage nur betragen. Da nun aber, nach den in der isr. Zeitrechnung angenommenen Grundsätzen, einige derselben mit Sabbathen zusammentreffen; so kann man durchschnittlich 10 höchstens 11 Tage, jedenfalls also bedeutend weniger als 182 Tage rechnen. —

Eine Probe von der Gelehrsamkeit und Redlichkeit des Herr Antiemanzipationsgredigers. — —

Hinsichtlich des großen Bombardements aber gegen den Talmud, und der grellen Absurdität der Messiasanklage, worauf derselbe ein besonderes Gewicht zu legen scheint, möge es genügen hirauf blos aufmerksam zu machen, daß die Munition hierzu aus dem Arsenale des Eisenmengers 2 Th. von S. 263—267 geholt wurde. — Wer nun diese Autorität kennt — —, der wird auch ihre Garantie zu würdigen wissen. — Sapienti sat!

erklärung eines gekrönten [1]) Hauptes, bei Dem Privat-Rücksichten wohl nicht denkbar sind, dürften freilich mehr als genügen, um allen böswilligen Verleumdungen die Wage zu halten. Doch so erhebend in der That diese und ähnliche Zeugnisse für's Judenthum auch sind; so erachten wir es dennoch, nichts desto minder, als des Juden heilige Pflicht, seiner Seits, die ihm und seiner Religion aufgebürdeten Verleumdungen zu entkräften

Daß eine Enthüllung des Talmuds hierzu das geeigneteste Mittel sei, wurde schon von wackern [2]) Gelehrten anerkannt; „da alle Verfolgungen, Proselytismus und politische Ansichten durch Angriffe auf den Talmud sich zu rechtfertigen suchen.“ —

Wir wagen nun den Versuch den in älterer und neuerer Zeit erschienenen anti-jüdischen Schriften, die sämmtlich das Gepräge der Parteilichkeit und der Feindseligkeit auf den ersten Blick verrathen; überdies nicht nur an unverbürgten, sondern selbst an interpolirten und falschen Citaten, so wie an absichtlich corrumpirten Uebersetzungen sehr reich sind, vorliegendes, aus den bewährtesten isr. theologischen Werken mit der größten Sorgfalt und Treue extrahirtes Schriftchen entgegen zu halten.

---

[1]) Als nämlich im vorigen Jahre Se. Maj. der König von Holland Luxemburg besuchte, und der dortige Rabbiner Hirsch Demselben seine Aufwartung machte, geruhete Ersterer, auf eine an Ihn gerichtete Anrede des Letztern Folgendes zu erwidern:

„Sie wissen, daß nicht blos hier, daß auch in meinen Niederlanden, viele Juden im Staatsdienste sind, und ich kann mich deshalb nur freuen. Sie haben sich immer als treue und bewährte Unterthanen, und von jeher als die besten Freunde meines Hauses gezeigt. — Meine Staaten waren ihnen immer eine offene Zufluchtsstätte, und sie haben sich auf's Rühmlichste dieser Wohlthat dankbar erwiesen. —“

[2]) A. Z. d. J. des Jahres 1811 Nro. 12.

Daß wir gerade die Widerlegung der in dem Werkchen bezeichneten Vorwürfe gewählt, der Grund dafür liegt darin: weil wir glauben, hierdurch allen übrigen Recriminationen vorgebeugt, ihnen die Wurzel abgeschnitten, und so der unbefangenen Lösung der obschwebenden Zeitfragen einen nicht unwesentlichen Dienst geleistet zu haben.

Mögen die edlen Männer der liberalen Partei, die für's Judenthum so oft schon mit wahrer Begeisterung das Wort geführt, hierdurch die Ueberzeugung gewinnen: daß das Judenthum in der That Ihres Mäcenats nicht unwürdig sei. —

Mögen aber auch die Gebildeten aller Confessionen, denen es bisher an Gelegenheit fehlte mit den Grundsätzen des echten Judenthums sich vertraut zu machen, und so nur durch Lüge und Verleumdung einiger Uebelgesinnten irre geführt, das Judenthum verkannt haben, es nun von einem richtigen Gesichtspunkte aus betrachten. Mögen sie die in dem Werkchen nachgewiesenen Ansichten prüfen, und der Wahrheit die Annerkennung nicht versagen. —

Möge aber auch der Herr, von dem der günstige Erfolg alles menschlichen Unternehmens abhängt, diesen Versuch gelingen lassen, und mit einem glücklichen Resultate krönen. —

Und sollten würdige Organe der Oeffentlichkeit über dieses Werkchen sich nicht ungünstig aussprechen; so wird der Verfasser dies als eine erfreuliche Ermunterung betrachten, um auf dieser Bahn fortzuschreiten. —

Erstes Kapitel.

Von den Ansichten der Juden über die Bekenner anderer Religionen.

Motto. Que chacun pense comme il lui plaira: j'ignore, en quoi cela peut intéresser les autres: quant à moi, cela ne m'intéresse point du tout. Mais ce que m'intéresse, moi et tous mes semblables, c'est que chacun sache, qu'il existe un arbitre du sort des humains, duquel nous sommes tous les enfants, qui nous préscrit á tous, d'être justes, de nous aimer les uns les autres, d'être bienfaisants et miséricordieux, même envers nos ennemis et le siens; que l'apparent bonheur de cette vie n'est rien; qu'il en est une autre aprés elle, dans laquelle cet Etre suprême sera le rémunérateur des bons et le juge des méchants. Ces dogmes et les dogmes semblables sont ceux qu'il import d'enseigner à la jeunesse, et de persuader à tous les citoyens. —

(Emile, Livre V. p. 181.)

Wir beginnen mit der Widerlegung jenes Vorwurfes: „Daß die Juden, sich als die Erkorenen und Lieblinge Gottes betrachtend, auf die Bekenner aller andern Religionen mit Geringschätzung hinabblicken" — wie dieses von den Feinden der Juden oft behauptet wird.

Wir stellen diese Anklage absichtlich obenan; theils weil selbe sich auf die älteste [1]) Urkunde des Judenthums dokumentirt; theils

---

[1]) Als Isr. nämlich am Sinai der großen Offenbarung gewürdiget werden sollte, spricht der Herr folgender Maßen es an: ועתה אם שמוע תשמעו וגו' „Wenn ihr meiner Stimme gehorchen, und meinen Bund beachten werdet: so will ich euch betrachten als den Ausbund aller Völker, obgleich die ganze Erde mein Eigenthum ist" — d. h. obwohl alle Menschen meine Kinder sind. —

„Doch" — so ihr dieses wünschet — „so müsset ihr mir sein ein priesterliches Reich, und eine heilige Nation." Exod. 19. 5 u. 6.

weil nach den Ansichten, die wir sowohl über Individuen, als über ganze Religionsgenossenschaften hegen, auch unsere Grundsätze sich richten, und so erstere die Grundlage unserer ganzen Lebensweise bilden. —

Zur Entkräftung dieses Vorwurfes, aus dem man die verleumderischesten Insinuationen folgerte, werden wir nun beweisen

1) daß derselbe aller Basis entbehre, und
2) mit der Geschichte und den Dogmen der isr. Religion in direktem Widerspruche stehet.

Kultur der Menschheit, Verbreitung richtiger Ansichten, und Einführung heilsamer Institutionen, ist nie von der Masse, sondern zu allen Zeiten von einzelnen Erleuchteten, in denen der Herr den göttlichen Funken höherer Begeisterung geweckt, ausgegangen. — Dieses weiset nach, die Geschichte der Menschen im Allgemeinen, insbesondere aber die Bibel.

Als richtige Gotteserkenntniß von dem Erdballe geschwunden, und Polytheismus, Idolatrie und Fetischismus mit all' ihren scheußlichen Folgen der Demoralisation sich eingenistet, und immer mehr um sich griffen; da zündete der Höchstheilige in Abraham, einem würdigen Jünger der Tugend, das Licht reiner Gotteserkenntniß an; auf daß derselbe mit der Summe der ihn gewürdigten Offenbarung, und der sich erworbenen richtigen Erkenntniß von dem Willen des Höchsten, durch seine Lehre, so wie durch sein ganzes Leben und Wirken all seine Zeitgenossen zur echten Gottesverehrung und Tugendübung anleite. — Wie ferne Abraham diese Aufgabe gelöset, zeigt sein ganzer Lebenswandel.[1]) —

Der edle Eifer Abrahams, dem Wunsche Gottes ganz zu entsprechen, fand seinen Lohn in der Anerkennung des Herrn, der nicht nur ihn persönlich seinen Freund[2]) — Verehrer — und Liebling[3]) nannte; sondern auch auf die Nachkommen[4]) desselben, so sie in seinen Fußstapfen wandeln werden, seine Huld übertrug. —

---

[1]) Genes. 12. 8. — 13. 4. — 21. 33. [2]) 18. 19. — [3]) Jes. 41. 8. — [4]) Genes. 17. 1—9.

Abraham war also der Erste, der im eigentlichen Sinne des Wortes es verdiente ein Heiliger und echter Priester des wahren Gottes genannt zu werden, und gewiß nichts, als seine Bescheidenheit [1]), konnte ihn abhalten sich diese Prädikate weder selbst beizulegen, noch von Andern beilegen zu lassen.

Daß auch Isak und Jakob und die Descendenten des Letztern die fromme Lehre ihres glorreichen Ahnherrn als ein heiliges Vermächtniß betrachtet, und daher treu aufbewahrt in ihrer Brust; daß echter Glaube ihre ganze Seele ausfüllte, unermüdete Bethätigung eines tugendhaften Lebenswandels ihr höchstes Streben war, und sie zur größten Hingebung für Gott stets bereit sich fanden; ja daß selbst bei spätern Generationen dieser angeerbte Glaube so fest sich erhalten, daß selbst eine mehr denn zwei hundert jährige Sklaverei die wichtigsten Begriffe des wahren Gottes nicht zu verdrängen vermochte, zeigt die Bibel an unzähligen Stellen. [2])

Doch da ein für das Heil der Menschheit so wichtiges Depositum, als jene der Offenbarung, bei einem ganzen Volksstamme weit mehr, und besser als bei einem einzelnen Individuum gesichert ist, fand es die göttliche Weisheit in der Folgezeit angemessener zur Manifestirung ihrer hohen Absichten einen Musterstaat zu bilden, der allen andern Völkerschaften als Norm diene, wie die wahre Gottesverehrung beschaffen sein müsse. Da aber die Grundlage zur Lösung dieser wichtigen Lebensaufgabe in keinem Volke jener Zeit so sehr sich vorfanden, als in den Abkömmlingen der Patriarchen

---

[1]) **Genes.** 18. 27.

[2]) **Ibid.** 22. 7—10. — 28. 20—22. 39. 9—12. — 49. 18, und **Exod.** 1. 15—17. — 4. 31 u. 19. 8 u. 24. 3 u. 7.

Sehr sinnig ist daher die Bemerkung unserer Altweisen, „daß dem Joseph" — **Genes.** 39. 7—12 — „nur dadurch der Triumph über die verlockendste Verführung gelungen; weil in jenem Momente, wo seiner Sittlichkeit die größte Gefahr drohete — das Bild seines Vaters ihm vor Augen geschwebt habe" — was nichts Anderes bedeutet, als: er habe an die Würdigkeit und Tugendhaftigkeit seiner Ahnherrn sich errinnert, und diese Erinnerung regte in ihm eine solche Scheu gegen Unsittlichkeit an, daß er der gefährlichsten Versuchung glücklich widerstand. — Talm. **Sota** 37. b. und **Midrasch-Rabba** zu **Wajescheb** 87. 9.

Abraham, Isak und Jakob; weil selbe durch Abstammung, und mannigfache Verhältnisse hiezu am geeignetesten schienen: so hatte Gott auch wirklich die Israeliten zu dieser hohen Mission erkoren. —

In so ferne es nun Israels Aufgabe war: durch eine beispiellose Selbstversagung, und einen streng sittlichen und tugendhaften Lebenswandel sich auszuzeichnen, und hiedurch über alle Nationen hervorzuragen, war es nothwendig, daß es sich betrachte nicht als eine gewöhnliche, sondern als eine heilige Nation. In wie ferne es aber der Wunsch des Herrn war, daß Israels heilsame Wirksamkeit auch auf die Außenwelt sich erstrecke, dazu beitrage das Götzenthum immer mehr zu verdrängen, Menschenopfer [1]), Blutschande [2]) ꝛc. abzuschaffen, und aller Welt mit der Fackel erleuchteter Gotteserkenntniß und reiner Tugendübung voranzugehen, den pursten Monotheismus zu lehren und zu verbreiten, Würdigung des allgemeinen Menschenrechtes [3]) zu fördern, Sittenreinheit [4]) einzuführen in die Wohnungen seiner Mitwelt, und den Samen echter Humanität [5]) für kommende Jahrtausende auszustreuen; sollte es als ein priesterliches Reich, — als ein Staat, in dem jedem Einzelnen

---

[1]) Deutr. 18. 10—12 u. Lev. 18. 21. [2]) Lev. 18. [3]) Exod. 21 u. 22. [4]) Num. 5. 12—28, Deutr. 22. 20—29, 23. 18., 25. 11 u. 12 — und der Gelegenheit zur Unsittlichkeit vorzubeugen ibid. 22. 5.

[5]) Da der vorgesetzte beschränkte Raum eine Detaillirung dieser trefflichen Institutionen nicht gestattet; so möge eine kurze Hindeutung genügen.

Der Talmud rechnet 10 Stipulationen in Betreff der Comunal-Verfassung, welche Josua bei Vertheilung des Landes festgesetzt, die in der That auf Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Bequemlichkeit berechnet sind. Siehe Talm. Baba Kama 80. b, und Maim. Niske-Mamon Abschn. 5 §. 3.

Die Einsetzung bestimmter Zufluchts-Städte — Deutr. 19. 1—10 u. Jos. 20. 1—9 — war ein treffliches Palliativ - Mittel, um dem Vergießen unschuldigen Blutes durch den aufgeregten Bluträcher vorzubeugen.

Die Bestimmung — Exod. 21. 37. u. 22. 1—3 — daß bei entwendeten Effekten, nach Beschaffenheit des Entwendeten, der Gegenstand 2 bis 5 fach ersetzt werde, oder der Dieb, Falls er arm war, den Strafbetrag erdienen mußte, war ein geeignetes Mittel um den Diebstahl selten zu machen. — So wie auch in der für den Zeitpunkt der endlichen Entlassung des Dienenden bestandenen Vorschrift der zeitweiligen Versorgung Deutr. 15. 12—14 sich die Grundlage zu einer philantropisch-korrektionellen Anstalt nicht verkennen läßt. —

die Pflicht obliegt, nach Art und Weise des echt würdigen Priesters, richtige Ansichten, Grundsätze und Lehren zu verbreiten — sich bewähren.

Die von den Gegnern des Judenthums angeführte Stelle beweiset daher durchaus nichts für ihre Behauptung; es ist selbe blos eine Allukation an Isr., um es auf die Wichtigkeit der zu übernehmenden Verpflichtung aufmerksam zu machen, und hierbei zugleich seinen Ehrtrieb [1]) anzuregen, auf daß es zur Erfüllung derselben sich um so bereitwilliger finde. Daher auch die angeführten Epitheta: priesterliches Reich und geheiligte Nation nicht unbedingt, sondern nur unter der Bedingung der sorgfältigsten Erfüllung der übernommenen Pflichten ihm beigelegt werden.

Daß Isr. aber, ungeachtet seiner Schwankungen und mannigfachen Verirrungen gegen seinen Gott, in seiner Totalität diesen seinen wichtigen Beruf immer vor Augen gehabt; beweiset die ganze Geschichte des Judenthums. Keine Nation auf Erden — das ist eine unbestreitbare Wahrheit — hat ihrem angeerbten Glauben so viele und große Opfer gebracht, kein Volk vermag eine so große Zahl der Märtyrer nachzuweisen, als Israel.

Düstere und trübe Zeiten, Jahrhunderte der Bedrückung, Schmach und Verfolgung waren für die Juden eingetreten, und eine einzige Insinuation — hätte hingereicht, um nicht nur das über ihnen schwebende Damokles-Schwert zurückzuhalten; sondern sogar auf den Thron der Ehre sie zu erheben; aber der Jude, eingedenk seines Berufes — hat Beweise einer seltenen Resignation an den Tag ge-

---

[1]) Den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liefert das N. T. selbst; denn Petrus spricht jene heidnischen Völker, die er für die neue Lehre gewinnen wollte, folgender Maßen an:

„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums; damit ihr die Tugenden dessen verkündiget, der euch aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat.“ 1. Brief Petri 2. Cap. 9. V.

Es sind also die Ehren-Epitheta hier nicht nur nachdrucksvoller, sondern auch ganz kategorisch; während selbe in dem verketzerten Schrifttexte **Exod. 19. 5—6** den Isr. blos bedingungsweise beigelegt werden, was das hypotetische **אם wenn** außer allem Zweifel setzt. —

legt, einen Heroism bewährt, wie er beispiellos ist in der Geschichte. Da haben denn Tausende und abermals Tausende all' ihre Habseligkeiten hingegeben, haben ihren Grund und Boden verlassen, und flohen in die lieblose Fremde. —

Ja nicht nur mit ihrem Hab und Gute, nicht nur mit ihrem materiellen Vermögen und ihrer geistigen Freiheit; sondern selbst mit ihrem Leben wollten sie ihre Treue an Gott bewähren; haben mit ihrem und ihrer Kinder Blute es besiegelt: daß ihr Glaube ihnen das Heiligste sei. — Den lichterlohen Holzstoß haben sie unverzagt und unerschrocken bestiegen, bereit hier zu sterben, um einst — schöner aufzuleben. Ein Blick zu ihrem und ihrer Väter Gott hatte ihnen die Qualen eines schrecklichen Martertodes erleichtert, und ihren Geist ausathmend, hatten sie zum letzten Mal den Namen Gottes öffentlich verherrlicht und geheiligt, indem sie es laut ausgerufen: „Höre[1]) Israel der Ewige unser Gott ist ein einziger, einiger Gott! darum sollst du Ihn lieben aus ganzem Herzen[2]), und ganzer Seele[3]), und mit all' deinem Vermögen[4]) — !!"

Ob nun eine für ihre Religion so hoch begeisterte Nation es verdiene eine heilige, ein Reich, aus dem, so wie aus dem jüdischen[5]) wahre und richtige Gotteserkenntniß, und reine Tugendübung über die ganze Menschenwelt ausgeströmt, ein priesterliches genannt zu werden —: die Beantwortung dieser Frage überlassen wir den unbefangenen und erleuchteten Männern aller andern Religionen; da wir als Partei gerne eines jeden Urtheils uns enthalten. — Doch so viel glauben wir — ohne die Gränze der Beschei-

---

[1]) **Deutr. 6. 4. u. 5.** —

[2]) Der Talm. **Brachoth 54. a** erklärt diese Stelle folgender Weise: mit ganzem Herzen d. h. mit all deinen Neigungen, Begierden und Bestrebungen;

[3]) selbst wenn es die Aufopferung deines Lebens erheischte;

[4]) und sollte es auch dein ganzes Vermögen kosten. —

[5]) Da alle gebildeten Religionen der Welt — Christenthum und Islam nämlich — nur Reformationen und Fortbildungen des Judenthums sind; also nach dem Geständniß aller Religionsparteien: das Judenthum der Stamm ist, aus dem echte Religiosität hervorgegangen. —

denheit zu verletzen — behaupten zu können, daß hierin — die einzige Stütze jener, die den Juden des Stolzes und des Hochmuths anklagen — gegründete Veranlassung zu einem Vorwurfe nicht zu suchen sei. —

Wir kommen nun zur zweiten Widerlegung, und hier wird sich zeigen, daß eine Geringschätzung Anderer ihrer divergirenden religiösen Absichten wegen, mit den Grundsätzen des ganzen Judenthums in direktem Widerspruche stehe; und zwar:

a. nach dem obersten Prinzipe des Judenthums,

b. vermög dessen Anerkennung vor der Tugend im Allgemeinen, und

c. laut dessen statuarischen Vorschriften gegen jede Art der Bekehrungssucht.

Das oberste Prinzip des Judenthums, das der Israelit stets vor Augen haben, und das gleichsam als Direktionslinie ihm dienen soll, wohin das Ziel all' seiner Bestrebungen ihn führe, liegt ausgesprochen in den Worten der Schrift [1]): „Dem Ewigen eurem Gotte sollt ihr nachahmen"; was nach der richtigen Interpretation des Talmuds [2]), „in der Aneignung der erhabenen Eigenschaften Gottes" zu bestehen hat.

Gott, als gemeinsamer Vater aller Menschen, betrachtet aber auch jeglichen derselben, als eines Seiner vorzüglichsten Geschöpfe, keines von ihnen ist aus seinem großen Vaterherzen ausgeschlossen; der Herr entziehet keinem — so es sich deren nicht etwa ganz besonders unwürdig macht — Seine Vaterhuld und Gnade; läßt vielmehr Seine Sonne scheinen über die Bewohner der ganzen Er-

---

[1]) Deutr. 13. 5.

[2]) Sota 14. a „So wie Gott allgnädig, allbarmherzig ꝛc. ist; eben so sollt auch ihr gegen alle Menschen gnädig und barmherzig ꝛc. sein." —

de; sendet ihnen Allen erquickenden Regen [1]); „öffnet Seine milde Hand, und reicht ihnen die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse.“ —

Und Israels größter Prophet sagt [2]): „Gott liebt auch die übrigen Völker; denn ihre Heiligen alle schützest Du ja, o Herr, wenn sie nur in Ehrfurcht hingestreckt liegen zu Deinen Füßen, Deine Lehre beherzigen“ — d. h. so sie das Sittengesetz, das Gott in der Brust eines jeden Menschen mit Flammenschrift angeschrieben, nicht übersehen; das angeborene Menschengefühl nicht verleugnen: mögen sie den Herrn übrigens wie immer anrufen, und auf welche Art immerhin verehren; es liebt und schützt sie der allgemeine Menschenvater. *)

So wie der Herr auch durch einen andern seiner Gesandten in dieser Beziehung als liebevoller Vater aller Menschen sich ausspricht: „Jeder [3]), der nach meinem Namen sich nennt“ — als Gott mich anerkennt, und nach meinem Willen lebt — „den habe ich zu meiner Ehre erschaffen, gebildet und in's Dasein gerufen.“ —

Also nicht blos der Isr.; sondern jeder würdige Mensch, welcher Religion er auch zugethan sei, ist eine Zierde der Schöpfung, glänzt als leuchtender Stern am Horizonte der Menschheit, und trägt dazu bei, daß die Ehre des Schöpfers um so mehr anerkannt und verherrlicht werde.

Auch die alten Mischnalehrer sprechen auf ähnliche Weise über die allgemeine angeborene Menschenwürde sich aus, wenn es bei ihnen heißt [4]): „eine besondere Auszeichnung hat der Herr dem Menschen dadurch verliehen, daß Er ihn in Seinem — Gottes —

---

[1]) Ps. 145. 16. [2]) Deutr. 33. 3.

*) Jene, die es bezweifeln, daß nach der Ansicht des Judenthums die Vorsehung und Liebe Gottes nicht als Monopol betrachtet werde, verweisen wir darauf, daß die größten isr. Propheten — Jesajas, Jeremias, Jecheskel, Amos, Nachum und Daniel — nicht blos an Isr. sondern auch an andere Völker Missionen halten. Ja **Obadja** und **Jona** ausschließend nur — so viel aus der Bibel bekannt ist — an Nichtisr. gesandt wurden, um sie zu belehren und zu bessern; und letzterer von dem Herrn schwer heimgesucht wurde; weil er dieser Sendung sich entziehen wollte. —

[3]) Jes. 43. 7. [4]) Aboth 3. 18.

Ebenbilde erschaffen.“ Das Göttliche spricht sich also in jedem Menschen aus, und nicht betrachtet sich der Isr. etwa als ein Gebilde höherer Art, als zu einer von dem Herrn bevorzugten Klasse gehörig —; sondern das den Menschen charakterisirende Göttliche spricht sich in allen gleich aus.

Wenn daher dem Isr. der hohe Beruf ward die Nacht des Irr= und Unglaubens zu verscheuchen, und richtige Gotteserkenntniß und reine Lehre zu verbreiten; so folgt hieraus nur für den Isr. die doppelte Verpflichtung: die Gnade des Herrn, die ihn eher, als alle andern Völkerschaften der Vorzeit zu dieser Maturität gelangen ließ, dankbar anzuerkennen, so wie anderer Seits seinen hohen Beruf nie außer Acht zu lassen; keines Falls aber liegt hierin eine Berechtigung, auf Andere mit Geringschätzung oder gar Verachtung hinabzublicken, denn [1]: „ist ja jeder Hochmüthige dem Herrn ein Gräuel!“ —

Und es ist gewiß eine Ehrendekoration des Judenthums, daß die Anerkennung der allgemeinen Menschenwürde und die daraus gefolgerte Pflicht der Uebung aller Humanitätshandlungen gegen jeden Menschen, bei den erleuchteten isr. Religionslehrern aller Zeiten — selbst jener des für die Juden so trübseligen Mittelalters nicht ausgenommen — sich erhalten hat.

So citirt ein bewährter Exeget [2]) des Talmuds die Lehre eines im fünfzehnten Jahrhunderte lebenden Rabbi, der seine Zeitgenossen ermahnt: daß ein Jeder, der zu irgend einer positiven, auf Moral basirten Religion sich bekennt, obgleich nun selbe — wie Christenthum und Muhammedanism — von der unserigen sich wesentlich unterscheiden, nichts desto minder in **jeder** Hinsicht gleich einem wahren und echten Israeliten zu behandeln sei.

Mögen nun die Ankläger des Judenthums Rede stehen, wo in all' den angeführten Stellen irgend eine Intoleranz sich ausspricht, oder auch nur der Schatten von Hochmuth oder gar Geringschätzung Anderer zu suchen sei? —

---

[1]) **Prov. 16. 5.**

[2]) Schita Mekubezeth zum Trakt. **Baba-Kama 113.**

Doch wir gehen zur zweiten Widerlegung obiger Anklage über, und hier wird sich zeigen, daß, der Ansicht des Judenthums von dem hohen Himmelswerth der Tugend und der Würdigkeit der Jünger derselben gegenüber, die Behauptung „daß das Judenthum Stolz und Hochmuth nähre", höchst absurd sei. —

Aller [1]) Zeremoniendienst im isr. Ritus zielte dahin, um den Isr. auf mannigfache Weise von den verderbten Sitten jener Zeit abzuhalten, sein Gemüth für das Hehre empfänglich zu machen, und der Gottheit nahe zu bringen. Die Seele des ganzen Judenthums aber ist Tugend. — Darum auch Psalmist [2]) und Propheten [3]) gegen Scheinheiligkeit und Formglauben mit der ganzen Kraft ihres begeisterten Wortes eifern, und Israel unzählige Mal ihre Opfermenge und ihr gedankenloses Lippengeplärr zum geißelnden Vorwurfe machen; weil diese werthlos seien, und dem Herrn, der nur reine Gesinnungen liebt, edle Vorsätze wünscht, und nur an Werken der Tugend Wohlgefallen findet, verhaßt und unerträglich sind. —

Diese Ansicht, die in der That in der ganzen Bibel sich kund gibt, findet sich besonders deutlich ausgesprochen beim Propheten Micha [4]), wo es heißt:

„Mensch! längst wurde es dir ja schon verkündet, was gut ist, und daß der Herr nichts sonst von dir fordere, als: was Recht ist, zu üben, Tugend zu lieben, und zu wandeln in Bescheidenheit vor dem Ewigen, deinem Gotte!"

Tugend also ist's, was nach den Grundsätzen der isr. Religion, dem Herrn ganz besonders gefällt, und dem Menschen wahren Adel verleihet, ohne daß hierbei seine Abstammung, seine Confession, sein Reichthum, sein Rang oder seine Stellung ihm irgend

---

[1]) Maim. in More-Nebuchim, Theil 3. Abschnitt 32.

[2]) Ps. 11: 7, 50.

[3]) Jes. 1. 11—17, 29. 13, 66. 17, Jer. 6. 20, 7. 4—11 u. 21—23.

[4]) Micha 6. 6—8.

ein Prärogativ verleihe. Daher es auch bei einem berühmten Talmudlehrer [1]) heißt:

„Himmel und Erde rufe ich als Zeugen der Wahrheit an, daß, sei Jemand Israelit oder Nichtisraelit, je nach dem Grade des ihm inwohnenden Sinnes für Tugend, inspirirt ihn auch der heilige Geist" — Gottes. —

Ein anderer [2]) Lehrer sagt in dieser Beziehung:

„Jeder Mensch hat sein Verdienst in einer Sparbüchse aufbewahrt," d. h. Jeglicher wird dereinst ernten den Lohn des tugendhaften Lebens, dessen er sich hienieden beflissen.

Ja ganz unumwunden spricht der Talmud [3]) sich dafür aus: daß Würdigkeit und Gottgefälligkeit durchaus nicht das Bekenntniß der isr. Religion als Bedingung voraussetzen, sondern diese blos von einem streng tugendhaften Lebenswandel abhängen; denn Rabbi Meïr sagte: „Wo können wir aus der Schrift ersehen, daß selbst der Heide, so er die Vorschriften der Lehre beachtet, dem Hohenpriester an Würdigkeit ganz gleich sei?" — Hierauf folgt nun daselbst die Antwort — „Da es in der Schrift [4]) heißt: ihr sollt beobachten meine Gesetze und Rechte, wo, so der Mensch sie ausübt, er hienieden glücklich lebt, und dereinst selig wird." — Es wird nun hieraus der Schluß gefolgert — „da es in der Schrift nicht heißt: die Gesetze und Rechte, welche der Priester, Levite oder Israelite, sondern, welche der **Mensch** ausübt; so erhellet hieraus ganz deutlich: daß selbst der Heide, wenn er nur die Lehre [5]) befolgt — d. h. tugendhaft handelt — dem Hohenpriester ganz gleich komme!"

---

[1]) Talm. de beï Eliahu Absch. 6.

[2]) Talm Hyros. Peah Absch. 1.

[3]) Talm. Baba Kama 38. a

[4]) Lev. 19. 15.

[5]) Daß hier unter dem Worte Lehre nicht jene der mos. Religion, sondern jene sieben Vorschriften, welche, als die Grundlage einer jeden Religion, und eben darum für jeden Menschen unentbehrlich, daher auch schon in der grauen Urzeit — nach dem Talm. wurden die ersten sechs schon Adam und das siebente den Kindern Noahs geboten — zur Beachtung empfohlen wurden, gemeint sind, verstehet sich freilich von

Eine ähnliche Aeußerung finden wir selbst bei der im Geruche der Obscurität stehenden **Kabala**[1]) — Geheimlehre. —

„Wünscht Jemand," heißt es daselbst, „der nicht von den Nachkommen des Hohenpriesters Aaron ist, Priester" — Pontifex im altbiblischen Sinne — „zu werden; so wird ihm dieser Wunsch nie in Erfüllung gehen" — da diese Auszeichnung nur auf die Descendenten in grader männlicher Linie des Aaron sich beschränkte, und nicht nur jeder Israelit, sondern selbst der dem Priester zunächststehende levitische Stammgenosse von dieser Würde ausgeschlossen war. — „So Jemand aber es wünscht, ein Frommer, ein Tugendhafter zu werden, die Erfüllung dieses Wunsches wird er sicher erlangen; denn dies ist selbst dem Heiden nicht versagt."

Tugend ist also, wie wir bereits genügend nachgewiesen, nach den Grundsätzen des ganzen Judenthums, das höchste Strebeziel des Menschen, und wer ihrem heiligen Dienste sich weihet, zu welcher Religion er sich auch angeblich bekenne, im Herzen ehrt er den wahren Gott, und ist eben darum ein Heiliger, ein Liebling und würdiger Priester des Herrn, an dem Er Wohlgefallen findet, und mit dem Er, als Schöpfer, sich freuet. Sei er übrigens Jude, Christ, Muselmann, Bramin — oder was immer, genug, daß er ein würdiger und edler Mensch ist; er hat den Zweck seines Daseins erfüllt, und entspricht dem Wunsche des Herrn! —

Und eben darum, weil bei der Ausübung der Tugend die divergirende religiöse Ansicht durchaus keinen Eintrag veranlaßt, darum ist es auch Grundsatz des Judenthums:

„Daß[2]) die Tugendhaften **aller andern Nationen** dereinst der ewigen

---

selbst; da derjenige, der ganz nach den Lehren der isr. Religion handelt, nicht mehr Heide, sondern Israelit ist. — Wird aber ausdrücklich gelehrt Talm. **Synhedrin 59. a**, u. **Maim.** im Trakt. von den Königen Absch. 8, §. 11. wo es heißt: בְּשֶׁבַע מִצְוֹת דִּידְהוּ

[1]) **Sohar chadasch, Editio Amst. Fol. 64. a.**

[2]) Talm. **Synhedrin 102. a**, u. **Maim.** in der Lehre von der Buße Absch. 3. §. 5, und von den Königen Absch. 8. §. 11.

Seligkeit theilhaftig werden, und [1]) die Auferstehungsstunde ihnen nicht minder, als denen der Israeliten schlagen werde!" —

Das ist die Ansicht des Judenthums von Jenen, die der Lorbeer der Tugend schmückt, obgleich sie sich nicht zum Judenthume bekennen; und sollte man sich nicht wundern, wenn man der Religion Israels den Vorwurf einer engherzigen National-Theokratie macht? Wo, fragen wir, findet sich hier eine Spur von Geringschätzung oder gar Verachtung gegen Andere? —

Es führt uns diese Betrachtung zu dem letzten Passus dieses Abschnittes.

Im Judenthume stehet die Ansicht fest: Daß man in jeder auf Prinzipien der Humanität basirten Religion tugendhaft sein, und eben darum selig werden könne!!

Es ist wohl die eine oder die andere Religion mehr geeignet, zur Tugend anzuleiten; doch aller Tugendmittel entbehrt keine derselben. [2]) Betrachtete sich daher auch das Judenthum als eine Institution, wodurch das wahrhaft Göttliche im Menschen am geeignetsten gefördert werde; so galt diese Ansicht doch nur in so ferne, daß das Judenthum dastehe gleichsam als ein [3]) Signal für alle Völker, und auf daß der Geist, der aus demselben emanirt, auch nach außen Sitten-reinigend und Tugend-fördernd wirke; keinesfalls aber konnte der Jude hierin eine Berechtigung suchen, um in den Gewissen Anderer herumzuwühlen, und ihnen das, worin sie geboren und erzogen, und was eine Reihe von Jahren ihre ganze Seele erfaßt, und ihr Gemüth ausgefüllt, was sie bisher als das heiligste Heiligthum betrachtet, verehrt und angebetet, verächtlich darzustellen, und von ihrem angeerbten Glauben sie abzuwenden, um — zum Judenthume sie zu bekehren! —

Der Grundsatz des Judenthums in dieser Beziehung lautet vielmehr [4]): „Möge jedes Volk wandeln nach dem Willen seines

---

[1]) Abarbanell im Commentar zu Jes. 43. 7.

[2]) Deutr. 4. 6—8.

[3]) Jes 2. 3 und Micha 4. 2.

[4]) Micha. 4. 6.

Gottes" — nach den Vorschriften seiner Religion — „so nur auch wir immer und ewig dem Wunsche unseres Gottes entsprechen."

Des Judenthums ganze Sorgfalt sei gerichtet auf die Erhaltung und Anregung seiner intensiven Kraft, auf Belebung des religiösen Elementes nach innen; aber Andern seine Ueberzeugung aufzudringen, und für seinen Glauben förmlich zu werben, hielt das Judenthum seiner eben so unwürdig, als der angeborenen menschlichen Freiheit gegenüber als ungerecht und unbillig. — —

Daher man es auch dem Judenthume nicht nachweisen kann, daß ungeachtet der langen Periode seiner religiösen Existenz, und der mannigfachen Evolutionen während derselben, es zu irgend einer Zeit der Proselytenmacherei sich hingegeben hätte.

Ja nicht nur, daß dem Juden, vermöge seiner Religion, jede Bekehrungssucht und jede Art der Seelenjagd [1]) streng verboten ist; sondern er ist verpflichtet, selbst denen, die aus ganz freiem Antriebe zur Uebernahme des Judenthums sich melden, sie von diesem Religionstausche nachdrücklich abzumahnen, und ihnen zu wiederholten Malen die energischesten [2]) Gegenvorstellungen zu machen; da man ja in jeder Religion tugendhaft sein, und daher auch selig werden könne. —

---

[1]) Es ist wirklich merkwürdig, daß — bei der großen Rolle, die das Judenthum auf der Schaubühne der politischen Welt spielte, wo es so oft auf benachbarte Nationen einen gar mächtigen Einfluß übte, so daß es den Juden wohl ein Leichtes gewesen wäre, andern Völkerschaften ihre Religion aufzudringen, aber, ungeachtet die Bibel uns über Alles treu referirt, und keine Schattenseite der Juden bemäntelt, — sich dennoch kein Beispiel dieser Art in derselben findet.

Die Giboniten, eingeschüchtert von dem Kriegsglücke der Isr. ersuchten um ein Friedensbündniß; ihre Bitte ward ihnen gewährt; doch die Annahme der isr. Religion war nicht Capitulationsbedingniß. — **Jos. 9. 1—15.**

Unter der Fahne des heldenmüthigen David hatte Isr. glänzende Siege erfochten, (**Sam. L. II. 5. 25, 8. 1—11, 10. 19**) so wie die Suprematie Salomo's über alle Fürsten vom Lande der Pelister an bis an die Gränze Egyptens sich erstreckte, und sämmtliche Vasallen ihm, als ihrem Schutzherrn, Tribut liefern mußten (**Reg. L. I. 5. 1.**), und dennoch findet sich nirgends eine Spur, daß man jemals einem Volke den Antrag gemacht, zu Gunsten des Judenthums seiner angestammten Religion zu entsagen. —

[2]) Man sehe z. B. die kräftigen Gegenvorstellungen, welche **Naämi** ihren beiden Schwiegertöchtern, die zum Judenthume übergehen wollten, gemacht, und

Jemanden, der, seines übrigens löblichen Lebenswandels wegen, Achtung verdiente, blos deßwegen gering schätzen oder gar vollends verachten, weil er einer andern Fahne, als wir, Treue geschworen, und in dieser Treue verharrt, ist nach der Ansicht des Judenthums nicht nur absurd, sondern auch irreligiös. Denn Treulosigkeit gegen das Heiligste begangen, schnöder, weltlicher Absichten wegen, ist der schändlichste Hochverrath, den ein Mensch begehen kann. —

Und weil nach den Grundsätzen des Judenthums Gott bei all Seinen Manifestationen blos Förderung der Tugend beabsichtiget, so liegt es uns auch ob: jegliche Religion, die zur Förderung der Tugend wesentlich beiträgt — obgleich wir uns zu derselben nicht bekennen — ein für alle Mal, als eine erhabene Institution zu betrachten, ihr eine göttliche Mission beizulegen, und ihr nicht nur unsere Ach-

---

wie sie es in der That durch ihre nachdrückliche Protestation dahin gebracht, daß **Orpah**, die weniger Interesse für selbes fühlte, von ihrem Vorhaben abstand, und ihrer Religion auch wirklich treu blieb. Und nur die **Ruth**, auf ihre Versicherung nur im Judenthume glücklich leben zu können, in dasselbe aufgenommen wurde. — **Ruth** 1. 8—18, vorzüglich V. 15 ותאמר: הנה שבה יבמתך אל עמה ואל אלהיה שובי אחרי יבמתך!

Und aus diesem Faktum wird im Talmud konstatirt: ג' פעמים מדחין את הגר וגו' „daß, so Jemand um die Aufnahme in die isr. Religion ansucht, man verpflichtet ist, demselben zu drei verschiedenen Malen die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen zu machen, und es ihm allseitig zu beleuchten, daß er durch Annahme des Judenthums nicht nur sein zeitliches Glück, sondern auch sein Seelenheil auf's Spiel setze."

„Er müsse nämlich auf irdische Wohlfahrt im Voraus deßwegen verzichten, weil der Jude gegenwärtig allenthalben hintangesetzt, bedrückt und verachtet ist, und in der größten Prekärität schwebt; — gefährde aber auch seine Gemüthsruhe und sein Seelenheil, weil er von diesem Momente an willkührlich Verpflichtungen sich aufbürde, deren Erfüllung ihm bisher nicht oblag, ohne daß er deßwegen von der allgemeinen Seligkeit ausgeschlossen wäre, oder gar irgend eine Strafe zu befürchten hätte. — Und erst dann, wenn der Convertit, trotz all dieser Gegenvorstellungen und Abmahnungen, die Aufnahme in das Judenthum verlangt, könnte die Willfahrung seines Ansuchens, von Religions wegen, ihm gestattet werden." Talm. **Jebamoth 47 a**; **Maim.** in Issure-Biah Abschnitt **13. §. 14. Ritual-Codex Jore Deah** Absch. **268. §. 2.** u. **Midrasch-Rabba** zu **Ruth 1. 15**,

tung nicht zu versagen, jeder Geringschätzung gegen ihre innern Satzungen, so wie jeder Unduldsamkeit gegen ihre Bekenner uns sorgfältigst zu enthalten; sondern dahin zu wirken, daß durch Harmonie in dem Mannigfachen der Name des Allvaters verehrt und verherrlicht werde [1])!! —

---

[1]) Beherzigungswerth für jeden Menschenfreund sind in dieser Beziehung die Worte des unsterblichen Mendelssohn:

„Lieben Brüder! die ihr es mit den Menschen wohl meinet, lasset euch nicht bethören! Um dieses allgegenwärtigen Hirten zu sein, braucht weder die ganze Heerde auf einer Flur zu weiden, noch durch eine Thür in des Herrn Haus ein- und auszuziehen. Dieses ist weder dem Wunsche des Hirten gemäß, noch dem Gedeihen der Heerde zuträglich." **Jerusalem 2. Theil S. 133.**

Zweites Kapitel.

Von den Pflichten der Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit gegen die Bekenner einer andern Religion.

Motto. „Wer herabzuwürdigen wünscht, der richtet seinen Blick nur auf die Mängel und Irrthümer, der übersiehet die Lichtfunken, wo sie seinen Augen begegnen; weil sie nur Funken sind.“ —

(Dr. Creizenach.)

Gesinnung und That stehen in derselben Relation zu einander, wie Grund und Folge. Wo in einem Menschen irgend eine Gesinnung sich durchgearbeitet, eine Ansicht bei ihm die herrschende geworden, wird selbe auch bald in der äußern Hülle, der That, sich ausprägen; so wie die Lebensweise des denkenden Menschen als eine natürliche Folge seiner Ansichten und Maximen betrachtet werden kann.

In dem vorigen Kapitel haben wir nun nachgewiesen die Ansichten des Judenthums über die Bekenner anderer Religionen, ohne hieraus besondere Pflichten für den geselligen Verkehr zu abstrahiren. Letzteres betrachten wir als die Aufgabe des gegenwärtigen, und werden daher zunächst jene Pflichten beleuchten, welche die materiellen Interessen Anderer wesentlich bedingen, als: das Eigenthum Anderer als ein unantastbares Heiligthum zu betrachten, und eben darum von jeder Art des Betruges, der List und der Uebervortheilung &c. sich fern zu halten.

Es erheischt dieser Gegenstand eine um so gründlichere Nachweisung, weil der Verdacht daß das Judenthum in dieser Bezie-

hung eine laxere Moral enthalte, gewisse Conzessionen einräume, Zentnerschwer auf Jude und Judenthum lastet, und Veranlassung war, daß man ehedem unter der Maske der Vorsichtsmaßregeln, Ausnahmsgesetze und Beschränkungen aller Art gegen den Juden eingeführt, von denen leider eine ziemliche Portion sich noch erhalten, die der Jude nur allzusehr empfindet —, und was mit der Unschuld der Juden, und der Humanität des aufgeklärten neunzehnten Jahrhunderts in so offenbarem Widerspruche stehet.

Es führt freilich schon eine consequente Schlußfolge des in dem vorigen Kapitel Nachgewiesenen zu dem Imperativ:

Enthalte dich jeder Illegalität gegen jeden Menschen, ohne Unterschied seines religiösen Bekenntnisses; da es ja illusorisch wäre, Jemanden als Menschen, als Bruder zu betrachten, und aus purer brüderlichen Liebe das Rechtsgebiet der Pflichten gegen ihn verletzen, ihn betrügen und beeinträchtigen zu dürfen. — Doch da es unser Vorhaben nicht ist, vom rationalistischen, sondern vom dogmatischen Standpunkte aus zu repliciren, so verzichten wir auf jedes Raisonnement, und halten uns blos am Leitfaden des Judenthums fest, indem wir zunächst beginnen mit der Bibel. Hier heißt es nun ganz allgemein [1]):

„Du sollst nicht in deinem Behältnisse haben zweierlei [2]) Gewicht, nämlich schweres und leichtes; eben so wenig in deiner Behausung zweierlei Maaß, nämlich großes und kleines. Sondern vollständiges und richtiges Gewicht und Maaß sollst du haben; denn wer auf irgend eine Weise Unrecht übt, ist dem Ewigen deinem Gotte ein Gräuel."

Wir hoffen, daß doch in dieser statuarischen Vorschrift Niemand ein **privilegium odiosum**, Bekenner anderer Religionen betrügen zu dürfen, wird finden wollen. — Man sehe nur wie allgemein, bestimmt und nachdrucksvoll dieses Gebot lautet, und wie der nähern Bezeichnung des Glaubensbruders, Stammgenossen rc. auch nicht mit einem Worte nur Erwähnung geschieht.

---

[1]) Deutr. 25. 13—16.

[2]) Das schwere Gewicht, oder große Maaß zum Ein- und das kleinere Maaß oder leichtere Gewicht zum Verkauf. —

Wir gehen nun zum Talmud und den in dessen Geist abgefaßten Werken über.

Ehe wir aber zu den einzelnen Stellen schreiten, geben wir zuförderst, besonders für die in talmudischen Diskussionen minder Eingeweiheten, folgendes Schema zur bequemeren Uebersicht.

Alle erdenklichen Arten des Betruges zerfallen in drei Klassen, und zwar:

1. Betrug durch Verheimlichung eines Fehlers an dem verkauften Objekte.
2. „ „ unrichtiges Zählen entweder des Geldes oder der Waare.
3. „ „ Mangel an Sachkenntniß.

ad 1mum. [1]) Jede Verheimlichung irgend eines Fehlers bei einem verkauften Objekte, bestehe nun dasselbe in einem beweglichen oder unbeweglichen Gute, selbst da wo der Verkäufer keine Eviktion geleistet, und der Käufer im Voraus sich hiermit zufrieden gestellt, hebt bei Entdeckung eines Fehlers — wenn selbst seit dem Verkauf bereits mehrere Jahre verstrichen — den ganzen Kauf und Verkauf auf; und mit einem Nachlasse als Schadenersatz sich zufrieden zu stellen, hängt blos von dem guten Willen des Käufers ab, derselbe kann aber hierzu keines Falls gezwungen werden. —

ad 2um. [2]) Ein Irrthum beim Zählen der einzelnen Stücke der Waare oder des dafür gegebenen Geldes, löset zwar den Kauf oder Verkauf nicht auf; jedoch so unbedeutend der Betrag des Irrthums auch sei, so muß dem Betheiligten doch jeden Falls vollkommener Ersatz geleistet werden.

ad 3ium. Hat [3]) der Käufer oder Verkäufer seine Ueberlegen=

---

[1]) **Ascheri** zu Talm. **Baba Mezia 50. b, Maim.** in der Lehre vom Kaufe und Verkaufe, Abschnitt 15. §. 3 u. 6. **Jud. Cod. Choschen Hamischp.** Abschn. 232. §. 3 u. 4.

[2]) Talm. **Kiduschin 42. b, Baba Mezia 56. b, Baba Kama 90. a., Maim. l. c.** §. 1 u. 2. u. **Jud. Cod. l. c.** §. 1.

[3]) Nach **Maim. l. c.** Absch. 12. §. 1 gilt diese Vorschrift nicht blos für den absichtlichen Betrug; sondern selbst für den Fall, wo Käufer und Verkäufer den Gegenstand blos nicht verstanden; weil es einmal Grundsatz ist: daß Niemand, weder vorsätzlich noch unvorsätzlich beeinträchtiget werde.

heit an richtiger Schätzung des Objektes dazu benützt, um seinen Gegenpart zu hintergehen; so ist hierbei zu berücksichtigen: [1])

a. ob der Betrug weniger { den sechsten Theil des Realwerthes
b. „ „ mehr o. { oder des Verkaufsschillings [2]) be-
c. „ „ grade { trägt. —

Denn im ersten Falle wird selbes nicht als Betrug angesehen, da im commerziellen Leben 16²/₃ % nicht nur als kein gar zu großer Gewinn, in Erwägung der mannigfachen Spesen, die mit dem Geschäfte verbunden sind, betrachtet werden; sondern auch die Preise der Objekte zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr variren. —

Im andern Falle aber hat der Betrogene das Recht, den ganzen Kauf oder Verkauf als null und nichtig zu betrachten. —

Im dritten Falle endlich bleibt zwar der Kauf oder Verkauf rechtskräftig; doch muß dem Betheiligten der ganze Betrag der Uebervortheilung ersetzt werden. — So [3]) wie es dem Richter überhaupt obliegt, dem Bevortheilten in jeder Beziehung die größt möglichsten beneficia juris einzuräumen.

Diese kurze Uebersicht zeigt wohl deutlich genug, daß nach den rechtlichen Grundsätzen des Judenthums allen erdenklichen Arten des Betruges dadurch vorgebeugt ist, daß der Betrüger nur sich selbst dem größten Risiko aussetzt. Und da hier nirgends eines Ausnahmsgesetzes Erwähnung geschieht, so verstehet es sich wohl von selbst, daß diese Rechtsvorschriften für den Nichtisr. eben so als für den Isr. gelten.

Doch, um jeder Verdächtigung vorzubeugen, führen wir zu

---

[1]) **Mischnah Baba Mezia** Absch. 4. §. 3 u. 4., **ibid.** Talm. 49. b. u. 50. a u. b., **Maim.** l. c. §. 2—4. u. **Jud. Cod.** l. c. Absch. 227. §. 1—4.

[2]) Die Distinktion des Talm. zwischen Realwerth und Kaufschilling ist eben so scharfsinnig als richtig, und für die fragliche Entscheidung wesentlich, wobei es ankömmt zu betrachten, von wem der Betrug verübt wurde, vom Käufer oder Verkäufer. — —

[3]) **Mischnah** l. c. §. 4., Talm. **Baba Bathra** 83. b, **Maim.** l. c. §. 15, u. **Jud. Cod.** l. c. 12 u. 13. Man sehe auch die daselbst angeführten Fälle. —

mehrer Legitimität einige diesfallsige Belegstellen des Talmuds und anderer Autoritäten an, die durchaus keiner feindseligen Deutelei unterliegen dürften. —

Schon die Mischnah [1]) eifert gegen jene Ignoranten und Fanatiker, die den Wahn hegen: „daß Uebervortheilung eines Nichtisraeliten minder sündhaft sei, als jene eines Israeliten", da in den Worten der Schrift: „denn Jeder, der Unrecht thuet, ist dem Ewigen, deinem Gotte, ein Gräuel," jede Art des Betruges, der List und Uebervortheilung ꝛc. ohne Unterschied verboten ist.

Der Talmud [2]) verbannt nicht blos den gewöhnlichen Betrug, weil hierdurch einem Andern ein materieller Nachtheil zugefügt wird; sondern auch jede Art der **Reservatio mentalis**, obgleich hierdurch den Nichtisraeliten durchaus kein Nachtheil entstehet. —

Maimonides [3]), dieser Stern der ersten Größe am Horizonte der israelitischen Theologie, so wie **Jos. Karo** [4]), sprechen über diesen Punkt folgender Maßen sich aus: „Wer im Ein- oder Verkauf einen Israeliten oder Nichtisraeliten durch falsches Maaß oder Gewicht hintergehet, der macht einer schweren Sünde sich schuldig, und ist verpflichtet den vollen Betrag des Betruges dem Betheiligten zu ersetzen, so wie auch nicht nur jede Beirrung eines Nichtisraeliten bei einer mit ihm habenden Berechnung, sondern selbst schon jede Art der **Captio benevolentiae**, der Heuchelei oder Insinuation ꝛc. gegen denselben streng verboten, und die größte Gewissenhaftigkeit Pflicht ist."

Daß aber im Judenthume jede Art des Betruges so nachdrücklich verboten ist, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß nach Ansicht

---

[1]) **Kelim** Absch. 12. §. 7. Da der beschränkte Raum es nicht gestattet diese ganz originelle Stelle hier in Extenso zu geben, so bitten wir jeden dieser Sprache Kundigen selbe mit den beigedruckten Commentaren des Rabbi Schimschon und des **Maim.** gefälligst nachschlagen zu wollen. — Man vergl. auch **Jud. Cod. Choschen Hamischp.** Absch. 18. §. 1.

[2]) **Chulin 94. a.** Auch diese Stelle verdient des sich in ihr aussprechenden offenen Charakters wegen, nachgeschlagen zu werden. —

[3]) Im Trakt. v. Diebstahl Absch. 7. §. 8., u. im Trakt. v. Kauf- und Verkauf Absch. 18. §. 1.

[4]) **Jud. Cod. Choschen Hamischp.** Absch. 228. §. 6.

desselben [1]), „keine Art der Buße als Sühnung des Betruges betrachtet wird; sondern letzteres bei Gott nicht eher Verzeihung findet, man habe denn zuförderst dem Betrogenen vollkommene Genugthuung geleistet."

Bei dieser Specifikation, die wir mit der Bibel begonnen und bis zum Abschluß des Codex nachgewiesen, muß es wohl jedem Unbefangenen einleuchten, daß es in der Macht keines spätern Rabbinen je gestanden, in dieser Beziehung eine differirende Ansicht aufzustellen. Doch um den Faden fortzusetzen, wollen wir auch einige anerkannte Autoritäten der spätern Zeit über dieses Thema einvernehmen.

Der berühmte Rabbi Elieser [2]) befahl seinen Kindern noch auf seinem Sterbelager [3]): „mit allen Menschen, ohne Unterschied der Religion, in all' ihrem Verkehre redlich und rechtschaffen umzugehen."

In einem talmudisch exegetischen Werke [4]) heißt es:

„So wie gegen den Israeliten, eben so bist du auch gegen den Nichtisraeliten zur Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit verpflichtet."

Man urtheile nun über den so sehr verschrieenen Talmud, ob er den Tadel wirklich verschuldet, mit dem man ihn so gerne brandmarkt, es wirklich verdiene, daß man ihn, angeblich seiner Irrlehren wegen, von so vielen Seiten her, mit Stumpf und Stiel ausrotten will; weil, wie man hie und da sagt: „so lange der Jude denselben nicht ganz negirt [5]), er nicht fähig sei, den Nichtisraeliten

---

[1]) Talm. **Juma 85 b., Rit. Cod. Orach Chajim** Absch. 606 u. ganz besonders **Maim.** im Trak. v. der Buße Absch. 2. §. 9. — Vergl. auch Talm. **Baba Mezia 59. a.**

[2]) Lebte in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

[3]) Siehe **Kerem-Chemed**, isr. wissenschaftliche Zeitschrift des Jahres 5604 Sch. d. W.

[4]) **Kaftor Waferach 36 b.**

[5]) Der größte Fehler des Talmuds ist, nach unserem Dafürhalten, seine in's Minutiöse eingehende Grübelei, ein Fehler, den er mit den scholastischen Werken theilt. Ferner die oft falschen Prämissen, wie es bei einem an vierzehn hundert Jahre altem Werke, also abgefaßt zu einer Zeit, wo die Disciplinen der Philosophie

als Bruder zu betrachten, und ein nützliches Mitglied des Staates zu bilden?"

Zum Schluße dieses Kapitels erlauben wir uns noch die naive Erzählung eines alten talmudischen Weisen [1]) zu citiren, da selbe ein richtiges Licht verbreitet, um darnach beurtheilen zu können, wie, vom Standpunkte des Judenthums aus, der Betrug eines Israeliten gegen einen Nichtisraeliten betrachtet zu werden verdient:

Ein gewissenloser Betrüger erzählte einem berühmten Talmudlehrer — **Tanu de beï Eliahu** — daß er einen Heiden beim Verkaufe einer Quantität Datteln durch falsches Maaß betrogen. Doch nachdem er für den ganzen gelösten Betrag Oel eingekauft, sei ihm ein Unglück arrivirt, indem das Behältniß zerplatzt; so daß er des ganzen gelösten Betrages verlustig geworden." —

„Hochgelobt," versetzte hierauf jener fromme Rabbi, „sei der Herr dafür, daß Er bei Handhabung der Gerechtigkeit keine Privat-Verhältnisse berücksichtiget, denn die Schrift verbietet jede Art der Beeinträchtigung des Nebenmenschen, und da Uebervortheilung eines Nichtisr. wahre Sünde ist, so war dieses eine gerechte Strafe, die der Herr, ob deiner Unthat, über dich verhängt!" —

Dieses Eine Exempel möge genügen, um hieraus zu ersehen: daß nie ein Rabbi den Betrug gegen einen Nichtisr. als minder sündhaft und sträflich, als gegen einen Isr., betrachtet. Schändliche Verleumdung ist es daher, zu behaupten, daß das Judenthum derartige Immoralitäten stillschweigend gut heiße, oder gar — o wir erröthen vor dem Gedanken! — gebiete!

---

und Physik noch in ihren Windeln gelegen, nicht anders denkbar ist. — Und gewiß wird es kein Rabbiner, der nicht entweder mit geistiger Blindheit geschlagen, oder gar ein Heuchler ist, in Abrede stellen: daß **gar manches**, was der Talmud statuirt, für den Isr. unserer Zeit nicht bindend ist, und nicht acceptirt werden kann. — Daß aber der Talmud im Allgemeinen so gar schädlich und verwerflich sei, wie Manche vorgeben, dagegen müssen wir immer und immer protestiren!

[1]) Siehe **Beër Hagola** zu **Jud. Cod. Choschen Hamischp.** Absch. 231, §. 1.

Drittes Kapitel.

Von der Berufsliebe des Juden.

Motto: Verdamme Niemanden, so du nicht zuförderst ganz in seine Lage dich versetzt hast!" —

(Spr. der Väter Absch. 2. Lehre 5.)

Nicht blos seine Lehre, sondern auch sein praktisches Leben wird dem Juden oft von seinen Feinden zum Vorwurfe gemacht. — So die Anklage, daß der Jude alle redlichen Gewerke, ja selbst den Landbau, den wichtigsten und unentbehrlichsten Stand im Staate, weil selbe Fleiß und Anstrengung erheischen, fliehe und blos dem Schacher und Wucher sich hingebe; weil hierbei der Schlauheit ein unübersehbares Gebiet offen stehe.

Um nun diese, eine zweifache Anklage involvirende Behauptung, vom Grunde aus zu widerlegen, und darzuthun, daß auch hier, so wie an vielen Orten, die Gegner der Juden mit der Wahrheit blos markten, und sie die schändlichen Schacherer sind, welche, Lüge für Wahrheit ausgebend, die Prekärität der Juden dazu benützen, um ihnen das drückende ihrer Lage noch obendrein zum Vorwurfe zu machen, wollen wir zunächst vom Standpunkte der Dogmatik aus die prohibitiven Vorschriften gegen Wucher nachweisen, in Betreff der angeblichen Vorliebe der Juden für den Handel aber, die Geschichte, jene unbestechliche Lehrerin der Menschheit, zu Hilfe rufen, und die auf diese Weise gewonnenen Resultate der allgemeinen Beurtheilung vorlegen. —

Von dem Wucher.

Ehe wir mit der eigentlichen Widerlegung beginnen, schicken wir den Unterschied zwischen Zins und Wucher voraus.

Der gesunde Menschenverstand kann es eben so wenig mißbilligen, seine Baarschaft, als seine etwaigen Grundstücke zu benützen; wie für die Ueberlassung eines Kapitals nicht eben so, als für jene eines Hauses oder Gartens sich von dem Nutznießer Zins entrichten zu lassen, vorausgesetzt, daß man hierbei mit Billigkeit und Gewissenhaftigkeit verfährt, so daß durch diese gemeinsame Unternehmung, dem eigentlichen Geschäftsorgane ein weit größerer Nutzen ersprießt als dem Darleiher.

Daher hat auch nie ein Staat das Interessennehmen unbedingt verboten, sondern selbes wird allenthalben nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit gemodelt, und auf gesetzliche, das allgemeine Wohl fördernde Bestimmungen, beschränkt.

Wer diese überschreitet, die drückende Lage des Bedrängten zu Erpressungen benützt, und allerlei Hinterlist und Betrügereien sich bedient, der ist ein Wucherer. —

Wucher also ist Betrug, und kann nach dem, was im vorigen Kapitel von dem Betruge bereits nachgewiesen wurde, im Judenthume nie gebilliget werden.

Anders verhält es sich mit dem Interessennehmen. In dieser Beziehung sind die Schriftgelehrten, obgleich sie sämmtlich auf einen und denselben Schrifttext [1]) sich basiren, divergirender Ansicht, und zwar machen sich hier zwei Meinungsarten besonders geltend:

Nach der gewöhnlichen Uebersetzung heißt es nämlich daselbst: „Du sollst von deinem Bruder nicht Zinsen nehmen, weder an Geld, noch an Frucht, oder sonst irgend Zinsen von Etwas, was verzinst zu werden pflegt. Von dem Ausländer kannst du Zinsen nehmen, nicht aber von deinem Bruder.“

Aus diesen Worten der Schrift werden nun die gehässigsten Folgerungen gezogen, und das Verbannungsurtheil über Jude und

---

[1]) Deutr. 23. 20 u. 21.

Judenthum geschleudert. Allein, wäre diese Uebersetzung so richtig, als selbe in der That unrichtig ist, so ließe sich dieses Ausnahmsgesetz ungeachtet dessen aus einem doppelten Grunde rechtfertigen. Denn:

1. wäre dies blos als ein gegenseitiger Vertrag zu betrachten, in dem sämmtliche Glaubensbrüder übereingekommen, einander, im Falle der Noth, mit Verzichtleistung auf jede Nutznießung oder Entgeltung, wechselseitig aushelfen zu wollen, wonach also die Pflicht des unentgeldlichen Vorleihens auf einem reciproken Verhältnisse beruhet, so daß diese Wohlthat nur den kontrahirenden Theilen zukommt; zur Erfüllung derselben aber gegen Individuen, die zu einer Gegenseitigkeit sich nicht herbei gelassen, man durchaus nicht verpflichtet werden kann.

Da es nun bei keinem Volke der Vorzeit — die Israeliten ausgenommen — Gesetz war, Andern ohne Verzinsung zu leihen, wäre der Isr., sollte er aufzunehmende Darlehen verzinsen, und etwa besitzendes Vermögen an Jeden, ohne Unterschied, ganz ohne Nutzen wegleihen müssen, immer im Nachtheile, was eben so wohl die Gränzen der Billigkeit überschreitet, als mit der vernünftigen Verfassung eines Staates unvereinbar ist. —

2. Wäre dies blos als eine Berücksichtigung der dermaligen ökonomischen Verfassung Judäas zu betrachten; da nicht wie der Geschäftsmann auch der Oekonom ein Darleihen gleich vortheilhaft zu benützen im Stande ist. Denn, während jenem das ganze Reich der Spekulationen offen stehet, so daß er unter glücklichen Konjunkturen, für die zu zahlenden Interessen sich vielfach revanchiren kann; hängt dieser nicht blos von dem Ertrage des Bodens ab, sondern ist noch überdies so vielen Zufällen ausgesetzt. Da nun Israel aber, wie wir bald nachweisen werden, einen Agrikulturstaat bilden sollte, so war diese Einrichtung — besonders für den Fall eintretender Mißernten — für dieses Volk höchst nothwendig. Weit entbehrlicher hingegen war diese Begünstigung für die benachbarten [1]), mit dem Handel sich befassenden Völkerschaften, die in Reichthum und Ueberfluß leb-

---

[1]) Wir erinnern nur an die Handelsblüthe der Judäa benachbarten Phönizier.

ten; denn diese bedurften einer solch mildthätigen Nachsicht nicht, und konnten im Falle eines momentanen Bedarfs die damals üblich gewesenen Zinsen entrichten.

So viel nun zur Rechtfertigung jenes Vorwurfes, daß nach der angeführten Schriftauffassung Einiger hinsichtlich des Interessen-nehmens zwischen dem Glaubensbruder und dem Ausländer ein Unterschied angegeben wäre.

Daß aber die oben angeführte Uebersetzung falsch ist, und richtiger Weise vielmehr lautet: „Du darfst deinen Bruder nicht veranlassen [1]) von dir Zinsen zu nehmen ꝛc. Einen Ausländer darfst du wohl veranlassen von dir Zinsen zu nehmen, nicht aber deinen Bruder," wird jeder, mit der hebr. Sprache Vertraute wohl einräumen; wofür auch die größten Heroen [2]) der isr. Philologie sich längst schon ausgesprochen, deren Interpretation zu dieser Stelle lautet: „hierin liegt eine Warnung für den — isr. — Schuldner, dem — isr. — Gläubiger nicht Zinsen zu **geben**."

Einen fernern Beweis, daß hinsichtlich des Zinsen-Nehmens in der angeführten Stelle, zwischen dem Glaubensbruder und dem Ausländer kein Unterschied obwalte, liefert die ganze Bibel; da selbe über das Interessen-Nehmen im Allgemeinen höchst mißbilligend sich ausspricht.

Der Psalmist [3]) rechnet zu den rühmlichen Eigenschaften des wahrhaft Frommen: „daß derselbe nicht Geld auf Interessen verleihet." Was der Talmud [4]) auch in Beziehung auf den Nichtisr. deutet.

Der weise König [5]) warnet vor Leihgeschäften; „denn wer sich durch Zins und Interesse bereichert, der sammelt nur für den Mild-

---

[1]) Denn das Wort תשיך stehet im **Hiphil** was nicht ein unmittelbares Thun, sondern ein mittelbares Veranlassen bedeutet.

[2]) Vgl. **Jarchi** — gewöhnlich Raschi genant — so wie **Aben Esra**, **Ramban** und **Abarbanell** in ihren Komentaren zu dieser Stelle.

[3]) Psalm 15. 5. [4]) **Mackoth 24. a** [5]) **Prov. 28. 8.**

thätigen —" d. h. er wird auf eine unerwartete Weise um sein Vermögen kommen.

Der Prophet Jecheskel [1]) zählt unter die auf einen glücklichen Lebenswandel berechtigenden Tugenden: „Nicht Unzucht zu treiben, Niemanden zu betrügen oder zu berauben, gegen Andere mildthätig zu sein, keine Zinsen zu nehmen, keine Ungerechtigkeit zu üben" rc.

Aus den Parallelstellen, mit denen das Zinsen-Nehmen hier konfrontirt wird, gehet hervor, daß auch bei diesem ein Separations- und Ausnahmsgesetz nicht denkbar ist.

Auch der Talmud [2]) erklärt sich nach einer längern Diskussion für die Ansicht: „daß es den Juden verboten sei von einem Nicht-glaubens-genossen Interessen zu nehmen. Und sollte in dieser Hinsicht eine Ausnahme gestattet sein, so wäre es nur in dem Falle, daß dem Isr. andere Nahrungszweige abgeschnitten wären, so daß er auf keine andere Weise sein Leben zu fristen vermochte."

Daher es auch bei den großen Gesetzlehrern [3]) heißt: „Wer sein Geld auf Interessen verleihet, dessen Vermögen wird schwinden, und es ist, als ob er läugnete die Befreiung aus dem egyptischen Sklavenhause, und an die Allmacht Gottes zweifelte;" — da es nämlich Mangel an Vertrauen verräth, gerade einen dem Herrn so sehr verhaßten Nahrungszweig zu wählen. —

Denn, wie verpönt nach den isr. Religionsgesetzen jede zur Unredlichkeit leicht veranlassende Erwerbsweise sei, erhellet am besten daraus: „daß [4]) Jeder, der entweder ausschließend vom Leihgeschäfte sich nährt, oder Professionsspieler ist, oder eine diesen ähnliche Hand-

---

[1]) **Jechesk.** 18. 8. 13 u. 17.

[2]) **Baba Meziah 70. b.** Tosephot spricht sich daselbst über diesen Punkt folgender Maßen aus: „Daß gegenwärtig Manche sich erlauben dem Nichtisr. Geld gegen Verzinsung zu leihen, kann nur in dem Drange der Zeit eine Entschuldigung finden; da wir allerlei Steuer und Gaben zu entrichten haben, die wir auf keine andere Weise zu erschwingen vermögen." —

[3]) **Maim.** im Trakt. v. Gläubiger u. Schuldner Absch. 5, §. 2, u. **Rit. Cod. Jore Deah** Absch. 160, §. 1 u. 2.

[4]) Talm. **Synhedrin 24. b. Maim.** im Trakt. v. den Zeugen Absch. 11 §. 4 u. **Jud. Cod. Choschen Hamischpat** Absch. 34, §. 10 u. 16.

thierung führt, nicht nur als zur Verwaltung eines Richteramtes für unwürdig, sondern nicht einmal beim Zeugenbeweise als glaubwürdiger Zeuge betrachtet wird; weil ihn der Verdacht brandmarkt, daß er, vermöge seiner Gier nach Reichthum, leicht zur Unredlichkeit sich verleiten lasse."

Dies zeigt nun aber wieder ganz deutlich, daß das Judenthum seinen Bekennern durchaus kein derartiges privilegium odiosum ertheile, keine Konzession zum Wucher verleihe, daß selbes vielmehr mit weit größerer Rigorosität, als die Staatsgesetze, nicht blos dem Wucher im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch Allem, was zu diesem schändlichen Laster führt, entgegenarbeitet.

Was daher einzelne Habsüchtige, die zufälliger Weise Juden sich nannten, in dieser Beziehung sich zu Schulden kommen ließen, dazu hat nicht die Religion, sondern ihr schändlicher Geiz sie beredet und veranlaßt; und **welche Religion** auf Erden könnte in Wahrheit dessen sich rühmen: daß nie irgend einer ihrer Bekenner von dem Mammon sich verleiten ließ [1]) — ?

Nachzuweisen aber, wie der Jude überhaupt auf den Gedanken verfiel, Leihgeschäfte zu unternehmen, dies sei der Gegenstand des nächstfolgenden Abschnittes.

Von dem Handel.

Die Fahnenträger der Intoleranz werden es gar nicht müde dem Juden immer und ewig den Vorwurf zu machen: „daß er aus Arbeitsscheu und Bequemlichkeitssucht dem Handel ausschließend sich widme, jede ernste Beschäftigung fliehe, und eben deswegen eine Verbesserung seiner Lage nicht verdiene."

---

[1]) Lessing, der die menschlichen Schwächen so genau kannte, und dessen Sentenzen so viel Wahrheit enthalten, legt seinem Tempelherrn folgende Worte in den Mund:

Der Aberglaube, in dem wir aufgewachsen,
Verliert, auch wenn wir ihn erkennen, darum
Doch seine Macht nicht über uns. — Es sind
Nicht **Alle** frei, die ihrer Ketten spotten! —

Als Antwort und Rechtfertigung auf diese in einem tausendfach wiederhallendem Echo sich kundgebenden Anklage, wollen wir den Juden skizziren von seinem Uranfange an bis auf die Gegenwart, und hoffen, daß das mündig gewordene Europa der Wahrheit mehr Gehör schenken werde, als diesen Philistern. — Wir berufen uns in dieser Beziehung auf das glaubwürdige Zeugniß der Geschichte, die wir zur leichtern Uebersicht in folgende drei Perioden eintheilen:

1. Von Abraham bis zur Zeit der Mischnahlehrer.
2. Von den Mischnahlehrern bis zum Mittelalter.
3. Vom Mittelalter bis auf die Gegenwart.

Daß die Patriarchen [1]) mit Feldbau und Viehzucht ausschließend sich befaßt, ist bekannt. — Selbst den Brüdern Josephs wird von Pharao eine zur Viehzucht [2]) vorzüglich geeignete Provinz als Wohnstätte angewiesen. Daß weder die in Egypten lebenden, noch jene in der arabischen Wüste wandernden Isr. Handel und Wucher als ihr Steckenpferd betrachtet, ist natürlich. — Wohl aber zeigt die Herstellung der Stiftshütte [3]) sammt dessen mannigfachen Einrichtungen und Utensilien — wobei alle Arten der Gewerke und Freikünste ihre Anwendung fanden, so wir nicht dies Alles als das Werk eines Deus ex machina annehmen — daß die Isr., selbst die Frauen [4]) nicht ausgenommen, ungeachtet des erlittenen harten Druckes in Egypten, die etwaigen Raststunden zur Erlernung der Handwerke und Künste verwendet haben mußten. —

Doch bisher liefert uns die Geschichte blos einige rhapsodische Momente, im Ganzen nichts Festes und Basirendes. Die Einwanderung der Isr. in Kanaan zeigt, was Gott eigentlich mit Israel für einen Plan hatte. Nicht nur zielte die ganze ökonomische und politische Verfassung dahin, um Judäa zu einem der ausgezeichnetsten Agrikulturstaaten heranzubilden; sondern auch die religiöse Tendenz

---

[1]) Genes. 12. 5, 26. 12—14, 34. 17—19, 37. 12.

[2]) Ibid. 47. 6. [3]) Exod. 25—29, u. 35—39. [4]) Ibid. 35. 25 u. 26.

war hiermit auf's Innigste verwoben; weil kein Stand so geeignet ist, den Menschen auf Gott, den großen Lenker des Alls so aufmerksam zu machen, zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit gegen diesen himmlischen Vater so sehr anzuleiten, als jener des Landmannes. Denn dieser unverdorbene Sohn der Natur wird durch den Wechsel der Tages- und der Jahreszeiten auf die waltende Allmacht hingewiesen. [1]) Das Aufleben und wieder Absterben der Natur mahnt ihn an seine eigene Vergänglichkeit und die Hinfälligkeit alles Irdischen, und eben darum hienieden Saaten für die Ewigkeit auszustreuen. — Jede Veränderung der Witterung erregt andere Gefühle in ihm. [2]) Bald ruft er den Lenker der menschlichen Geschicke an, daß Er sein Unternehmen gelingen lasse, und sein Händewerk segne. Bald wieder fühlt er zum innigsten Danke sich verpflichtet, für den reichen Segen, den der himmlische Vater so liebevoll ihm bescheert. So ist der Ökonom in einer steten Spannung, und eben dadurch betrachtet er sich als immer von Gott abhängig, der ihn bei dem geringsten Ungehorsam empfindlich heimsuchen kann.

Und wahrscheinlich hat der höchst weise Gesetzgeber, um die Erinnerung an diese Abhängigkeit in den Isr. jener Zeit recht rege zu erhalten, vorzüglich zeitlichen [3]) Lohn, und zeitliche, in die Augen fallende Strafen statuirt. —

---

[1]) Ps. 90. 7.

[2]) Ibid. 126. 7. „Weinend, — wünschend und bittend — streuet der Landmann aus, seine Saat; jauchzend — lobend und dankend — trägt er seine Garben heim."

[3]) „Wenn ihr nach meinen Gesetzen wandeln, meine Lehre beachten, und sie ausüben werdet, so will ich euch veranlassen den Regen zur rechten Zeit; so daß der Boden sein Gewächs, und der Baum seine Frucht geben wird. Und ihr sollt Alles so in Fülle haben, daß reichen wird die Dreschzeit bis zur Weinlese, und die Weinlese dauern wird bis zur Aussaat." —

„Wenn ihr mir aber nicht gehorchen, und meine Gebote nicht beachten werdet, so will ich eueres Trotzes Hochmuth dadurch brechen, daß ich euern Himmel wie Eisen und euren Boden wie Erz werde sein lassen; so daß ihr eure Kraft umsonst sollt verschwenden; denn nicht soll der Boden sein Gewächs, und nicht des Feldes Baum seine Frucht hergeben. Lev. 26. 3—5 u. 14, 19 u. 20 u. Deutr. 11. 13—17.

Die Religion findet also in dem Landbau eine kräftige Stütze, und schon von diesem Gesichtspunkte aus, ist es undenkbar, daß sie dieser Stütze sich selbst berauben, und den Isr. vom Landbau abmahnen sollte. —

Ganz besonders aber zeigt die politische Verfassung Judäa's, daß es in dem Plane Gottes gelegen, die Isr. zum Landbau mehr als zu allen andern Erwerbsarten anzuhalten; weil hiedurch nicht nur dem Elende des Pauperismus und der überwiegenden Übermacht der Geldaristokratie am besten vorgebeugt, sondern auch die Gesammtheit zum Fleiß und zur Thätigkeit angeleitet wird; so daß das Heil des Staates dadurch am besten gesichert ist. „Darum erhielt jeder [1]) Isr. ein Grundstück, das ihn beschäftigte, dagegen aber auch ihm reichliche Nahrung lieferte." Deßwegen [2]) „war es auch Niemandem erlaubt" — die dringendsten Nothfälle ausgenommen — „irgend ein Grundstück zu veräußern, und selbst in diesem exceptionellen Falle sollte kein Verkauf auf ewig Statt finden; sondern es war nur eine Verpachtung, längstens auf einige vierzig Jahre gestattet. Denn [3]) „Grundstücke sollen nicht auf ewig verkauft werden, spricht der Herr, denn das Land ist mein; und ihr seid nur Fremdlinge und Geduldete auf meinem Boden."

In dieser Einrichtung manifestirt sich unstreitig die erhabenste Weisheit und eine wahrhaft väterliche Fürsorge des Herrn für die sich Seiner Obhut ganz anvertraute, und von Ihm adoptirte Nation.

Ward nun Jemand von Unfällen so betroffen, daß er sein Erbeigenthum angreifen mußte, so konnte doch der Gedanke ihn ermuthigen: daß [4]) „am nächsten Jubeljahre er wieder Herr seines Besitzes werde." Und sollte sein bereits herangerücktes Alter hierzu

---

[1]) Num. 26. 52—54.

[2]) Talm. Erachin 30. b. u. Torath Kohanim Absch. Behar.

[3]) Lev. 25. 23.

[4]) Auch hier zeigt sich der Vorzug der göttlichen Institutionen vor den menschlichen. Eine proportionirte Ausgleichung der Vermögensverhältnisse zu ermitteln,

wenig Hoffnung gönnen, so war es ja jedenfalls doch tröstend für ihn, daß zu dieser Zeit seine Kinder oder Kindeskinder, bei der Übernahme ihres väterlichen Erbes, eine Thräne dankbarer Erinnerung ihm zollen werden. —

Alles also, Religion, Landesverfassung und die ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens, hatte in den Einen Punkt sich konzentrirt: Israels ganzes Augenmerk auf den Landbau zu richten; so wie auch wirklich während der ganzen von uns bezeichneten ersten Periode, nirgends eine Spur sich findet, daß Israel dem Landau abhold, dem Merkantilischen [1]) sich zugewandt hätte.

Vielmehr wird Israels goldenes Zeitalter geschildert:

„Daß [2]) von der einen Gränze des Landes bis zur anderen, Jehuda und Israel unter seinem Feigenbaume und Weinstocke in Muße lebte." — [3])

---

war die Aufgabe aller Zeiten, und die Stimmen, die in der neuesten Zeit für den Communismus lautbar werden, sind nichts anderes, als ein erneuerter Versuch dessen, was schon so oft mißlungen.

In Sparta, wo der thatkräftige Lykurg durch eine gemeinsame Gütervertheilung den vermeintlichen Übelständen abhelfen wollte, verfiel man in eine solche Excentricität, daß die Sittlichkeit tief verletzt wurde. —

In Rom haben die beiden Grachen für das nicht ausgeführte Ackergesetz ihr Leben verloren. — Welch' destruktive Ansichten der sich so breit machende Geist des Communismus verbreite, wie er das Wohl der Staaten gefährde, die heiligsten Bande lockere, Eigenthum und Besitz der rohen Gewalt preisgebe, ist bekannt. — Und nun vergleiche man mit all diesen die göttliche Anordnung der proportionirten Landeseintheilung, und der Einsetzung des Jubeljahres, und es läßt sich auch hier die höchste Weisheit des Gesetzgebers nicht verkennen. — —

[1]) König Salomo hatte zwar auch hierin einen Versuch gemacht. **Reg. L. I. 9. 26—28**; allein der Erfolg, der hierdurch sich ergab, bewährte eben die Richtigkeit der von uns aufgestellten Ansicht. Denn hierdurch hatten Luxus und Verweichlichung — früher in Isr. nie gekannte Laster — sich eingeschlichen. **Ibid. 10 u. 11. 1 u. 2.**

[2]) **Reg. L. I. 5. 5.**

[3]) Auch die freundliche Zukunft, die Isr., als Ersatz für so viele Mühseligkeiten, die es erlitten, hienieden zugesichert wird, soll darin bestehen: „daß Jeder ungestört an den Früchten des von ihm gepflegten Weinstockes und Feigenbaumes sich laben werde. **Micha 4. 4.**

Ja die Vorliebe der Isr. für den Ackerbau war selbst im Auslande so allgemein bekannt, daß „als [1]) der assyrische Feldherr dieselben zum Abfall von ihrem legitimen König Chiskijahu und zum Übergange an Sanherib bereden wollte," er ihnen nicht ein zum Handel, sondern ein zur Ökonomie geeignetes Land anbot." — So [2]) wie auch Nebukadnezar, als er in der Folgezeit die Juden in's Exil abführte, ihnen „den Landbau als Nahrungszweig anwies;" wozu auch der Prophet [3]) sie nachdrücklich ermahnte.

War aber gleich der Landbau ganz vorzüglich ihr Nahrungszweig, so konnten sie doch auch die Gewerke nicht vernachläßiget haben; da besonders bei ihrer dermaligen Isolirtheit von den Völkerschaften, schon der tägliche Bedarf aller Arten der Haus-, Feld- und Kriegsutensilien sie hierzu veranlaßte.

Und zu welchem Grade der Perfektibilität sie es in der That, nicht nur in allen Zweigen der Gewerke gebracht, sondern wie sehr sie selbst in den schönen Künsten sich ausgezeichnet, zeigt hinlänglich die Herstellung des noch heut zu Tage als ein höchst gelungenes Meisterwerk berühmten salomonischen Tempels [4]) sammt all dessen Einrichtungen und geschmackvollen Verzierungen.

In der ersten Periode bilden also Ökonomie und Gewerke fast die ausschließlichen Nahrungszweige der Isr.; wenigstens spielte der Handel eine sehr subordinirte Rolle. —

Blicken wir auf die Periode der Mischnah- und Talmudlehrer, so zeigt es sich, daß man damals dem Geschäftsleben weit minder, als den mit Mühe und Anstrengung verbundenen Nahrungszweigen gehuldiget.

Die frommen Lehrer jener Zeit machen schon mit dem Kinde den Anfang; so „daß sie es zu den Vaterpflichten [5]) rechnen, seinen Sohn eine Profession erlernen zu lassen; denn so der Vater es

---

[1]) Reg. L. II. 18. 31 u. 32. [2]) Ibid. 25. 12 u. Jer. 52. 16.
[3]) Jer. 29. 4 u. 5. [4]) Reg. L. I. 6. [5]) Talm. Kiduschin. 29. a.

darin vernachläßiget, so wird es ihm angerechnet, als hätte er seinen Sohn zum Straßenräuber erzogen."

Sie empfehlen aber die Betreibung eines Gewerkes darum so nachdrücklich, „weil [1]) jedes Handwerk seinen Meister ehrt; daher [2]) sie auch den Industriellen dem Pietisten weit vorziehen."

„So wie selbe auch in Bezug auf den Feldbau sich äußern: Wen [3]) der Boden nähren soll, der liege ihm auch ob mit aller Sorgfalt und Anstrengung."

Und so wie sie den Landbau und die Betreibung der Gewerke nachdrücklich empfohlen; eben so haben sie anderer Seits von dem Geschäftsleben abgerathen.

„Nicht [4]) Jeder, der dem Geschäfte sich widmet" — heißt es bei ihnen — „thuet wohl daran;" — denn es glückt zwar Manchem, mißlingt aber weit Mehrern. — „Darum [5]) liebe man die Arbeit" — die Anstrengung — „und hasse das herrische Wesen" — das Geschäft nämlich, das mit einem gewissen Stolze verbunden zu sein pflegt. —

Es waren aber diese Sprüche nicht etwa erkünstelte Sentenzen, die nur im Gehirne, nicht aber auch im Gemüthe ihren Sitz hatten; die man etwa Andern empfahl, ohne sich selbst darnach zu richten: sondern es bildete das wahrhaft musterhafte Leben jener würdigen Lehrer die Folie jener Lehren.

Ihr Grundsatz war: „daß [6]) man sein etwaiges Wissen eben so wenig als Grabspaten betrachten dürfe" — um sich deßwegen von Andern nähren und versorgen zu lassen, — „als um dessentwillen sich eine Krone zu flechten, um sich über Andere zu erheben." Daher sie auch all' ihren Glaubensgenossen mit dem Beispiele

---

[1]) **Nedarim 50. b.** [2]) **Brachoth 8. a.** [3]) **Synhed. 58. b.**
[4]) **Aboth** Absch. 2. Lehre 6.
[5]) **Ibid.** Absch. 1. Lehre 10, vgl. auch Aboth des Rabbi Nathan 11 und **Midrasch-Rabba** auf **Koheleth** 9. 1. [6]) **Aboth** Absch. 4. Lehre 7.

unverdrossener Thätigkeit vorangegangen, und faktisch gezeigt: daß kein redlicher Nahrungszweig verächtlich, oder gar entehrend sei.

„Der große Hillel schämte sich nicht durch Holzspalten sein Brod [1]) zu verdienen. Schamai war ein Zimmermann. Rabbi Jehoschua, Rabbi Jizchak und der eine Rabbi Jochanan waren Schmiede. Der andere Rabbi Jochanan war Schuhmacher. Raw Papa war Brauer. Raw Joseph war Müller. Ein anderer Rabbi Jehoschua war Weber. Raw Scheschethnährte sich vom Last- und Raw Huna vom Wassertragen" 2c.

Wir haben hier nur die niedrigsten und schwersten Gewerke angeführt. Wie sehr die Talmudlehrer aber auch mit allen andern Handwerken sich befaßt, welche Tüchtigkeit sie in denselben sich erworben, und welche Vertrautheit mit allen Kunstvortheilen sie sich eigen gemacht, zeigen die von ihnen verfaßten, und in das Gebiet der Ökonomie, Mechanik und Technik einschlagenden Werke. — [2])

Die Hinneigung des Juden zum Handel oder gar zu den Leihgeschäften, hat also weder in der Bibel, noch im Talmud seine Wurzel; sondern **einzig** und **allein** — in dem Drange der Zeit!

Und dieses führt uns zur Beleuchtung der von uns bezeichneten dritten Periode, wo es sich bewährt, daß: **Tempora mutantur, et nos mutamur in illis!!**

Mit dem Eintritte des finstern Mittelalters, wo an die Stelle des Rechts die offenbare Gewalt trat, und das heilige Band der Ordnung und der Civilisation gelockert und aufgelöset war, nahmen zunächst die Verhältnisse der Juden eine äußerst ungünstige Gestaltung; weil diese vermög ihrer Isolirtheit und ihrer Minorität am leichtesten zu unterdrücken waren. — Doch die schrecklichste Katastrophe trat für sie ein zur Zeit der blutigen Kreuzzüge. Phanatis-

---

[1]) Der Talm. **Juma 35. b.** enthält eine charakteristische Erzählung von der brennenden Wißbegierde dieses später so großen Lehrers, der alltäglich einen Theil seines durch schwere Arbeit verdienten Tagelohns dem Schulpförtner gab, um in den Hörsaal eingelassen zu werden. —

[2]) **Peah, Demai, Kelajim etc. — Kelim, Oholoth etc.**

mus und Habsucht schloßen von nun an einen Bund wider die Juden, setzten ihnen die eiserne Hand der Verfolgung auf den Nacken, und waren unermüdet im Brüten von Verläumdungen aller Art: so daß jeder Morgen den Juden neue Schrecken brachte, und jegliche Nacht mit andern Gefahren sie bedrohete.

Der ungegründetste Verdacht gegen einen Einzelnen genügte schon, um sie — und zwar immer **in corpore** — zu verbannen; damit [1]) man ungestört ihre Häuser plündern und ihre Besitzungen einnehmen konnte. Je schöner nun ihre Grundstücke waren, je besser sie selbe bestellt, desto mehr stachelten sie den Neid ihrer Hasser, desto größer war die Gefahr, denen sie sich ausgesetzt.

Ungeachtet also die Juden seit Jahrtausenden der Ökonomie oblagen, mußten sie sich nun dennoch diesem ehrbaren Stande [2]) entziehen, um nicht ihren Feinden selbst Waffen in die Hand zu liefern. —

Und da der intolerante Geist jener Zeit auch von den ehrbarsten Gewerken sie ausschloß, so sahen sie sich einzig und allein auf den Handel hingewiesen, um im Nothfalle, den Nomaden gleich, ihre etwaigen Habseligkeiten sich aufpacken und mitführen zu können.

Weil aber diese Nahrungsquelle nicht für alle hinreichte, und Manche auch auf diese Weise ihr Vermögen so mannigfachen Überfällen ausgesetzt sahen, so mußten sie zu bisher nicht gekannten Nahrungszweigen ihre Zuflucht nehmen.

Zu jener Zeit machten sie die wichtige Erfindung der Wechsel, wagten geheime Darlehen an Vornehme, wurden Geldwechsler und Münzensammler, und haben sich überhaupt — sagt ein geistreicher neuerer Schriftsteller — solchen Handthierungen zugewandt, die großen Werth mit kleinen Volumen verbinden; weil sie selbe im Wanderstabe, oder im Sattelknopfe verbergen konnten. —

---

[1]) Man lese hierüber: Geschichte der Menschheit und der Kultur v. F. G. Kolb-Pforzheim 1843 vorzüglich Seite 255.

[2]) Daß die Juden aber dennoch, so viel die dermaligen Verhältnisse es gestattet, mit der Ökonomie sich befaßt, beweisen die Synodal-Bestimmungen:

Decimas etiam praedicales cum omni integritate persolvant.
(Beschluß des wiener Provinzial-Konziliums v. J. 1267.)

Der Jude hat also den Landbau nicht verlassen, sondern wurde von demselben verdrängt. Er hat die Betreibung vieler Gewerke nicht aufgegeben, sondern wurde von dem engherzigen Kastengeiste jener Zeit aus ihrer Mitte ausgestoßen. So wie ihm zu seiner geistigen Ausbildung Thür und Thor verschlossen war, eben so ward ihm auch zur Erwerbung seines leiblichen Unterhaltes jeder ehrbare Nahrungszweig abgeschnitten, und jeder Weg verrammelt. —

Und die Nahrungsweise, die der Jude in der Neuzeit wieder ergreift, kann als vollgültiger Beweis betrachtet werden, daß er Landbau und Gewerke dem Handel weit vorziehet. —

Zur nähern Motivirung beginnen wir mit dem, was uns am nächsten liegt, mit der von den Juden angestrebten Nahrungsweise in unserem theuern Vaterlande.

In Böhmen, wo bis zum Jahre **1841** den Juden jeder agrarische Besitz untersagt, der Pacht aber gestattet war, haben sich schon seit lange viele derselben mit dem Landbau befaßt. Der gemeine Mann miethete sich ein Äckerchen, um seinen Hausbedarf zu decken, die reichern gingen in größere Pachtungen ein, übernahmen Meiereien, denen sie mit der größten Sorgfalt oblagen. —

Als im Jahre **1841** die Huld unseres allergnädigsten Kaisers Seinen isr. Unterthanen die huldreiche Conzession zum Grundbesitze ertheilt, wurde dieser Akt der Gnade allenthalben mit innigster Dankbarkeit anerkannt. Von den isr. Kanzeln aus wurde diese kaiserliche Großmuth gerühmt; für das Heil des wahrhaft väterlichen Monarchen, so wie des Durchlauchtigsten Regentenhauses und aller hohen Staatsbeamten wurden öffentliche Gebete angestimmt, und die Glaubensbrüder nachdrücklich ermahnt, „da der Hochsinn unseres theuern Landesvaters die alten Schranken immer mehr erweitert, und einen freiern Wirkungskreis uns gönnt, diesem höchst edlem Wunsche dadurch zu entsprechen, daß selbe sich nach und nach wieder dem Handel entziehen, und mehr denn bisher dem Landbau widmen.“ —

Daß seit jener Zeit wirklich viele Isr. Grundstücke sich an=

gekauft, die sie mit eigenen Händen bearbeiten und mit der größten Sorgfalt bestellen, ist unleugbares Faktum. —

Wie [1]) sehr die Juden in den übrigen österreichischen Provinzen in dieser Beziehung sich auszeichnen, wurde von Andern bereits längst öffentlich angerühmt. So z. B. ihre unverkennbaren Verdienste um die Einführung der Maulbeerpflanzung und Anlegung der Seidenfilatorien in der Gegend von Padua und Verona.

Wie sehr die gallizischen Isr. dem Landbau obliegen, und wie erheblich ihre Leistungen im Fache der Oekonomie sind, ist bekannt. —

In Ungarn wurde sogar von Seite der Isr. der Vorschlag gemacht, ein Comité zur Förderung des Landbaues zu bilden.

Es sind dies triftige Beweise, daß der österreichische Jude dem Landbau nicht abgeneigt sei. — Blicken wir nun auf das Ausland.

Das uns benachbarte Baiern zählt **61.000** isr. Seelen. Ganz ohne Ackerbau sind deren nur sehr wenige; da auch der ärmste ein Aeckerchen sich miethet, um außer dem Handel, wenigstens seine Kartoffeln anzubauen. Ausschließend mit dem Feldbau aber befassen sich, nach den vorjährigen statistischen Berichten, **1216** Personen; so wie **4813** nur von den Gewerken sich nähren. —

In Preußen, vorzüglich in preußisch Schlesien, finden sich nicht wenige sehr ausgezeichnete isr. Landwirthe, und in der Nähe Berlins allein gibt es eine beträchtliche Anzahl isr. Oekonomen.

Im Königreiche Würtemberg findet man isr. Oekonomen, deren Bewirthschaftungen zum Muster dienen könnten. —

In England und im Königreiche der Niederlande, namentlich in der Provinz Gelderland, gibt es viele isr. Landbesitzer.. —

Ganz besonders aber zeichnen sich die Juden Frankreichs in dieser Hinsicht aus. Denn schon im Jahre **1810** zählte man deren **1232**, von denen manche Unglaubliches geleistet, Wüsten in Paradiese umgeschaffen, während zwanzig Jahre früher noch kein Einziger sich daselbst befand.

Aber nicht blos in Europa, sondern auch in andern Welttheilen liegen die Juden dem Landbau ob. So ist der Weinbau in der

[1]) Diesen Bericht entlehnen wir größten Theils einem gediegenen neuen Werke.

Berberei ein ganz besonderer Nahrungszweig derselben. — In der Türkei und im ganzen Oriente, namentlich in Marokko und im glücklichen Arabien, leben sehr viele Juden größten Theils vom Ackerbau. —

In Conchinchina leben **1000** Isr. fast alle vom Ertrage ihrer Kocospflanzen. —

In Jamaika befassen sich viele derselben mit dem Anbau des Kaffees und Zuckers. — Eben so in Surinam, Berbice und in den andern holländischen Kolonien, so wie in Süd-Carolina.

Dieser gedrängte Rapport authentischer Fakta dürfte wohl genügen, um die böswilligen Insinuationen Jener einzusehen, die dem Juden aufbürden: daß er aus besonderer Vorliebe für den Schacher, den Landbau fliehe.

Doch nachzuweisen, in wie ferne der Jude den Gewerken obliege, deucht uns darum ganz überflüssig; da es zu keiner Zeit und in keinem Lande an isr. — und zwar mitunter recht tüchtigen — Handwerkern gefehlt.

Geruheten nur die **hohen** Potentaten, Allerhöchst welche seit einigen Decennien so vieles schon zum Besten ihrer isr. Unterthanen veranlaßt, noch huldreichst dahin zu wirken, daß der Isr. nicht auch ferner noch, so wie bisher, durch das Glaubensbekenntniß, das er auf seiner Stirne trägt, entweder gleich bei seiner Aufnahme als Lehrling auf so viele Schwierigkeiten stoße, oder wenn er diese Hemmnisse glücklich überwunden, auch die dreijährige Feuerprobe als Geselle überstanden, und nun endlich das Meisterrecht erwerben und sich etabliren will, so viel Unüberwindliches zu überwinden hätte: so würde sich gewiß kein Handwerk finden, das nicht von dem Isr. mit Aemsigkeit und Muße betrieben würde. —

Aber welchen Antheil der Jude habe an Pflege der Wissenschaften und Künste, dies übergehen wir ganz; da seine Leistungen in allen Zweigen derselben so großartig sind, daß gewiß auch die erklärtesten Gegner der Juden sie nicht in Abrede stellen werden. —

Fassen wir nun den Inhalt des ganzen Kapitels kurz zusammen, so ergibt sich uns als Endresultat:

„Daß gerade Landbau und Gewerke, nicht aber der Handel dem Isr. vermöge seiner Religion, am meisten empfohlen sind, und er — so die Verhältnisse es nur gestatten — denselben auch gerne huldiget, und den Handel nur als einen Nothbehelf betrachtet. So wie aus dem Obigen hervorgehet: daß das Interessennehmen von dem Nichtisr. vom Standpunkte der isr. Dogmatik aus, nur dann gestattet ist, wenn andere Nahrungsquellen ihm nicht zu Gebote stehen; der Wucher aber als Betrug betrachtet wird, und eben darum in keinem Falle erlaubt sei." —

Viertes Kapitel.

Ist die Religion Israels als eine Religion der Liebe zu betrachten? —

Motto: „Erkenntniß, Vernunftgründe, Ueberzeugung, diese allein bringen Grundsätze hervor, die durch Ansehen und Beispiel in Sitten übergehen können. Und hier ist es, wo die Religion dem Staate zu Hilfe kommen, und die Kirche eine Stütze der bürgerlichen Glückseligkeit werden soll."

„Ihr kömmt es zu, das Volk auf die nachdrücklichste Weise von der Wahrheit edler Grundsätze und Gesinnungen zu überführen; ihnen zu zeigen, daß die Pflichten gegen Menschen auch Pflichten gegen Gott seien, die zu übertreten, schon an und für sich höchstes Elend sei; daß dem Staate dienen, ein wahrer Gottesdienst, Recht und Gerechtigkeit der Befehl Gottes, und Wohlthun sein allerheiligster Wille sei, und daß wahre Erkenntniß des Schöpfers keinen Menschenhaß in der Seele zurücklassen könne. — Dieses zu lehren ist Amt und Pflicht und Beruf der Religion; dieses zu predigen Amt und Pflicht und Beruf ihrer Diener. Wie hat es den Menschen beikommen können, jene das Gegentheil lehren, diese das Gegentheil predigen zu lassen?" —

(Jerusalem v. Mos. Mendelssohn S. 24.)

Wir legen uns gegenwärtig ein Problem vor, das bisher selten eine genügende Lösung gefunden; es ist dies die Beantwortung der in der That höchst wichtigen Frage:

„Verdient die isr. Religion als eine Religion der Liebe betrachtet zu werden oder nicht?" —

Daß das Judenthum, vermöge der Lauterkeit seiner Lehre, diesen Namen beanspruchen dürfe, diese, die wichtigste aller Conzessionen, ward ihm bisher selten eingeräumt. Und gerade deswegen liegt es uns um so mehr ob, diesen Gegenstand zu eruiren, und jene Momente hervorzuheben, die geeignet sind, den Standpunkt anzuzeigen, von wo aus eine richtige Beurtheilung möglich ist.

Wir werden zu diesem Behufe beleuchten:

1. Die Idealisirung Gottes nach den Grundbegriffen des Judenthums.

2. Die Pflichten des Isr. gegen seinen Nebenmenschen im Allgemeinen.

3. Die Ethik des Judenthums in ihrer Ausprägung.

Von der Idealisirung Gottes nach den Grundbegriffen des Judenthums.

Die Vorstellung von Gott und seinem Willen, so eine Religion ihren Bekennern als Norm bezeichnet, bildet gleichsam den Typus derselben. Je geläuterter diese ist, desto größer ist auch der Vorschub, der hierdurch der Humanität geleistet wird. —

Nun hat sich im Allgemeinen die Ansicht verbreitet, daß im alten Testamente Gott nicht als ein Gott der Liebe und Huld, sondern blos als Machthaber und Gewaltiger personifizirt sei, weßwegen dem Judenthume von vornherein schon der Vorwurf der Härte gemacht wurde. Aber wir werden den Irrthum dieser Ansicht dadurch widerlegen, daß wir nachweisen: daß allenthalben in der ganzen Bibel, Milde und Güte, Liebe und Erbarmen gerade als die prägnantesten Eigenschaften des Herrn hervorgehoben werden. —

Blicken wir nämlich auf die erste[1]) Offenbarung des Herrn in Egypten, so hatte diese die Absicht: „einem unter hartem Drucke seufzenden Volke die schweren Ketten der Knechtschaft zu lösen, und ihm seine Freiheit zu verschaffen.“ Es erscheint uns also Gott hier als der erhabene Beschützer des Rechts, als Zuflucht der Bedrängten, als liebevoller Freund, als Retter und Befreier der Hilflosen und Verlassenen. —

Die Wunder, die der Herr bei dieser Gelegenheit durch Moses gewirkt, nehmen nur einen subsidiarischen[2]) Rang ein, waren nur Mit-

---

[1]) Exod. 2. 23—25 u. 3. 7—10.

[2]) Es ist überhaupt Grundsatz im Judenthume: „daß Wunder, so groß sie auch scheinen, durchaus keine Bürgschaft für die Göttlichkeit einer Religion abgeben; weshalb auch die isr. Propheten nie Wunder gewirkt, um sich hierdurch ein Zu-

tel zu dem beabsichtigten Zwecke, nicht aber Selbstzweck, um etwa Isr. durch die Großthaten seiner Allmacht einzuschüchtern; denn Isr. sollte in seinem Gotte mehr den liebreichen Vater kindlich verehren, als den gewaltigen Machthaber fürchten.

Darum kündigte sich auch der Herr am Tage der großen [1]) Offenbarung an, nicht als Schöpfer des großen und unermeßlichen Alls; sondern als ihren Wohlthäter und Befreier aus der Knechtschaft, als ihren Freund in der Noth und Zuflucht des Bedrängten. Als einen Gott der Liebe und Güte, der Milde und Barmherzigkeit sollte Isr. seinen Gott kennen lernen, und eben hierdurch zur Bethätigung der Liebe und Güte gegen Menschen sich angeeifert fühlen, Milde und Barmherzigkeit zur Norm ihrer Handlungen sich vorsetzen. —

Besonders aber sollte in Moses, als dem ersten Lehrer und Stifter des Judenthums, die Idee der Liebe und Güte, als die bei Gott besonders prävalirende sich geltend machen; auf daß hierdurch diese des Herrn vorzüglich würdige Vorstellung auch auf das ganze Volk übergehe.

Und dieses geschah, indem auf die Bitte des Moses „Herr! [2]) laß deine Herrlichkeit mich schauen!" dieser huldreich erwiderte: „Meine Allgüte werde ich an Dir vorüberziehen lassen." —

Hierin liegt es deutlich und klar ausgesprochen, daß nur in Milde und Güte der Herr seinen höchsten Ruhm setze. Was auch aus der Offenbarung der göttlichen Eigenschaften hervorgehet, wo es heißt: [3])

---

trauen bei dem Volke zu vindiciren; sondern blos, um einem dringenden, augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen: So die Wunder Moses bei dem rothen Meere, und Josua's beim Jordan, die Herbeischaffung des Manna's, die Großthat Eliahu's — **Reg. L. I. 18, 1—45** — der großen Zahl der falschen Propheten gegenüber, zur Bewährung der Echtheit seiner göttlichen Mission; um hierdurch das bereits zur Abtrünnigkeit verleitete Volk, zur Anerkennung des wahren Gottes zurück zu bringen." Vgl. **Maim.** im Trakt. v. den Grundsätzen der Religion Absch. 8. §. 1 u. Absch. 10. §. 1—5, u. die treffliche Abhandlung des **Ikarim** Absch. 1. §. 18.

[1]) **Exod. 20. 2.** [2]) **Exod. 33. 18 u. 19.** [3]) **Ibid. 34. 5—7.**

„Gott, der Herr, ist allmächtig, allbarmherzig, und allgnädig, langmüthig, von unendlicher Huld und Treue, der seine Huld dem tausendsten Geschlechte noch aufbewahrt, Missethat, Sünde und Abfall verzeihet" rc. — Während also in physischer Beziehung blos der Allmacht Erwähnung geschieht, werden in moralischer Hinsicht so viele Eigenschaften uns mitgetheilt; weil der Isr., gerade dieser höchst eminenten Vorzüge wegen, seinen Gott verehren soll.

Diesen Begriff der Liebe und Güte hat Moses auch wirklich dem Volke als Kerngedanke empfohlen und eingeprägt, den es mit dem Wesen Gottes identificire und nie außer Acht lasse; ja auch selbst dann nicht, wenn der Herr harte Prüfungen über sie verhängen sollte; „denn [1]) wie ein zärtlicher Vater" — nur aus purer Liebe — „seinen Sohn züchtiget, eben so trifft auch dich die Zurechtweisung des Herrn!"

So weit nun Moses in seiner Bezeichnung Gottes. — Gehen wir nun zu den Propheten über, so glauben wir, daß die Eine Stelle: [2]) „Bei meiner Existenz betheuere ich es, spricht der Herr der Heerschaaren, daß ich nicht Wohlgefallen habe an dem Tode des Bösewichts, sondern es sehnlichst wünsche, daß er von seiner Lasterhaftigkeit ablasse, auf daß er glücklich lebe" — diese Eine Stelle, glauben wir, dürfte hinreichen, um den Vorwurf, daß Gott im alten Testamente nicht als Gott der Liebe dargestellt werde, zu widerlegen. —

Und wie gemüthlich und erbauend ist nicht die Ermunterung des begeisterten Psalmisten [3]) an sich selbst, da wo er seine Seele auffordert „den Herrn zu benedeien, ob seiner Wohlthaten aller, da Er allbarmherzig und allgnädig, langmüthig und von großer Huld ist, uns nicht behandelt nach unsern Sünden, und uns nicht vergilt nach unserer Missethat. Denn so wie der Himmel hoch über der Erde ist, so waltet seine Liebe über seine Verehrer. Wie ein Vater seiner Kinder sich erbarmet, eben so

---

[1]) **Deutr.** 8. 5. vgl. auch **Prov.** 3. 12. [2]) **Jechesk.** 33. 11.
[3]) Ps. 103. 1—13.

auch der Herr seiner Verehrer sich erbarme. Und diese Huld des Herrn währt von Ewigkeit bis zur Ewigkeit seinen Verehrern, und sein Wohlthun erstreckt sich selbst auf Kindes Kinder. —

Eben so werden bei diesem religiösen Dichter selbst die empfindlichsten Strafen, womit der Herr den Menschen heimsucht, als nichts Anderes, denn Manifestationen seiner Liebe besungen; „denn [1]) der Herr ist höchst gerecht in all seinen Wegen, bewährt die vollendetste Güte in all seinen Thaten. — [2]) Führst du daher das Menschengeschlecht bis zur Zerknirschung, so geschieht dieses blos darum, daß du ihnen hierdurch gleichsam zurufest: Bessert euch, ihr Menschenkinder!" —

Ähnliche Ideen von Gott finden sich allenthalben in der ganzen Bibel; und einer Religion, die solche Vorstellungen von Gott hat, dieser wollte man es absprechen, daß sie den Begriff der pursten Liebe richtig erfaßt, daß das Ideal ihrer Verehrung kein mächtiger Donnerer, sondern ein höchst liebreicher Menschenvater, ein unermüdeter Wohlthäter sei? —

O, wer hier das Konterfey der pursten Liebe und der erhabensten Güte vermißt, der wird es schwerlich anderswo finden; denn hier, so wie in der ganzen Bibel, wird auf einer ungeheuchelten, aber nichts desto minder die höchste Hochachtung und Verehrung einflößenden Weise, das Wohlwollen des Herrn dem schwachen Sterblichen veranschaulicht.

Gönne man doch dem Judenthum das, was seinem Boden zuerst entsproßen, was er gepflanzt und angebauet und sorgfältig erhalten, was seitdem Millionen geistige Nahrung verliehen, in Stunden harter Prüfung sie gestärkt und aufrecht erhalten hat, und zur Zeit der Leiden und Widerwärtigkeiten lindernden Balsam geträufelt in die wunde Brust! —

O, gönne man doch dem Juden, der der Hoffnung und des

---

[1]) Ps. 145. 17. [2]) Ibid. 90. 3.

Trostes so sehr bedarf — — — die Beruhigung, daß sein Gott ein Gott der Liebe und Güte, der Huld und des Erbarmens sei. — Man lasse uns doch diesen einzigen Trost!! —

Von den Pflichten des Israeliten gegen seinen Nebenmenschen im Allgemeinen.

Gott, das Ideal der Liebe und Güte, oder richtiger, Er, der die Liebe und Güte selbst ist, und Liebe und Güte unter seinen Menschenkindern gefördert zu sehen wünscht, konnte den Isr. keine, die Humanität mehr fördernde Vorschrift ertheilen, als: [1]) „Dem Ewigen, eurem Gotte sollt ihr nachahmen" — d. h. Seine moralischen Eigenschaften sich aneignen; — denn hierin ist es deutlich ausgesprochen, wodurch der Mensch zum Wesen höherer Art sich zu erheben im Stande ist. Es verpflichtet ihn aber auch zugleich dieses Gebot zur Bethätigung der Liebe und Güte, des Wohlwollens und der Milde; weil er sonst dem Herrn ja nicht nachahmen, sondern ihm zuwider handeln würde.

Doch weil diese Vorschrift mehr für die philosophische Forschung als für das praktische Leben taugt, darum wurde dem Isr. für den geselligen Verkehr die kurze, allumfassende Lebensregel gegeben: [2]) „Liebe deinen Nebenmenschen, wie dich selbst!"

Dieser kategorische Imperativ [3]) des Judenthums übertrifft an

---

[1]) **Deutr. 13. 5.** [2]) **Lev. 19. 18.**

[3]) Wir erlauben uns in Bezug auf die Pflicht der Nächstenliebe eine nicht uninteressante Dissertation des Midrasch's hier anzuführen. —

Daß obiges Gebot „Liebe deinen Nebenmenschen, wie dich selbst," ein sehr wichtiges sei, wird von allen Rabbinen einstimmig anerkannt. Nur hinsichtlich des **non plus ultra** differiren die Ansichten, denn während Rabbi Akiba selbes geradezu als das wichtigste der ganzen h. Sch. betrachtet, opponirt ihm Ben-Asai, daß jene Worte der Schrift (**Genes. 5. 1**), „Dieses ist das Geschlechtsregister der Menschen," obige Stelle an Wichtigkeit überträfen. —

Nachdruck und Gedankenfülle alle Moralprinzipe, die seit dem Beginne der Philosophie, bis auf unsere Zeit, unter den künstlichsten Combinationen in dieser Hinsicht versucht wurden. —

Ja, der Isr., wenn er die Lehre seiner Religion heilig achtet, kann durchaus nicht anders, als alle Menschen, ohne Unterschied ihrer Abstammung oder ihres religiösen Bekenntnisses, als seine Brüder und Schwestern lieben, und er muß sich verpflichtet fühlen, ihr Wohl möglichst zu fördern; weil die Lehre der allgemeinen Menschenverschwisterung das Alpha und Omega der Bibel bildet, was in der That für's Judenthum, das man doch so oft aus der Zahl der Religionen der Liebe ausschließt, sehr charakteristisch ist. — Denn in der Genesis erscheint Gott als einziger und alleiniger Schöpfer des Universums, und Adam, das Meisterwerk seiner Schöpfung, ist das Prototyp aller kommenden Genera-

---

Es dürfte auch diese Stelle, so wie viele ähnliche des Talmuds und Midrasch's, den in talmudischen Diskussionen Nichteingeweiheten, als eine bloße Wortklauberei, ja letztere Ansicht vielleicht gar absurd erscheinen, da letzteres keine Spur eines Gebotes, sondern nichts als einen Bruchtheil der Geschichte der Urschöpfung zu enthalten scheint. — Doch bei näherer Forschung wird es sich zeigen, daß auch hier die rauhe Schale einen feinen Kern verbirgt.

Beide Gelehrte erkennen nämlich die Pflicht der allgemeinen Nächstenliebe als das wichtigste Gebot der isr. Religion an, nur hinsichtlich der Deduktion sind sie divergirender Ansicht. Denn Rabbi Akiba betrachtet es als rein mosaisches Gebot, das erst in obigem Imperativ ausgesprochen wurde. Der Scharfblick Ben-Asai's siehet weiter, und findet schon in der gemeinsamen Abstammung aller Menschen von Einem Elternpaare, also in der Schöpfungsgeschichte, die Verpflichtung zur allgemeinen Bruderliebe. —

Ben-Asai gehet hierbei ganz richtig von dem Prinzip der isr. Religion aus. Denn das Judenthum hat die Mission, den Monoteism in seiner pursten Purität zu lehren, zu erhalten und zu verbreiten. Gott ist der Universalschöpfer des großen Alls, daher auch aller Menschen gemeinsamer Vater, und diese wieder unter einander, so verschieden sie übrigens an Gestalt und Farbe, in ihrer Denk- und Handlungsweise auch seien; da sie durch den Urschöpfer auf's Engste und Innigste mit einander verbunden sind, so sind sie Brüder und Schwestern, und dieses der Verpflichtungsgrund wechselseitig einander zu lieben, kräftigst zu unterstützen und ihre Wohlfahrt gegenseitig zu fördern. — Es liegt also nach Ben-Asai's Ansicht in den schlichten Worten „Dieses ist das Geschlechtsregister der Menschen," die Causa des Gebotes: „Liebe deinen Nebenmenschen, wie dich selbst;" daher er auch Ersteren mehr Wichtigkeit denn Letzterer beilegt. — —

tionen. Von diesem und der aus seiner Ribbe gebildeten Gattin, stammen nun alle Menschen ab. Mit der allmäligen Progression der Familienglieder nehmen zwar, nach menschlichem Dafürhalten, die Verwandtschaftsgrade ab; doch damit sie ihre gemeinsame Abstammung nicht verleugnen, und nie einander unbrüderlich [1]) behandeln, hat der Allvater es so eingerichtet, daß, so groß auch die Nüancirungen zwischen Menschen und Menschen seien, so verschieden sie sich auch geriren, nichts desto minder, der eine, so wie der andere, die wesentlichen Merkmale des Urprototyps in sich trage; und damit jeder von ihnen, ihrem Schöpfer nachahmend, zu den Menschen sich hingezogen fühle, hat der Herr auch in seinem Ebenbilde [2]) sie geschaffen.

Mit dieser Introduktion beginnt nun die Bibel. — Moses, der Stifter des Judenthums, empfiehlt als eines seiner wichtigsten Gebote: [3]) „Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst." — Und der letzte der Propheten richtet an Isr. die kräftige und nachdrückliche Ermahnung: [4]) „Sehet! wir haben ja Alle einen gemeinsamen Vater, Ein Gott hat ja uns Alle erschaffen, und warum sollte je Bruder gegen Bruder lieblos handeln?" —

So nun die Bibel. Daß aber mit dem Aufhören der Prophetie der Geist jener Lehre nicht erloschen, sondern im Judenthume in seiner vollen Lebenskraft sich erhalten, dafür spricht die ganze historische Fortbildung [5]) des Judenthums. —

---

[1]) Hiob spricht daher in der Replik gegen die Zumuthungen seiner ihn verkennenden leidigen Tröster, die durch ihre ungegründeten Vorwürfe sein Herz mehr verwunden, als heilen, folgender Maßen sich aus: (**Hiob 31. 13—15.**)

„Wenn ja jemals der Gedanke in mir auftauchte, das Recht meines Dieners oder meiner Magd, in ihrem Streite gegen mich, zu verdrehen, so schreckte ich schnell vor der innern Warnung zurück: Was werde ich aber anfangen, wenn dereinst der Herr sich gegen mich erhebet? wenn Er zur Rechenschaft mich auffordert, was vermöchte ich dann zu entgegnen? — Hat nicht Er, der mich, auch ihn — den Knecht — geschaffen; hat nicht den Einen so wie den Andern von uns im Mutterschooße gebildet, Er, der Einzige?" —

[2]) **Genes 1. 27.** [3]) **Lev. 19. 18.** [4]) **Mal. 2. 10.**

[5]) Simon **Justus** — Mitglied der großen isr. Synode, die aus **120** der gelehrtesten Männer bestand, unter denen auch einige der letzteren Propheten sich be=

Dieser Geist der Humanität hat auch im Talmude sich so

---

fanden — stellte den Grundsatz auf: „Die moralische Welt beruhet auf drei Grundstützen, nämlich: auf der Gotteslehre, dem Gottesdienste, und der Mildthätigkeit.“ (Aboth 1. 2.)

Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen den Nebenmenschen werden also in der Übergangsperiode zwischen biblischem und talmudischem Judenthume, als einander coordonirt betrachtet, oder mit andern Worten: Humanität ist eben so wichtig, als absoluter Gottesdienst. —

Betrachten wir nun, wie der Talmud den Geist des Judenthums aufgefaßt und welche Prinzipe er aus der Bibel abstrahirt, so zeigt sich das im Talm. Makoth 24. a, wo es heißt: „Die scheinbar große Anzahl von 613, theils Geboten, theils Verboten, die Gott dem Moses für Isr. verordnet, hat König David auf folgende eilf reducirt, in dem es Ps. 15 heißt: Herr! wer darf in Deinem Zelte wohnen? wer auf Deinem heiligen Berge ruhen? — Der redlich wandelt, Recht ausübt, vom Herzen Wahrheit redet, mit seiner Zunge nie verleumdet, nie seinem Nächsten Böses thut, nie seinen Nebenmenschen schmähet, Verächtliche nicht achtet, die Gottesfürchtigen ehrt, zu seinem Schaden schwört, und nicht wortbrüchig wird, wer Geld ohne Verzinsung verleihet und Unschuld unbestechlich schützt; wer dies thut, wird nie wanken! —“

Der Prophet Jesaias fand diese Zahl noch immer zu groß, kontrahirte daher auch diese und bestimmte: (Jes. 33, 15 u. 16) daß derjenige, der da wandelt in Gerechtigkeit und spricht nach Redlichkeit, Gewinn durch Betrug verschmähet, seine Hand zurück ziehet, wo man ihm Bestechung anbietet, sein Ohr verstopft, so vom Blutvergießen die Rede ist, und sein Auge schließt, um Böses nicht zu schauen; wer so lebt, der wird einst hoch thronen ꝛc.“

In diesen beiden Prinzipen werden blos Pflichten gegen Menschen aufgezählt. —

„Micha, ein Zeitgenosse des Letztern, fand diese Eintheilung nicht geordnet, und beschränkte daher sämmtliche Pflichten des Menschen, auf folgende Drei, indem es bei demselben heißt: (Micha 6. 8.) Mensch! es wurde dir ja schon längst verkündet, was gut ist, und was der Herr daher auch von dir fordert; nichts sonst, als Recht üben, Wohlthun lieben und in Bescheidenheit zu wandeln vor deinem Gotte.“ —

Der Talmud empfiehlt wieder nur Pflichten, die auf Veredlung des Menschen und Förderung der Humanität hinzielen. —

„Durch Micha aufmerksam gemacht, reducirte Jesaias später sämmtliche Pflichten des Isr. auf folgende zwei Gebote (Jes. 56. 1.): Bewahret Gerechtigkeit, und übet Tugend!“ —

„Diese bedürfen wohl keines Kommentars.“ — Habakuk (2. 4) endlich statuirte blos echte Religiosität! —

Betrachten wir all diese, auf Grundlage der Bibel, vom Talmud in verschiedener Form aufgestellten Prinzipe, so werden wir überzeugt, daß die Moral

durchgearbeitet, daß selber [1]) folgende drei Eigenschaften als charakteristische Merkmale des echten Isr. bestimmt, nämlich: „Barmherzigkeit, Verschämtheit und Mildthätigkeit. Und nur derjenige ist würdig als Bundesgenosse des Judenthums betrachtet zu werden, den diese Tugenden zieren.“ —

Diese Nachweisung dürfte wohl genügen, um hieraus zu ersehen, was das Judenthum in Bezug der Erfüllung der Pflichten der Liebe statuirt. —

Aber auch in Sentenzen und Lehren sind diese Maximen bei den Talmudisten übergegangen. So hatten die Talmudlehrer zu Jabna [2]) den Wahlspruch: „Wohl bin ich ein Geschöpf des Herrn; ist doch aber auch jeder meiner Nebenmenschen, nicht minder denn ich, ein Geschöpf desselben Gottes.“ —

In diesem Grundsatze läßt sich gewiß eine hohe Achtung vor der Menschheit im Allgemeinen nicht verkennen; es ist hierin die Würde des Menschen, und seine hohe Abstammung sehr schön ausgedrückt, so daß hierin zugleich der Verpflichtungsgrund zur allgemeinen Menschenliebe ausgesprochen wird.

Eben so erzählt der Talmud [3]), „daß Hilel, von einem Heiden einst aufgefordert, ihm das Wesen des ganzen Judenthums in Eine Regel zusammenzufassen, diesem erwidert:

„„Thue Andern nicht, was dir unangenehm ist!““ — das ist die Summe unserer ganzen Lehre; alles Übrige ist Commentar dieser Vorschrift. Mache aber auch damit dich vertraut, auf daß du dann die Regel um so leichter und bereitwilliger befolgest.“ —

---

eine immer breitere Basis gefunden, und als der wesentlichste Theil des Judenthums anerkannt wurde; weil auch den Talmudisten es einleuchtend war, daß dem Menschen Gott das Heiligste, — der Mensch aber das Wichtigste sei! —

Und selbst jenes von Habakuk aufgestellte Prinzip der echten Religiosität, involvirt als solche alle Pflichten der Humanität; denn Religion in ihrer wahren Bedeutung, ist praktische Tugend, und unterscheidet sich von der Philosophie nur dadurch, daß, während diese ihre Erkenntniß blos aus der Quelle der menschlichen Vernunft schöpft, jene ihre Aussprüche mit dem Siegel der göttlichen Autorität signirt. —

[1]) Talm. **Jebamoth 79. a.** [2]) Talm. **Brachoth 17. a.**

[3]) **Sabb. 31. a.**

Ein unbefangener Blick zeigt wohl: daß das Gebot der Nächstenliebe im Judenthume durchaus nicht fehlt; vielmehr den wesentlichsten Theil desselben ausmacht. — Doch hoffen wir im nächsten Abschnitte hinsichtlich der Beantwortung der Frage „ob das Judenthum verdiene eine Religion der Liebe genannt zu werden?" einen noch nähern Aufschluß zu geben. — —

Die Ethik des Judenthums in ihrer Ausprägung.

In den mosaischen Institutionen enthalten die Vorschriften für den Zeremonialdienst einen nicht minder umfangreichen Abschnitt, als jene der eigentlichen Pflichtenlehre; [1]) weil das Judenthum in seiner ersten Kindheit durch das Sinnliche zum Übersinnlichen geleitet, und der Isr. auf diese Weise stufenmäßig in seiner Religion eingeweihet, erhalten und befestigt werden sollte. [2])

Als das Judenthum das erste Stadium bereits durchgemacht, feste Wurzel gefaßt, und seine Consistenz gesichert schien, blieb das Zeremoniell wohl unangetastet, doch trat die Moral weit mehr, denn früher, in den Vordergrund; sie bildete von nun an den Angelpunkt, um den das ganze Judenthum sich bewegte. — Psalmist [3]) und Propheten [4]) rügen nicht die Vernachläßigung des Opferdienstes, ermuntern weit weniger zur äußern Pietät, als selbe jede Lieblosig-

---

[1]) Daß indessen die Pflichtenlehre als der wesentlichste Theil der Bibel betrachtet wurde, gehet schon daraus hervor, daß der Dekalog nur Pflichten enthält, und nicht Eines der Zeremonialgebote daselbst aufgenommen wurde. Denn die Sabbathfeier beabsichtiget, außer der Erinnerung an die Schöpfungsperiode, zugleich das Heil der Menschen, nämlich dem Körper Ruhe und Erholung und dem Geiste Muße zur Ausbildung zu gönnen. —

[2]) Man sehe hierüber die gediegene Abhandlung des **Maim.** in **More Nebuchim** Th. 3. Kap. 32.

[3]) Ps. 40. 7. — 50. 7 bis 14 u. 23. — 51. 18 bis 20. — 11. 7. bis 33. 5. eben so **Prov.** 15. 8. — 21. 3.

[4]) **Jes.** 1. 10—17. u. 26. u. 27. ganz besonders **Jer.** 6. 20 — 7. 3 bis 11 u. 21 bis 23, **Amos.** 5. 25 u. **Mel.** 1. 10.

keit gegen Menschen mit der Geißel ihres beredeten Wortes hart züchtigen, und auf Förderung der Tugend allenthalben dringen.

Eine etwas geordnete Übersicht, wie die einzelnen Pflichten nach Anleitung des Judenthums sich herausstellen, dürfte daher zur leichtern Beurtheilung desselben nicht ganz ungeeignet sein; und zwar theilen wir in dieser Beziehung die Pflichten ein:

α. in subjektive, in so ferne sie auf die Außenwelt Einfluß haben;

β. in rein objektive.

α. Von den subjektiven Pflichten des Israeliten.

Die oberste Pflicht des Isr. ist, wie wir bereits erwähnt, [1]) „Gott dem Herrn nachzuahmen." — Aus dieser folgt nun zunächst jene der Selbstheiligung, u. z. nach dem Wortlaute der Schrift: [2]) „Ihr sollet euch heiligen; denn heilig bin auch ich, der Ewige, euer Gott."

Diese Selbstheiligung [3]) beginne der Isr. aber damit, „daß er alles Gemeine und Unwürdige fliehe und einen tadellosen Lebenswandel sich aneigne." — [4]) „Allezeit sei rein dein Gewand," ermahnt der weise König, „und nie soll Salböhl deinem Haupte fehlen;" d. h. nie soll das Laster dich beflecken; sondern stets und immer der Tugend Krone dich schmücken. —

Die erste Bedingung der Tadellosigkeit aber ist: Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit; „denn [5]) Wahrheit ist das Siegel Gottes, daß Er seiner ganzen Schöpfung aufgedrückt. Darum [6]) sollet ihr auch Einer den Andern nicht belügen, sollet vielmehr von [7]) jeglicher Lüge euch entfernt halten; denn Falsch-

---

[1]) Deutr. 13 5. [2]) Lev. 19. 1 u. 20., 7.

[3]) Siehe Midrasch-Tanchumi, u. Torath-Kohanim zu Anfang des Abschnittes Behar.

[4]) Eccl. 9. 8. [5]) Talm. Juma 69. b. u. Sabb. 55. a. —

[6]) Lev. 19. 11. [7]) Exod. 23. 7.

heit [1]) ist dem Herrn ein Gräuel. Darum [2]) wird auch die Sprache der Wahrheit ewig bestehen, jene der Lüge aber, nur einen Augenblick. [3]) Bestrebe dich daher, dir Wahrheit anzueignen, und für keinen Preis sollst du sie veräußern; denn sie ist Weisheit, Sittenlehre und Vernunft." — So wie auch ein alter Moralist ermahnt: [4]) Nur nach Wahrheit, nach Wahrheit strebe, und schwimme ja nicht gegen den Strom — gegen die Weltordnung, die der Herr eingesetzt. — [5]) „Erlaube dir ja nicht die kleinste Lüge; denn Unheil ist die Folge einer jeden Entstellung." [6])

Und damit der Isr. tadellos dastehe, und zur Heiligkeit gelange, „soll er ferner [7]) unermüdet streben nach Gerechtigkeit." [8]) „Halte ich stets fest an Gerechtigkeit," sagt der fromme König, „so beseelt mich die Hoffnung dereinst, Dein Antlitz zu schauen, und bei meinem Erwachen mich zu ergötzen an Deiner Gottesgestalt."

Doch so richtig und wesentlich die Gerechtigkeit zur Begründung der menschlichen Wohlfahrt auch sei, soll sie dem Isr. doch keines Falls genügen, weil man oft unter dem Deckmantel des Rechts die größte Hartherzigkeit begehen kann, weil in demjenigen, der stets streng an dem todten Buchstaben des Rechts hängt, der den Menschen vorzüglich adelnde Zartsinn sich abstumpft, und die edlern Gefühle alle allgemach erkalten; so daß am Ende der Mensch der Gerechtigkeit aufgeopfert wird. —

Weil nun der Isr. aber den Menschen stets als das Wichtigste betrachten soll, weil nach Ansicht des Judenthums der Mensch nicht des Rechts wegen, sondern das Recht des Menschen willen eingesetzt wurde, darum prägt die Religion Israels hren Bekennern es nachdrücklich ein, nicht stricte blos nach Pflicht und Gebühr zu handeln, sondern: [9]) „Thue das, was bei dem

---

[1]) Prov. 12. 22. [2]) Ibid. 12. 19. [3]) Ibid. 23. 23.
[4]) Sir. 4. 26. [5]) Ibid. 17. 13.
[6]) Der Talm. Synh. 92. a. setzt Wortbrüchigkeit — also Lüge in materieller Bedeutung — mit Götzendienst in eine Parallele.
[7]) Deutr. 16. 20. [8]) Ps. 17. 15. [9]) Deutr. 6. 18. u. 12. 28.

Herrn als gut und löblich gilt!" — [1]) oder mit andern Worten: Leiste mehr, als du zu leisten verpflichtet bist.

Eine fernere Pflicht des Isr., um zur Selbstveredlung zu gelangen, ist: Stolz und Hochmuth zu fliehen, und in [2]) „Demuth und Bescheidenheit zu wandeln, denn Stolz [3]) erniedrigt den Menschen, der Demüthige aber erlangt Ehre. Über dies ist [4]) ja der Hochmüthige dem Herrn ein Gräuel, [5]) über den Er einst strenges Gericht halten wird. [6]) Darum, mein Sohn! je reicher du wirst, desto bescheidener bewähre dich, und du erwirbst dir das Wohlgefallen Gottes. [7]) Denn so hocherhaben der Herr auch ist, so betrachtet er doch nur die Bescheidenen als seine Vertrauten." —

Diese sich angeeignete Demuth leite den Isr. aber auch an zur größtmöglichsten Friedfertigkeit; auf daß er sich bestrebe jeder Uneinigkeit und Zwietracht vorzubeugen, Zank und Hader beizulegen, und allenthalben Eintracht zu verbreiten.

Das Gebot der Friedensliebe bildet eines der wichtigsten in der isr. Religion, denn „Friede, [8]) sagt der Talmud, ist der Name Gottes" — d. h. Gott, als Vater der ganzen Natur, wünscht die größtmöglichste Harmonie unter all' seinen Geschöpfen. — Eben darum [9]) „soll der Isr. Frieden anbieten, nicht nur dem Nahen" — dem Freunde — „sondern auch dem Fernen" — dem Feinde. [10]) — „Der Isr. [11]) soll den Frieden suchen, und alle ihm

---

[1]) Hierauf basirt der Talm. eine Menge Begünstigungen für denjenigen, gegen den das eigentliche Recht spricht; weil allenthalben mit Nachsicht und Schonung gehandelt werden soll. Daher es auch dem isr. Richter da, wo er überstrittige Rechtsfälle zwischen Parteien entscheiden soll, obliegt, ehe er nach vorgeschriebenem **Codex** das Urtheil fällt, früher die Parteien zu einem gütlichen Ausgleiche zu veranlassen. **Baba-Meziah 16. b. — 35. a. — 108 a u. b., u. Jud. Cod. Choschen-Hamischpat** Absch. 12. §. 2.

[2]) **Micha 6. 8.** [3]) **Prov. 29. 23.** [4]) **Ibid. 16. 5.**

[5]) **Jes. 2. 12.** [6]) **Sir. 3. 15. u. 16** [7]) **Ibid. 4. 17.**

[8]) **Jalkut-Schim.** zu Ps. 29. [9]) **Jes. 57 19.**

[10]) Daher die religiöse Institution: „Nie" — und mochte die Veranlassung auch noch so wichtig sein — „eine Stadt anzugreifen; so man ihr nicht früher den Frieden angeboten." — **Deutr. 20. 10 u. 11.** [11]) Ps. 34. 15.

zu Gebote stehenden Mittel anwenden zu dessen Verwirklichung." — Denn hierzu verpflichtet ihn seine Religion, „deren [1] Wege anmuthsvoll sind, und deren Pfade alle zur Eintracht führen." So wie auch ein späterer Prophet [2]) Isr. ermahnt: „Liebet nur die Wahrheit und den Frieden!" [3])

Von den rein objektiven Pflichten.

Wir kommen nun zu jenen Pflichten des Isr. gegen die Außenwelt, welche die eigentlich materiellen Interessen des Nebenmenschen umfassen. Hier nimmt natürlich den ersten Rang ein, die Pflicht in Bezug auf das Leben und die Gesundheit Anderer; weil das Leben ein Gut ist, das durch kein Äquivalent sich ersetzen läßt. So wie Gesundheit eine unerläßliche Bedingung ist, um sich seines Lebens recht freuen zu können. Daher auch zur Sicherung [4]) derselben die nachdrücklichsten Gebote.

„Wer [5]) eines Menschen Blut vergießt, dessen Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen in seinem Ebenbilde erschaffen, und sein Wille ist es: daß ihr fruchtbar seid, euch vermehret und fortpflanzet auf Erden" — nicht aber vermindert werdet. —

---

[1]) Prov. 3. 17. [2]) Sachar. 8. 19.

[3]) Der Talm. Brachoth 54 a bemerkt: „Das Streben, um Friede und Eintracht allenthalben zu verbreiten, werde im Judenthume als ein so dringendes und unerläßliches Gebot betrachtet, daß die isr. Gesetzlehrer demselben das dritte Gebot des Dekalogs — „den heiligen Namen des Herrn nicht unnöthiger Weise auszusprechen" — aufgeopfert, und die isr. Grußformel (Ruth 2. 4.) „Gott zum Gruße!" eingeführt haben."

[4]) Gerne würden wir diesen ersten Passus ganz ausgelassen haben, da es in der That das Gefühl eines Juden tief verletzt, erst nachweisen zu müssen, daß seine Religion den Mord verbiete, wenn nicht die Vorgänge in Damaskus, Tarnow ꝛc. noch in zu lebhaftem Andenken wären, und so manches Journal, z. B. die augsburger allg. Ztg., hierbei nicht so hämisch plädirt hätte. —

[5]) Genes. 9. 5—7.

Und am Sinai wurde mit imperatorischer Kürze wiederholt: [1]) „Du sollst nicht morden!“ Und als Erläuterung nachträglich bestimmt: [2]) „Wer einen Menschen so schlägt, daß er in Folge dessen stirbt, der soll hingerichtet werden.“

Es soll aber der Mörder nirgends Schutz finden; auch nicht Rang und Stelle sollen gegen die verdiente Strafe ihn bürgen; [3]) denn „hätte ein Priester Jemanden heimlich gemordet, und“ — um der Strafe zu entgehen — „in das Heiligthum Gottes sich geflüchtet, und er versiehet so eben den Opferdienst, so sollst du ihn von meinem Altare nehmen, auf daß er sterbe.“ —

Diese Vorschriften erstreckten sich aber nicht blos auf das Verhalten gegen einen Freien, sondern auch gegen einen kanaanitischen [4]) Sklaven. [5])

---

[1]) Exod. 20. 13. [2]) Ibid. 21. 12. [3]) Ibid. 16.

[4]) Auch hier zeigt es sich, wie das Judenthum mit Riesenschritten kommenden Jahrtausenden vorausgeeilt. Leibeigenschaft, so wie überhaupt jedes Verkümmern der angeborenen Menschenrechte, ist eine Entwürdigung der Menschheit, weil hierdurch der zur Freiheit geborene Mensch zur Sache herabgewürdiget wird. Daher die Anstrengung der civilisirtesten Staaten unserer Zeit, diese gräßliche Barbarei abzuschaffen; denn wie der Sklave von seinem Herrn oft mit der größten Grausamkeit behandelt, ja hie und da, ob der unbedeutendsten Veranlassung, zu Tode gegeißelt oder auf noch schrecklichere Weise gemartert wird, ohne daß der übermüthige Plantagenbesitzer auch nur eine Verantwortung auf sich hätte, ist bekannt.

Zu jener Zeit nun, als Gott Isr. berufen, auf der politischen Schaubühne eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen, fand es das Sklaventhum — das im Oriente seine Entstehung hat — bereits vor. Ihnen nun das zu verbieten, was man nicht nur allenthalben als erlaubt betrachtete, fand die göttliche Weisheit unausführbar; daher hat ihnen der Herr dasjenige nicht unbedingt verboten, was seine Vatergüte nie gebilliget, beugte aber durch humane Gesetze restriktiv der Grausamkeit und Willkühr vor. Zunächst wurden dem Sklaven des Isr. Ruhe- und Erholungstage eingesetzt (Deutr. 5. 14 u. 15.). Für sein Leben bürgte der Herr mit seinem eigenen (Exod. 21. 20., Talm. Synh. 52. b u. Maim. im Trakt. v. Morde Absch. 2. §. 10.). — Und als Ersatz für die geringste körperliche Verletzung, die sein Herr ihm zugefügt — hätte er ihm z. B. auch nur einen Zahn ausgeschlagen — erhielt er für immer seine Freiheit (Exod. 21. 26.).

[5]) Exod. 21. 20.

Aber nicht blos dem offenkundigen Morde, sondern auch dem ganz geheim verübten Meuchelmorde ward im Judenthume dadurch vorgebeugt, daß [1]) „der Fluch Gottes und des ganzen isr. Volkes auf demjenigen lastet, der geheim einen Mord begehet."

Mag der Verruchte daher dem strafenden Arme des menschlichen Richters immerhin entrinnen; jenem des Allwissenden wird und kann er nimmer entfliehen. Unruhe des Gemüthes sollte ihn unaufhörlich quälen und martern. Der Gedanke, daß ein vom ganzen Volke ausgesprochener Fluch auf ihm lasten werde, soll jeden Isr. vor Begehung einer so schweren Sünde zurückbeben machen.—

Und weil die Freiheit des Menschen angeborenes, theuerstes Gut ist, weil das Leben ohne Freiheit keinen Reiz hat, und zur drückenden, unerträglichen Bürde wird, [2]) „darum wurde die Todesstrafe auch über denjenigen verhängt, der einen Menschen gestohlen, [3]) und ihn — als Sklaven verkauft."

Für jede körperliche [4]) Verletzung, so wie für jeden zugefügten Schmerz wird nicht nur eine entsprechende Genugthuung bestimmt, sondern auch jedem erdenklichen Schaden [5]) auf's Sorgfältigste vorgebeugt."

Doch nicht blos negativ dem Leben Anderer nicht zu schaden, lautet des Isr. Pflicht; sondern „es [6]) liegt ihm ob, nicht nur mit größter Aufopferung seines Vermögens, sondern selbst mit Gefahr seines eigenen Lebens die Rettung Anderer zu unternehmen. [7]) Rette Jene, die in Todesgefahr schweben und einem gewaltsamen Tode nahe sind, so du es vermagst. Wolltest du aber vorschützen: Wir kennen ja diesen nicht! so wisse, daß der Her-

---

[1]) Deutr. 27. 24. [2]) Exod. 21. 16.

[3]) Also auch der Sklavenhandel war im Judenthume nie zu Hause, daher Reichthum, durch solches Sündengeld gesammelt, dem Himmel sei Dank! nie ein Jude erworben hat! —

[4]) Exod. 21. 18 u. 19, 22—25. Man sehe hierzu die richtige Interpretation des Talm. Baba-Kama 83. b, 84. a.

[5]) Exod. 21. 28—32, Deutr. 22. 8., Talm. Kiduschin 41. b. und Maim. im Trakt. v. Morde Absch. 11 §. 3. sprechen sich hierüber erläuternd aus. —

[6]) Lev. 19 16. [7]) Prov. 24. 11—12.

zensergründer darauf wohl achtet, und Er, der über dein Leben wacht, es wohl merkt und Jeglichem vergilt nach seinem Thun."—

Nächst dem Leben ist dem sittlichen Menschen seine Ehre und sein guter Name das Theuerste; daher das Verbot, selbe auf keine Weise anzutasten, und eben darum sich zu enthalten [1]) „jeder Verleumdung und Geringschätzung, [2]) so wie jedes Argwohnes; [3]) denn wer [4]) an der Schmach seines Nebenmenschen schadenfroh sich weidet, oder [5]) gar seinen Nebenmenschen öffentlich beschämt, der wird kein Antheil haben an der ewigen Seligkeit; denn [6]) die Ehre deines Nebenmenschen sei dir eben so werth, als deine eigene." [7])

In Bezug auf das Vermögen Anderer ist dem Isr. verboten „jede Art des Raubes, [8]) Diebstahls, [9]) Betruges [10]) und des Wuchers [11]); so wie überhaupt Alles, wodurch ein Anderer beeinträchtigt wird, als: Falscher [12]) Rath 2c. Denn [13]) das Vermögen deines Nebenmenschen sei dir so theuer, als dein eigenes. Wehe [14]) dem, ruft der Prophet aus, der von fremdem Gute sich bereichert; wie lange wird die Erpressung ihm hingehen? — wird er nicht bald unter des Schlammes Wust erliegen? Urplötzlich

---

[1]) Lev. 19. 16. [2]) Prov. 17. 5 [3]) Ibid. 3. 29.

[4]) Talm. Hyros. Chagiga. [5]) Talm. Synh. 106 a.

[6]) Aboth Absch. 4. §. 12.

[7]) Der Talm. Megilla 28 a erzählt: „Die Schüler des Rabbi Nechunja hatten einst letztern gefragt: Rabbi, wodurch glaubst du eines so ausgezeichnet glücklichen Alters dich würdig gemacht zu haben? Worauf jener ihnen erwiderte: Nie habe ich mich an der Verlegenheit meines Nebenmenschen geweidet; wurde ich von Andern beleidigt, so habe ich ihnen verziehen, ehe ich mich des Nachts zu Bette begab, und außer dem war ich allezeit möglichst freigebig." —

— Gewiß ein schöner Charakter eines Rabbi. —

[8]) Lev. 19. 13. [9]) Exod. 20. 14, Lev. 19. 11. u. Jer. 7. 9.

[10]) Lev. 25. 17., Deutr. 25. 13—16, Prov. 11. 1. u. Micha 6. 10—16.

[11]) Sowohl in Baarem als in Produkten, Prov. 11. 26. Amos 8. 5. u. oben Kap. 3.

[12]) Lev. 19. 14, Deutr. 27. 18. [13]) Aboth Absch. 2. §. 12.

[14]) Habakuk 2. 6—11.

werden ja Gewissensbisse sich in dir regen, und es foltert dich dann Seelenangst, denen du als erbärmliche Beute verfällst. Denn wehe dem, der Schandgewinn häuft für seine Nachkommen, oder um sein Nest hoch anzulegen, um des Schicksals Macht Trotz zu bieten. So alle Welt bedrücken, heißt nur Schande häufen für seine Nachkommen, und sich selbst in's Verderben stürzen, weil der Stein in der Wand um Rache schreiet, und die Sparre im Holzgesimse ihn anklaget!" — So wie auch ein späterer Moralist [1]) ermahnet, daß, „wer mit unrechtmäßigem Gute sich ein Haus erbauet, sich nur Steine zu seinem eigenen Grabe sammle." —

Aus ähnlicher Bewandtniß ist es auch dem Isr. verboten [2]) „jemandem seinen verdienten Taglohn über Nacht vorzuenthalten; denn es ist dies sein Nahrungszweig, und der soll Niemandem geschmälert oder auch nur erschwert werden. Nicht [3]) sollst du," wiederholt die Schrift, „den armen oder gar dürftigen Söldling, sei er dein Glaubensbruder oder ein Fremder, der in deinem Lande sich aufhält, dadurch bedrücken, daß du ihm seinen verdienten Lohn vorenthaltest, sondern gleich an demselben Tage, ehe noch die Sonne untergehet, mußt du ihm seinen Lohn geben; denn siehe! er ist arm, und davon lebt er. Hüte dich daher, daß er dich nicht anklage bei dem Herrn; es würde dir sonst zur Sünde angerechnet werden!" —

Eben so ist der Jude vermöge der Vorschriften seiner Religion verpflichtet, „all' [4]) seinen Verbindlichkeiten mit der größten Pünktlichkeit nachzukommen;" doch nichts desto minder soll er Jene, die ihm schulden, mit der größten Nachsicht und Milde behandeln. „So [5]) groß seine Forderung auch sei, darf er weder sich selbst pfänden, noch [6]) die Pfändung eines Nahrungswerkzeuges verlangen; denn dies hieße das Leben zum Pfande nehmen," sagt die Schrift. „Und [7]) bedarf der Schuldner das Ge-

---

[1]) Sir. 21. 9. [2]) Lev. 19. 13. [3]) Deutr. 24. 14. [4]) Ps. 37. 21.
[5]) Deutr. 24. 10—11, Talm. Babba Meziah 113 b., u. Maim. im Trakt. v. Leihen Absch. 2. §. 2.
[6]) Deutr. 24. 6. Talm. l. c. u. Maim. l. c. Absch. 3. §. 2.
[7]) Ibid. 12.

pfändete zu irgend einer Tageszeit, so muß selbes ihm auch von dem Gläubiger ausgefolgt werden." —

Eine andere Pflicht des Israeliten bestehet in der Jederman schuldigen Gefälligkeit und Zuvorkommenheit; ganz besonders aber liegt ihm die Pflicht der Dankbarkeit gegen Jene ob, die irgend eine Wohlthat ihm erzeigt.

„Versage [1]) Niemandem eine Gefälligkeit, deren Gewährung dir möglich ist. Sage nicht zu dem Bittenden: „„Gehe jetzt, und komme morgen!"" wenn du seinen Wunsch itzt schon erfüllen kannst."

„Allen [2]) Menschen zeige dich gefällig," sagt ein alter Moralist, so wie die Mischnalehrer [3]) uns die Weisung geben „gegen den Vornehmen dienstfertig, und sanftmüthig gegen die Jugend zu sein, und jeden [4]) Menschen mit Freundlichkeit zu behandeln." — Besonders aber befleißige sich der Israelite der Dankbarkeit; denn [5]) „wer Wohlthat mit Undank vergilt, dem wird die Strafe nicht ausbleiben; weil [6]) du nie eine Quelle trüben sollst, an der du jemals dich gelabt." —

Betrachten wir nun auch das Judenthum in seinen Vorschriften hinsichtlich des Verhaltens gegen Feinde, so ist hier zunächst [7]) „jede Art der Rache nachdrücklich verboten." Denn das Lechzen nach Rache verräth einen gemeinen und niedrigen Sinn, gränzt an Bestialität; der Mensch aber soll ja, vermöge seiner angeborenen Würde, sich edel benehmen und großmüthig

---

[1]) Prov. 3. 27. u. 28. [2]) Sir. 7. 31. [3]) Aboth Absch. 3. §. 16.

[4]) Wenn wir uns nicht irren, so ist es H. Herbard, der in einem seiner philosophischen Werke sagt, daß nach dem Talm. „es dem Juden verboten sei, einen Christen zu grüßen." Diese Stelle, die der gelehrte Verfasser übrigens nicht näher angibt, ist uns ganz unbekannt. Wohl aber wissen wir es nachzuweisen, daß der Talm. es dem Juden zur Pflicht macht, „nicht erst den Gruß desjenigen, der uns hie und da zu grüßen pflegt, abzuwarten, sondern demselben mit unserem Gruße zuvorzukommen. —"

So wie von Rabbi Jochanan Ben Sakai bekannt ist, daß er die ganze Zeit seines Lebens, jedem Menschen, den unbekanntesten Heiden, der ihm begegnete, nicht ausgenommen, mit seinem Freundschaftsgruße zuvorgekommen ist. Brach. 6. b. u. 17. a.

[5]) Prov. 17. 13. [6]) Talm. Baba Kama 92. b.

[7]) Lev. 19. 18.

handeln.— [1]) „Darum, wenn dein Feind fällt, so freue dich nicht, und strauchelt er, so frohlocke nicht. — Hungert [2]) dein Feind, so reiche ihm vielmehr Speise, und durstet er, so stille seinen Durst. — Und [3]) triffst du unter Wegs den Ochsen oder den Esel deines Feindes verirrt, so bist du verpflichtet, ihn seinem Herrn zu behändigen. Und siehest du, daß der Esel deines Feindes seiner Last unterliegt, so darfst du dich ja nicht entziehen ihm aufzuhelfen. [4]) — Auch [5]) komme es dir nie in den Sinn Böses mit Bösem vergelten zu wollen; denn geschah dir Unrecht, so vertraue nur auf den Herrn, der wird dir schon beistehen. Gewöhne [6]) dich daran," sagt der Talmud, „Schmähungen geduldig zu ertragen, so wirst du glücklich — zufrieden — leben." [7])

Billigkeit und Zartsinn spreche sich aus in dem ganzen Leben und Wirken des Juden, selbst in seinem Verhalten gegen den durch Sünde und Schandthat tief Gesunkenen.

„Zunächst [8]) soll Niemand ob der Vergehungen Anderer [9]) leiden. Nicht büße der Sohn für den Vater, und nicht der Vater für den Sohn. — Ferner habe man Nachsicht mit der menschlichen Schwäche, und bete [10]) daher nicht auf die Bestrafung, sondern auf die Besserung der Sünder; in welcher Beziehung das herzliche Gebet Abrahams [11]) für die Sdomiten all' dessen Nachkommen als schönes Muster dienen soll.

„War [12]) das Verbrechen so groß, daß richterliche Bestrafung

---

[1]) Prov. 24. 17. [2]) Ibid. 25. 21.

[3]) Exod. 23. 4. u. 5.

[4]) Und wäre diese Hilfe wiederholter Malen nothwendig — Maim. im Trakt. v. dem Morde Absch. 13. §. 5.

[5]) Prov. 20. 22. [6]) Synh. 92. a.

[7]) Der Talm. Megilla 28. a berichtet, „daß Mar=Ukba jede Nacht, ehe er sich der nächtlichen Ruhe überließ, folgendes Gebet früher zu Gott gerichtet: Vergib, o Herr! Allen, die den Tag über mir Leides gethan!" —

[8]) Jechesk. 18. 20. [9]) Eine im Alterthume allgemein übliche Unsitte, und die auch im Mittelalter noch nicht selten angetroffen wird. —

[10]) Talm. Brachoth 10. a.

[11]) Genes. 18. 22—32. [12]) Deutr. 25. 1—3.

unerläßlich ist, so soll der Verbrecher doch keinesfalls der Willkühr des Richters preisgegeben sein; denn dies wäre eine Geringschätzung der Menschheit." — Ein Todesurtheil konnte nur höchst [1]) selten exekutirt werden. — War dieses unvermeidlich, so mußte zunächst für eine, nach damaliger Weise, „leichte [2]) und anständige Art der Hinrichtung gesorgt, und dann der Hingerichtete an [3]) demselben Tage noch beerdiget werden."

Ja der das ganze Judenthum durchdringende Hauptgedanke, „keinem [4]) lebenden Wesen Schmerzen zu verursachen," verpflichtet den Israel., selbst die Thiere mit möglichster Schonung zu behandeln; daher zunächst die Pflicht, „ihnen Erholung [5]) zu gönnen, sie [6]) nicht übermäßig anzustrengen, — nicht [7]) mißgünstig [8]) gegen sie zu sein, — das [9]) angeborene Zartgefühl" — obgleich nur eines Thieres — „nicht zu verletzen, oder die Hartherzigkeit [10]) so weit zu treiben, als wollte man einen ganzen Stamm auf einmal ausrotten, — so wie auch die Tödtung der Thiere nur auf eine fast ganz [11])

---

[1]) Es mußte nämlich der Verbrecher zuförderst gewarnet, und ihm die zu erfolgende Strafe angedrohet werden. Die Zeugen, so viel deren auch waren, mußten durch Querfragen aller Art möglichst inquirirt werden, und in deren Aussage eine Identität sich ergeben, selbst hinsichtlich der unbedeutendsten Indicien. — Das Gericht — **Beth-Din** — bestand aus 21 gelehrten und charaktervollen Männern von bekannter Unbestechlichkeit. — Die Verhandlung wurde öffentlich zur allgemeinen Überzeugung gepflogen. — Eine absolute Stimmenmehrheit genügte nicht, um ein Todesurtheil zu fällen, ungeachtet die Richter Alles früher, während der Diskussion nämlich, bereits aufgeboten, um den Inkulpaten frei zu sprechen; weil ein Gericht, das, nach der Meinung Einiger, in **sieben**, nach Andern in **siebenzig** Jahren Ein Todesurtheil gefällt, als ein blutdürstiges verrufen wurde. — Talm. **Synh.** an verschiedenen Orten, u. **Maim.** im Trakt. v. den Richtern vorzüglich v. Absch. 11—12 u. Absch. 14. §. 10.

[2]) Talm. **Synh. 45. a.** [3]) **Deutr. 21. 22.** u. **23.**

[4]) Talm. **Baba Meziah 32. b.** [5]) **Exod. 20. 10.** u. **Deutr. 5. 14.**

[6]) **Deutr. 22. 10.** [7]) **Ibid. 25. 4.**

[8]) Nach Talm. **Brachoth 40. a**, „soll der Isr. sich nicht eher zur Tafel begeben: so er nicht zuförderst für die Verpflegung seiner Hausthiere gesorgt." —

[9]) **Deutr. 22. 6. u. 7. u. 25. 27.** [10]) **Ibid. 22. 28.**

[11]) Der **Midrasch-Rabba** drückt sich über das Schlachten der Thiere folgender Maßen aus: „Es könnte sonst dem Herrn ganz gleichgültig sein, ob das Thier

schmerzlose Weise" — durch Schlachten mit einem scharf geschliffenen und ganz schartenlosen Messer — „gestattet ist."

Wir kommen nun endlich zu dem eigentlichen nervus probandi einer Religion der Liebe — zur Mildthätigkeit. Diese aber bildet, vielleicht in keiner Religion so sehr als im Judenthume, dessen wesentlichsten Theil. Bibel, Talmud, Maimonides, Codex und welches isr. theologische Buch wir zur Hand nehmen, allenthalben finden wir eine kräftige Ermahnung zum Wohlthun. Der Geist der Mildthätigkeit, der im ganzen Judenthum sich ausspricht, ist unstreitig eine seiner schönsten Zierden. [1])

---

von der Hals- oder Nackenseite geschlachtet werde, so Er nicht einzig und allein es beabsichtigte, die Menschen, durch die ihnen ertheilten Vorschriften zu veredlen." — —

In der That erscheint auch hier das Judenthum in seinen uralten Institutionen als Herold jener Humanität, die eine Folge der fortschreitenden Kultur unserer Tage ist. — Man werfe einen vergleichenden Blick auf die Behandlung der Thiere bei den Juden und bei andern Völkern der Vorzeit. Die Griechen, dieses ästhetische Mustervolk, sollen die noch itzt in Spanien üblichen Stiergefechte — unstreitig eine der größten Barbareien — eingeführt haben. Und erst in der ganz neuesten Zeit haben sich Vereine zum Schutze gegen Thierquälerei gebildet. Es recipirt also das gebildete neunzehnte Jahrhundert, was das Judenthum vor mehr denn 3000 Jahren schon eingeführt. —

Also auch hier ist wieder das Judenthum ein Vorbild der Humanität, und doch wird es so oft in Frage gestellt, „ob selbes eine Religion der Liebe sei?" —

Doch wir wollen diese Frage für alle Jene, die eines consequenten Schlußes fähig sind, nicht mit unsern, sondern mit den Worten eines bewährten Philosophen beantworten, welche also lauten:

„Hat Gott aber dem Isr. so viel Schonung und Zartgefühl geboten in seinem Verhalten gegen vernunftloses Vieh, so läßt sich hieraus leicht schließen, in welchem Grade Schonung und Zartgefühl gegen Menschen ihm obliege!" — **Maim. More Nebuchim** Th. 3. Absch. 48.

[1]) Ein alter Klassiker spricht unter Anderem über die isr. Mildthätigkeit folgender Maßen sich aus:

Jam praeceptum de messoribus cui non probetur? vetat enim colligi spicas prolapsas e manipulis, vetat et totam segetem demeti, ut agelli pars a falce relinquatur intacta: simul pauperibus afferens solatium. Quoniam enim carent propriis possessionibus, permittit eis ire in agros tribulium, et reliquias tanquam suas demetere. Similiter vindemiae tempore praecipit: ne colligantur decidentes acini, neve fiat racematio: idem mandat et olivaribus, tanquam pater amantissimus, qui videns non omnes pariter fortunatos filios, sed alios

Mildthätigkeit ward im Judenthume schon dadurch begründet, „daß der Isr. nicht berechtigt ist, sich als eigentlichen [1]) Herrn seines etwaigen Besitzes zu betrachten, sondern sich nur als einen von Gott eingesetzten Verwalter anzusehen, dem es daher auch obliegt, das ihm Anvertraute ganz nach dem Willen seines Herrn zu administriren. Und da der Herr an Werken der Mildthätigkeit [2]) besonderes Wohlgefallen findet," so ist es des Israeliten Pflicht, nach Maaßgabe seines Vermögens im Wohlthun sich auszuzeichnen.

Daher auch die ganze mosaische Institution als ein mannigfach gegliederter Organism zu einem Institute [3]) der Mildthätigkeit betrachtet werden kann.

---

locupletes, alios inopes, hos miseratos, vocat in fratrum possessiones ut alienis utantur pro suis, non impudenter, sed quantum necessitas postulat, atque; ita fiant non fructum tantum, verum et agrorum quodammodo participes. Sunt autem quidam in tantum sordidi, pecuniis dediti avaritia perditi et undecunque lucra captantes, ut vindemiam olivationemque, iterent, et hordei, triticique spicilegium faciant. . . Hi quoniam sponte virtutem non complectuntur, inoitos admonet castigatque sacris legibus, quas vir probus ultro sequatur, malus vero contemnere non audeat. Eaedem leges jubent decimas frumenti, vini, olei, pecorum, lanarum decidi sacerdotibus parimitiarum nomine: de cetris quoque fructibus arborum pro quantita fundorum plenos canistros eis comportari, cantando carmen obiter in laudem coelestis numinis. . . Ad haec boum, ovium caprarumque primogenita, non annumeranda propriis gregibus: sed horum quoque sacrandas primitias: ut invitati ad religionem moderandumque; lucri studium pietate charitateque ornentur duabus virtutibus principalibus. . . Quid lex de anno septimo, quo cessat agricultura et pauperibus licet e divitum agris fructus sponte natos ceu naturae donum secure tollere, annon pleno humanitatis est? . . Quid item illa de anno quinquagesimo, nonne quamois aliam charitatis speciem superat? ita profecto, id quod nemo negaverit qui hos leges non degustavit modo, sed Catius in eis epulatus est expletus delitiis suavissimus. . . Adduntur et alia praecepta humanitatis. — (Philo in Libro de Charitate.)

[1]) Deutr. 8. 11—18. und Chr. L. I. 29. 14. [2]) Hoschea 6. 7.

[3]) Man siehe außer obigem Citate Philo in L. de charitate.

Aber nicht blos der Mosaismus, sondern das ganze Judenthum verräth denselben Geist. „Der Psalmist [1]) betrachtet die Mildthätigkeit als eine Stütze der Welt," ohne welche letztere nicht bestehen könnte. Darum er auch „die Mildthätigkeit [2]) als eine wesentliche Eigenschaft des Frommen betrachtet." — König Salomo erklärt „jedes [3]) Werk der Mildthätigkeit als ein dem Herrn gemachtes Darlehen. Wer [4]) daher sein Vermögen auf dieser Weise verwendet, wird nicht nur nie darben, sondern [5]) seine Wohlthätigkeit schützt ihn selbst gegen den Tod. Denn [6]) wer Werke der Mildthätigkeit fördert, wird nicht nur lange leben, sondern auch Heil und Ehre erlangen, weil [7]) Wohlthun dem Herrn weit angenehmer ist, als Opfer." Denn es spricht es ja der Herr deutlich durch seinen Propheten aus: [8]) „Mildthätigkeit, nicht aber Opfer, wünsche ich!" Und durch einen andern wieder: „Fürwahr, so spricht der Herr Zebaoth: Urtheilet stets nach Recht, und übet Werke der Mildthätigkeit und der Barmherzigkeit. — Und [9]) weil der Herr Mildthätigkeit so sehr liebt, darum [10]) zeige dich nicht hartherzig, wenn der Arme bittet, und wende dich nicht weg beim Anblicke eines Dürftigen. Laß keinen Armen unbefriedigt weggehen; denn [11]) wer taub ist für die Bitte des Dürftigen, der wird einst selbst bitten müssen und wird ebenfalls nicht Gehör finden."—

Diese so vielfach empfohlene Mildthätigkeit soll aber „auf alle Menschen, selbst den unbekanntesten [12]) nicht ausgenommen," sich erstrecken. Jedem Menschen erzeige man Wohlthaten.—

So weit nun die Bibel. — Hören wir nun auch den Talmud über diesen Punkt, so heißt es bei demselben: [13])

„Wohlthun überwiegt nicht nur alle Opfer, sondern [14]) hält allen andern Geboten der Religion zusammengenommen die Wage. —

---

[1]) Ps. 89. 3. [2]) Ibid. 37. 21. [3]) Prov. 19. 16. u. Sir. 35. 8.
[4]) Prov. 28. 27. [5]) Ibid. 10. 2. [6]) Ibid. 21. 21.
[7]) Ibid. 21. 3. u. Sir. 35. 2. [8]) Micha 6. 7.
[9]) Sachar. 7. 9. u. Jer. 22. 3., Jechesk. 45. 9. u. Hoschea 10. 12.
[10]) Jer. 9. 23. [11]) Sir. 4. 3. [12]) Prov. 21. 13.
[13]) Sucka 49. b. [14]) Baba Bathra 9. a.

Besonderes [1]) Verdienst aber erwirbt sich derjenige, der nicht nur selbst Mildthätigkeit übt, sondern auch Andere hierzu veranlaßt. — Der [2]) Mildthätigkeit aber sich entziehen, ist Sünde, wie Götzendienst. So [3]) wie derjenige, der blos mit der Religionslehre sich befaßt, nicht aber auch Werke der Mildthätigkeit übt, gerade so handelt, als ob er nicht an Gott glaubte;" — weil er sonst mehr auf den Herrn, als auf den Mammon sein Vertrauen setzen würde. „Besitzt [4]) ja überdies die Wohlthätigkeit eine solche Wunderkraft, daß sie selbst das traurigste Verhängniß abzuwenden vermag. — Besonders [5]) aber soll der Israelite sich auszeichnen durch Gastfreundschaft. Man [6]) verwandle seinen Tisch in einen Altar, dadurch nämlich, daß Arme und Dürftige sich an demselben laben und erquicken!" —

Dies nun wieder die Ansicht des Talmuds. — Wir gehen nun auch zu den spätern israelitischen großen Lehrern und Verfassern des Codex über. Diese, ausgehend von der Ansicht, daß der Mensch ohne Wohlthun nicht glücklich sein könne, indem Wohlthun für das Gemüth des Wohlthäters eben so erhebend, als für jenes des Empfängers erquickend ist, haben die Mildthätigkeit zur unerläßlichen Gewissenspflicht erhoben und statuirt: [7])

„Es sei Pflicht für jeden Israeliten, nach seinen Vermögensverhältnissen Almosen zu geben, und zwar sei dies als eine der heiligsten Pflichten des Judenthums zu betrachten."

„Und [8]) wer über Arme sich erbarmet, dessen wird auch der Herr sich erbarmen; und nie wird Jemand durch Wohlthun verarmen. [9])

---

[1]) Baba-Bathra 9. a. [2]) Ksuboth 68. a. [3]) Aboda Sara 17. b.
[4]) Rosch Haschana 16. b. [5]) Peah 1. 1. u. Sabb. 127. a.
[6]) Brachoth 55. a.
[7]) Maim. im Trakt. v. den Spenden an Arme Absch. 7. §. 1, u. Absch. 10. §. 1, Tur Jore-Deah u. Rit. Codex. Absch. 247. 1.
[8]) Maim. l. c. Absch. 10. §. 2., Tur u. Cod. Absch. 248 §. 2—3.
[9]) Man bedenke, heißt es daselbst, das Rad des Mißgeschickes gehet ja um und um! Niemand hat seine und seiner Nachkommen Zukunft verbürgt, Niemand weiß, was in der Zeiten Hintergrunde ihn erwartet; — es entziehe sich daher auch Niemand der Mildthätigkeit.

Der [1]) Mildthätigkeit darf daher Niemand sich ganz entziehen; selbst derjenige nicht, der selbst von Unterstützung lebt. Und so Jemand den auf ihn fallenden, proportionirten Theil zur Versorgung der Armen nicht kontribuiren wollte, so ist man berechtigt, Zwangsmaßregeln gegen ihn anzuwenden. —"

Ja die Wohlthätigkeit ist bei diesen Religionslehrern so hoch angeschrieben, daß sie es empfehlen, [2]) „ehe man zum Gebete sich anschickt, zuförderst eine mildthätige Handlung zu üben; [3])" weil man auf diese Weise die Erfüllung seiner Bitte um so eher gewärtigen kann. —

Wir haben hier diesen Punkt nur oberflächlich behandelt; denn wollten wir auf eine Detaillirung der mildthätigen Institutionen, wie diese Gesetzlehrer [4]) sie vorschreiben, und wie selbe auch in der That in jeder großen israelitischen Gemeinde bestehen, eingehen, so würde der Gegenstand eine viel größere Extension erheischen, als wir bei Abfassung dieses Aufsatzes vorgesetzt. — Denn es ist vollkommen wahr, was ein wackerer [5]) Gelehrter in dieser Beziehung sagt, daß: „Armenanstalten, Krankenhäuser, Volksschulen, Waisenpflege, Auslösung der Gefangenen, Ausstattung armer Bräute, Leichenbestattung, Tröstung der Leidtragenden" die Erfindung des jüdischen Geistes sind, die der Israelite mit sich geführt durch die ganze Welt, die Israel errichtet und ausgeführt, sobald und wo ihm nur ein Fuß Landes für seinen flüchtigen Ballen gegönnt ward. — — Obgleich wir bei diesem Abschnitte die Geduld des Lesers schon etwas zu viel in Anspruch genommen, so können wir die uns vorgelegte Frage dennoch nicht als befriedigend beantwortet betrachten, so wir nicht zuförderst auch nachgewiesen, in wie ferne

---

[1]) Maim. l. c. Absch. 7. §. 10, Tur u. Cod. l. c.

[2]) Maim. l. c. Absch. 10. §. 15, Tur u. Cod. 249. 14.

[3]) Ps. 17. 15. u. Talm. Baba Bathra 10. a.

[4]) Maim. l. c. 9., Tur u. Cod. 256., Orach Chajim Absch. 153. §. 1. u. 6. — ferner Maim. l. c. Absch. 8. §. 10, Tur u. Cod. Absch. 252, 365 u. 376.

[5]) Herr Dr. Philippsohn in der von ihm redigirten allg. Ztg. des J. IX. Jg. Nro. 9.

dem Israeliten die Erfüllung der Pflicht der Mildthätigkeit obliege gegen die Bekenner einer andern Religion, und, worauf bei Erfüllung dieser Pflicht viel ankömmt, wie nach der Lehre des Judenthums Werke der Mildthätigkeit geübt werden sollen? —

Was nun die Beantwortung der ersten Frage betrifft, wird wohl jeder Unbefangene anerkennen, daß da, in all den angeführten Stellen, des Glaubensbruders auch nicht mit einem Worte erwähnt wird, ein Unterschied zwischen den Religionsverwandten und Religionsfremden durchaus nicht denkbar ist; da hier ja allenthalben nur der Arme, Nothleidende, Dürftige und Unglückliche, nicht aber das religiöse Bekenntniß empfohlen wird. — Doch da wir Unbefangenheit nicht allenthalben voraussetzen können, so wollen wir, um allen Rekriminationen des Leumundes vorzubeugen, einige Stellen in einer streng wörtlich, treuen Uebersetzung zur bessern Uebersicht hier anführen, und glauben hiermit allen Mystifikationen vorgebeugt zu haben.

Auch hier machen wir mit dem so oft verketzerten Talmud den Anfang, bei dem es heißt: [1])

„Niemand darf den Armen einer **fremden** Nation es versagen, an dem für Dürftige zu sammeln Bestimmten, [2]) oder an dem auf dem Felde Vergessenen, [3]) oder als Ecke stehen Gelassenen, [4]) Theil zu nehmen."

„Ja die Rabbinen haben ausdrücklich gelehrt, daß der Israelite verpflichtet sei, für den Lebensunterhalt der Armen **anderer** Nationen nicht minder, als für jenen seiner Glaubensgenossen Sorge zu tragen; **ihre** Kranken eben so, wie die unserigen zu besuchen und zu pflegen, und **ihre** Leichen eben so ehrenvoll zu bestatten, als jene seiner Glaubensgenossen; denn nur durch solche Zuvorkommenheit kann Eintracht auf Erden gefördert werden."

Bei den spätern Rabbinen [5]) heißt es in dieser Beziehung:

---

[1]) Talm. Gittin 61. a. [2]) nach Lev. 19. 9. u. 10. [3]) u. [4]) nach Deutr. 24. 19—22.

[5]) Maim. im Trakt. v. den Spenden an Arme Absch. 7. §. 7 — Tur u. Ritual-Cod. Jore Deah Absch. 251. §. 1.

„Des Israeliten Pflicht ist, für den Lebensunterhalt und die anständige Bekleidung der **Nichtisraeliten** eben so, als für jene der Israeliten Sorge zu tragen, weil nur auf diese Weise Eintracht gefördert wird. — Und so deine Verhältnisse es nicht gestatten dem ambulanten Bettler ein Ansehnliches zu geben, so mußt du ihn doch wenigstens mit Etwas unterstützen; denn ganz leer, ohne Gabe, darfst du **keinen** Armen aus deinem Hause entlassen, und sei es, daß du ihm im äußersten Falle auch nur eine Dattel zum Genusse anbietest; Etwas sollst und mußt du ihm geben. Denn [1]) es soll ja der Bedrängte nicht beschämt — d. h. ganz ohne Gabe — zurückgewiesen werden!"

Und an einem andern [2]) Orte heißt es bei demselben Verfasser: „Nach Anleitung unserer Altweisen ist es uns Pflicht, selbst gegen Jene, die **nicht** unseres Glaubens sind, milde und menschenfreundlich zu handeln, und daher ihre Kranken zu pflegen, **ihre** Leichen, gleich denen der Israeliten [3]) ehrenvoll zu bestatten, und **ihre** Armen, gleich denen unserer Nation, zu versorgen; weil nur auf diese Weise der Geist der Liebe und Eintracht allenthalben geweckt und fortdauernd erhalten werden kann. Die Erfüllung dieser Pflicht liegt uns aber, nach Anleitung der Bibel, darum um so mehr ob, weil [4]) der Herr ja **Allen** gütig ist, und sein Erbarmen auf **Alles** sich erstreckt. — Ueberdies [5]) soll ja die Religion in jeder Beziehung anmuthsvoll sein" — zur Mildthätigkeit anregend — „und ihre Pfade alle" — ihre Gebote und Verbote — „dahin führen, daß Friede [6]) und Eintracht unter den Menschen verbreitet werden.

---

[1]) **Ps. 74. 21.** [2]) **Maim.** im Trakt. v. den Königen Absch. **10. §. 12.**

[3]) Man sehe auch **Beth Joseph** zu **Tur l. c** die daselbst citirte humane Äußerung des **Kol Bo** in Bezug auf Beerdigung eines Nichtisraeliten.

[4]) **Ps. 145. 9.** [5]) **Prov. 3. 17.**

[6]) Das ist die Tendenz der Religion nach Ansicht des Judenthums, und die Zeit, wo derselben die Erreichung dieses hohen Zieles gelungen sein wird, wo alle Menschen in Liebe und Friede, in Eintracht und Harmonie mit einander leben werden, wird im Judenthume geschildert und gehofft, als die messianische. — **Maim.** im Trakt. v. den Königen Absch. **12. §. 1.**

Die Wohlthaten, die wir aber unserem Nebenmenschen erzeigen, „sollen ihm nicht verleidet [1]) werden durch mürrisches Benehmen, sondern höre [2]) den Armen gerne an, und antworte ihm sanft und liebreich. Reiche [3]) ihm die Unterstützung mit Freundlichkeit, und sei nicht mürrisch bei deinem Wohlthun. Freundlichkeit begleite stets deine Gabe, und machst du dem, der in Noth sich befindet, ein Darlehen, so geschehe es mit ganzem Herzen.“ —

In so bescheidener Weise mildthätig zu sein, lehrt aber nicht blos die Bibel, sondern im ganzen Judenthume wehet derselbe Geist der Humanität. So ist die Ansicht aller großen [4]) israelitischen Lehrer, daß: „Wer einen Armen, mit überdrüßiger Miene und von unfreundlichen Worten begleitet eine Unterstützung reicht, — betrüge selbe auch Tausende — es ist, als hätte er Wohlthun nicht geübt, und er kann daher auch Belohnung und Vergeltung von dem Herrn nicht erwarten. Denn die Spende soll mit Freundlichkeit gereicht werden, und Aeußerungen des Wohlwollens sollen sie stets begleiten. Er schenke dem Unglücklichen innige Theilnahme ob seines traurigen Looses, und mit der Gabe zugleich spende er ihm auch sanfte und erquickende Worte, um so balsam zu träufeln in sein wundes Herz; denn wehe Demjenigen, der einen Armen beschämt, wehe ihm! — Man zeige sich vielmehr dem Unglücklichen wie ein wahrer Vater, durch sanfte Worte nicht minder, als durch thatkräftige Unterstützung.“ —

Indem wir nun nachgewiesen, welche Institutionen der göttliche Stifter unserer Religion getroffen, um das Thier in der Menschenbrust zu zähmen und die Tugend auf den ihr gebührenden Ehrenthron zu erheben, und wie das von dem göttlichen Moses ausgestreute Samenkorn in den Herzen der Frommen und Erleuchteten Israels Wurzel gefaßt und segenreiche Früchte gebracht, wie die nachfolgenden Propheten und die heiligen Dichter, wie der Talmud und

---

[1]) Prov. 3 28. [2]) Syr. 4. 7. [3]) Ibid. 35. 5. u. 6.

[4]) Talm. Baba Bathra 9. b., Maim. im Trakt. von den Spenden Absch. 10. §. 4 u. 5., Tur. u. Cod. Jore Deah Absch 249. §. 3 u. 4.

die spätern großen Lehrer der israelitischen Religion die Moral allseitig zu fördern beflißen waren, glauben wir allen Jenen, die dem Judenthume alle Humanität absprechen, und die Religion Israels als eine engherzige Nationaltheologie ausschreien, ein genügendes Dementi gegeben zu haben. —

Diese fromme Lehre aber, ein ehrwürdiges Vermächtniß, das Israel mehr denn **3000** Jahre treu aufbewahrt, und mit der größten Sorgfalt und einer beispiellosen Aufopferung erhalten, und woran es sich angeklammert und festhielt unter allen Stürmen der Zeit, diese Lehre ist nun in das Mark und Blut des Judenthums übergegangen, oder richtiger — sie bildet und ist das eigentliche Judenthum!

Wir trösten uns daher mit der Hoffnung, daß Jeder, der diese trefflichen Institutionen unbefangen prüft, ihren heilsamen Einfluß auf die Menschheit erwäget, und endlich — der Wahrheit ein Zeugniß abzulegen fähig ist, über das Judenthum überhaupt ein ähnliches Urtheil fällen werde, als ein vortalmudischer [1]) Weiser, wenn derselbe sagt:

Est autem hic praecipuus scopus, quem sacer vates spectat in omnibus juris capitibus, ut concordia, societas, consensusque morum vigeat; unde familiis, civitatibus, gentibus, regionibus, universo humano generi contingit summa Felicitas!! —

---

[1]) Philo in L. de charitate.

Von den Pflichten des Israeliten gegen den Staat!

Motto. „Bete für das Heil der Landesregierung; denn würde sie nicht Schutz gewähren, so würde oft Einer den Andern gleichsam lebendig verschlingen.“ —

(Spr. der Väter Absch. 3. Lehre 2.)

Auch von dieser Seite her wird das Judenthum oft verunglimpft, indem man demselben den Vorwurf macht, „daß die israelitische Religion dem Staate keine, dessen Existenz genügend sichernde Garantie leiste, der Jude keine patriotische Gesinnungen hege, und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nichts beitrage.“

Da wir nun, mit Verzichtleistung auf jegliche Polemik, blos den dogmatisch historischen Boden gewählt, so schreiten wir zur Lösung unserer Aufgabe, indem wir zunächst die Grundsätze des Judenthums in Betreff der Pflichten des Israeliten gegen Vaterland, Monarchen und Obrigkeiten determiniren, ferner aber auch das Leben und Wirken der Juden durch einige geschichtliche Charakterzüge näher beleuchten.

a) Von den Pflichten des Israeliten gegen das Vaterland.

Verleumdung und Bosheit haben es dem Juden oft aufgebürdet, daß er nicht das Land, das er bewohnt, sondern Judäa noch immer als sein Vaterland betrachte und daher zur Wohlfahrtsförderung des erstern sich nicht verpflichtet fühle.

Wie absurd nun diese Behauptung ist, wie sie dem Geiste des Judenthums widerspricht, zeigt am besten die Bibel selbst.

Den nach Babylon in ein schimpfliches Exil abgeführten Juden ertheilt der Prophet [1]) im Namen Gottes die nachdrückliche Lehre:

„Bestrebet euch, die Wohlfahrt jenes Landes, wohin ich euch verwiesen, nach Kräften zu fördern, betet für selbes zu Gott; denn so das Land im Allgemeinen der Wohlfahrt sich erfreuet, wird es auch euch wohl gehen." —

Ist es aber des Israeliten Pflicht, selbst ein Land, das er mehr als einen Kerker, denn eine liebreiche Heimath zu betrachten Ursache hatte, dennoch als sein Vaterland anzuerkennen, dessen Wohlfahrt möglichst zu fördern, und für dessen Heil zu Gott zu beten, wie heilig müssen diese Pflichten dem Israeliten erst obliegen gegen ein Land, dem er Abstammung, Geburt, Erziehung ꝛc. verdankt, gegen ein Land, in dem ein humaner Geist der Gesetzgebung sich kund gibt, weil ein huldvoller Monarch das Scepter führt, der auch seine israelitischen Unterthanen als seine Landeskinder betrachtet, nicht nur ihre Rechte und die Rechte ihrer Religion allergnädigst bürgt und schützt, sondern ihnen auch einen anständigen Nahrungszweig gestattet, und für ihre geistige Ausbildung väterlich Sorge trägt; wie sehr, sagen wir, muß es dem Israeliten obliegen, ein solches Land als sein von Gott ihm angewiesenes, wahres Vaterland zu betrachten, dessen Wohlfahrt auf jede erdenkliche Weise zu fördern, und für dessen Heil und Wohl den Herrn, der das Geschick der Staaten und Reiche verhängt, inbrünstig anzuflehen! — —

Sehen wir nun auch, in wie ferne Israel diese Lehre des Propheten beachtet, beherzigt und bethätigt, so gibt uns ein Faktum hierüber den besten Aufschluß:

Kaum [2]) waren noch siebenzig Jahre verstrichen, seitdem sie sich in Babylon angesiedelt, als der humane König Cyrus ihnen nicht nur die Erlaubniß ertheilte, nach Judäa zurückkehren zu dürfen, sondern ihnen auch Reisekosten und sonstige Unterstützung zur

---

[1]) Jer. 29. 6. [2]) Esra 1. 1—4.

Wiederherstellung des Tempels zu Jerusalem anbot. Dennoch [1]) sehen wir, daß von dieser Gnade nur sehr wenige Juden Gebrauch machten, indem nur eine sehr geringe Anzahl der Exulanten nach Palästina zurückkehrte, alle übrigen aber in ihrem neuen Vaterlande verblieben, weil sie dieses, ungeachtet des kurzen Zeitraums ihres dasigen Aufenthaltes, lieb gewonnen und dieses ihnen nun so werth und theuer war, als ehedem Judäa ihnen gewesen. —

Die Israeliten haben also nicht der Nothwendigkeit sich gefügt, sondern aus echter Vaterlandsliebe fühlten sie sich an ihre nunmehrige Wohnstätte auf immer gekettet.

Und nirgends, weder in der Bibel noch im Talmud findet sich ein Tadel gegen die Zurückgebliebenen. Im Gegentheile „wird die Zerstreuung [2]) der Juden über die ganze Erdfläche, in so ferne als die Absicht des Herrn fördernd, und der Bestimmung Israels entsprechend bezeichnet, daß hierdurch die Grundbegriffe der wahren Religion allenthalben verbreitet werden."

Es ist also wieder blos schändliche Verleumdung, wenn man die Vaterlandsliebe des Israeliten gegen einen nichtisr. Staat in Abrede stellt, oder gar mit frecher Stirne behauptet, daß die israelitische Religion solche verbiete. —

b) Von den Pflichten des Israeliten gegen den Landesherrn und die von demselben eingesetzten Obrigkeiten!

Der Staat, als eine großartige Anstalt, um das Wohl der Einzelnen so wie der Gesammtheit zu fördern, bedarf Männer, die ausgerüstet mit Geist und Kraft, und ausgezeichnet durch Sinn für Recht und Edelmuth, die ganze Verwaltung desselben übernehmen; denn, wo es an einer weisen und kräftigen Regierung fehlt, da wanken die Stützen des Rechts, ist das Wohl der Landesbewohner gefährdet, und es drohet dem ganzen Lande Anarchie mit all seinen Schrecknissen.

Damit nun aber der Zweck des Staates sicher erzielt werde,

---

[1]) Esra 2. 64. [2]) Talm. Psachim. 87. b.

ist zunächst des Israeliten Pflicht, [1]) „jeden Staatsbeamten als von Gott in seinem Amte eingesetzt, zu betrachten; eben darum aber auch ihm [2]) Gehorsam, Hochachtung und Verehrung zu zollen, und keinerlei Geringschätzung sich gegen ihn zu erlauben, [3]) sondern vielmehr für dessen Heil und Wohl Gott inbrünstig anzurufen."

Diese Pflichten liegen dem Israeliten ob gegen jeden Beamten des Staates, je nach dem Grade des Ranges und der Stellung, die derselbe einnimmt.

Die lebhaftesten Gefühle des Gehorsams und der Ehrfurcht, der Ehrerbietung und der Hochachtung, der Verehrung und der pursten und kindlichsten Liebe aber müssen seine Brust durchdringen für des gesammten Staates Oberhaupt, für den, den der Herr mit Ruhm und Ehre gekrönt und durch Purpur und Scepter vor Millionen ausgezeichnet. „Denn [4]) Monarchen, ohne Unterschied der Religion, werden von Ihm, dem König der Könige, erkoren und zur Regierung berufen, — so [5]) wie der Herr auch Jenen, der milde und menschenfreundlich das Scepter führt, seinen treuen Hirten, und den, [6]) der in echter Frömmigkeit" — in Tugend und reiner Menschenliebe — „wandelt, seinen Gesalbten nennt."

„Ja, [7]) so wie Gott im Himmel, eben so soll der Monarch auf Erden als die höchste Majestät betrachtet werden; [8]) so daß man sich bestrebe an dessen majestätischem Anblicke sich zu ergötzen, und so man dieses Glückes theilhaftig wird, danke [9]) man dem Herrn dafür, daß Er von seiner Herrlichkeit auch dem menschlichen Regenten mitgetheilt."

Aber aus dieser Pflicht der besondern Anerkennung gegen den Landesherrn folget für den Israeliten in Bezug auf das praktische Leben zunächst die Pflicht, „den [10]) Monarchen als eine geheiligte

---

[1]) Talm. Baba Bathra 91. b. [2]) Exod. 22. 27. [3]) Aboth 3. 2.
[4]) Ijob 35. 7., Prov. 8. 15., Dan. 2. 21. b, u. 37. u. Sir. 18. 8.
[5]) Jes. 44. 28. [6]) Ibid. 45. 1. [7]) Talm. Brachoth 58 a.
[8]) Prov. 16. 15. u. Talm. Brachoth 9. b.
[9]) Talm. Ibid. 58. a. u. Maim. im Trakt. v. den Segenspr. Absch. 10. §. 11, u. Rit. Cod. Orach. Chajim Absch. 244. §. 9.
[10]) I. B. Sam. 24. 7., 26. 9. u. II. B. Sam. 1. 14—16 u. 4. 5—12.

und unverletzliche Person zu betrachten; so wie ferner [1]) die innigste Liebe gegen ihn zu hegen, die größt möglichste Ehrfurcht ihm zu bezeugen, und [2]) ihn auf jede erdenkliche Weise auszuzeichnen. Mit [3]) dieser Ehrfurcht soll der Israelite aber auch den willigsten Gehorsam gegen all dessen Verordnungen verbinden." —

„Es [4]) ist daher des Israeliten Pflicht, die Landesgesetze alle, als heilige, und nach den Vorschriften der Religion als bindende und unverbrüchliche Gesetze zu betrachten." —

„Besonders [5]) aber liegt es ihm ob, an Verschwörungen und Hochverrath nie Theil zu nehmen, sondern in jeder Beziehung als echter Patriot sich zu bewähren, und nicht [6]) nur die gesetzlichen Steuern und Gaben gewissenhaft und bereitwillig zu entrichten, und keinerlei Defraudation sich schuldig zu machen, sondern überhaupt die Regalien und Staatseinkünfte auf keine Weise zu verkürzen, und [7]) zur Aufrechthaltung der Ordnung im Vaterlande sich stets bereitwillig zum Waffendienste zu finden, und, wenn das Land von äußern Feinden bedrohet würde, es mit Aufopferung seines Lebens zu vertheidigen." —

Fassen wir nun das Nachgewiesene wieder kurz zusammen, so resultirt hieraus für den Israeliten die Pflicht:

Das Land, das er bewohnt, und das die Rechte der Menschheit ihm angedeihen läßt, als sein von Gott ihm angewiesenes und eigentliches Vaterland zu betrachten, dessen Wohlfahrt nach Kräften zu fördern,

---

[1]) Prov. 24. 21., Eccl. 10. 20., Midrasch Rabba u. Mechilta zu Waëra.

[2]) Talm. Synh. 19. b. u. Maim. im Trakt. v. den Königen Absch. 2. §. 1.

[3]) Eccl. 8. 2—4.

[4]) Talm. Gittin 10. b., Nedarim 28. a., Baba Kama 113. a., Baba Bathra 54 b. Maim. an unzähligen Stellen, u. Jud. Cod. Choschen Hamischpat Absch. 68, 104 u. 369.

[5]) Sir. 26. 5 u. 6. — 28. 23. u. Talm. Ksuboth 111. a.

[6]) Maim. im Trakt. v. den Königen Absch. 4. §. 1 u. Jud. Cod. Choschen Hamischpat Absch. 369. [7]) Maim. l. c. §. 2.

die Landesgesetze heilig zu achten, und selbe daher nie zu übertreten, die ihm obliegenden Unterthanspflichten alle, mit der größten Sorgfalt zu erfüllen, an Aufruhr und Empörung nie Theil zu nehmen, die Steuern und Gaben gewissenhaft zu entrichen, für jeglichen Staatsbeamten Hochachtung und Ehrerbietung zu hegen, und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten, dem Landesherrn aber, als dem von Gott selbst mit Majestät begabten, zum Heil seiner Unterthanen eingesetzten Regenten die höchste Verehrung und Auszeichnung zu bezeugen, ihn kindlich zu lieben, für dessen Heil und Wohl, so wie für jenes der von ihm eingesetzten Beamten und sämmtlicher Landesbewohner Gott inbrünstig anzuflehen, und so die Nothwendigkeit es erheischt, auf den heiligen Altar der Vaterlandsliebe sein und seiner Kinder Leben bereitwillig aufzuopfern!! —

Das sind nun die Grundsätze des alten, orthodoxen, so wie des rationellen Judenthums unserer Zeit. Nie wurden in Israel die Pflichten gegen Regierung und Vaterland anders gelehrt und vorgetragen. Dieses beweisen sowohl Bibel, Talmud und Codex, als die große Menge der seit einem halben Jahrhunderte in den Landessprachen verfaßten Schul- und Lehrbücher der isr. Religion, in keinem derselben läßt der Geist der echten Vaterlandsliebe sich verkennen; allenthalben spricht sich das Streben aus, die allgemeine Wohlfahrt fördernden Grundsätze zu verbreiten, in der Brust der Glaubensgenossen wahren Bürgersinn zu wecken und zu echtem Patriotismus anzuleiten. —

So weit die Lehre des Judenthums. — Betrachten wir nun auch das Leben und Wirken des Juden von seiner praktischen Seite aus, und zwar zunächst von seinem Beitrage zur Förderung des materiellen Wohlstandes im Allgemeinen, so wird es wohl Niemand in Abrede stellen, daß der Jude als der eigentliche Hebel des Commerzes zu betrachten ist; daß sein unermüdeter Fleiß, sein stets reger Unternehmungsgeist, seine eiserne Ausdauer und Beharr-

lichkeit, so wie die ihm eigene richtige Berechnung der Verhältnisse ganz neue Regionen im Geschäftsleben ausfindig macht, daß der Jude es ist, der zu vielen großartigen, oft mit dem schönsten Erfolge gekrönten Unternehmungen den ersten Impuls gibt.

Den triftigsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert die unleugbare Thatsache, daß Städte, Bezirke, Länder und Reiche, wo den Juden der Aufenthalt nicht gestattet ist, so die Natur erstere nicht entweder durch eine besonders glückliche Lage, oder durch eine reiche Ausbeute an werthvollen Mineralien begünstiget, von andern, ihnen benachbarten Städten, Bezirken, Ländern und Reichen, wo Juden in großer Masse ansäßig sind, an Handelsblüthe und Wohlstand weit überflügelt [1]) werden.

Doch noch weit nützlicher zeigte sich von jeher der Jude dem Staate, der ihn rezipirte, durch seine Harmlosigkeit, durch seine wahrhafte Unterthanstreue und seine stets bereitwillige Hingebung für den Regenten, dem er einmal gehuldiget, und seine ungeheuchelte Aufopferung für sein Vaterland.

So lieferten die Juden [2]) einen eklatanten Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit, als der große Welteroberer, — **Alexander** — bei Gelegenheit des von ihm nach Egypten unternommenen Feldzuges, wo derselbe, an der Gränze Judäas angelangt, an alle Städte dieses Landes, unter sonstiger Androhung der schrecklichsten Strafen, den Auftrag ertheilte, nicht nur seine Truppen zu proviantiren, sondern auch seine Regierung anzuerkennen, indem die Juden — ungeachtet auch sie, so wie alle Welt, vor diesem Allbezwinger gezittert und die traurigen Folgen einer Weigerung geahnt, — nichts desto minder, laut Beschlusses einer abgehaltenen isr. Rathsversammlung erwiderten: daß, da sie früher dem Darius gehuldiget, und den Eid

---

[1]) So bestätigen die berühmtesten Schriftsteller über Staatskunst, daß mit Austreibung der Juden aus Spanien und Portugal, im Jahre 1492, zugleich die Quellen des Handels versiegt und die Industrie dieser Länder vernichtet wurde. (Man sehe hierüber vorzüglich: **Esprit de lois** von **Montesquieu** — und Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der spanischen Monarchie von **J. Sempère**, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von H. Schäfer.) —

[2]) Nach **Josephus Flavius**.

der Treue ihm geleistet, die Erfüllung ihrer Pflicht ihnen über Alles heilig sei, so daß sie Beides ablehnen müssen. —

Und selbst die schreckliche Überzeugung, daß der erzürnte Alexander bereits mit einem großen Heere vor Jerusalem gezogen sei, um ihre Unfügsamkeit hart zu züchtigen, vermochte nicht die Juden in ihrer Treue wankbar zu machen; denn noch immer blieben sie bei ihrem Entschlusse, und erst nachdem die Nachricht anlangte, daß Darius während dessen mit dem Tode abgegangen, brachten sie dem Alexander ihre Huldigung. —

Es ist dies gewiß ein sehr seltenes Beispiel der Treue, Anhänglichkeit und Hingebung einer Nation für einen König, den sie nicht selbst gewählt, und der auch kein Stamm- und Glaubensgenosse von ihnen gewesen; ja nicht einmal legitimer König, sondern blos Usurpator [1]) war. —

Und dieses Beispiel stehet nicht einzeln da; sondern die Geschichte ist reich an ähnlichen Fakten, wo die Juden Beweise ihres echten Patriotismus an den Tag gelegt. — Wir begnügen uns damit, nur einige Momente derselben hervorzuheben. So z. B. lieferten sie unter Alexander Beweise der schönsten Erkenntlichkeit und Dankbarkeit dadurch, daß sie demselben ganz freiwillig ihre Kriegsdienste anboten; da nämlich Alexander nach angenommener Huldigung sich ihnen in mannigfacher Beziehung gewogen zeigte, und dann seinen Feldzug nach Egypten fortzusetzen beschloß, boten sich demselben eine Menge Juden freiwillig als Hilfstruppen an, die derselbe auch mit Vergnügen annahm, und sie haben ihm bei der Eroberung Egyptens so wesentliche Dienste geleistet, daß er, in Anerkennung der sich erworbenen Verdienste der Juden, denselben die nach ihm benannte Stadt Alerandrien zur Niederlassung gönnte, so wie ihnen alle bürgerlichen Rechte ertheilte.

---

[1]) Denn Darius Kodomanus war nicht legitimer Erbe des persischen Thrones, sondern gelangte zu demselben durch Beihilfe des persischen Feldherrn Bagoas, der nach dem Tode des Königs Ochus, hochverrätherischer Weise, all' dessen Söhne ermorden ließ, um dem Darius zur Regierung zu verhelfen. —

Wie sehr die Juden unter den Ptolmäern sich ausgezeichnet haben, ist jedem, der mit der Geschichte nur einiger Maßen sich vertraut gemacht, bekannt. — Ja die Ueberzeugung von der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit der Juden an diese ihre Schutzherren ging so weit, daß, als Ptolmäus Lagi, König von Egypten, gegen Laomedon einen Feldzug unternehmen wollte, während seiner Abwesenheit aber im eigenen Lande — da er sein Reich noch nicht genug befestigt glaubte — eine Empörung befürchtete, nur Juden und Samariten — weil selbe ebenfalls jüdische Grundsätze als Basis ihrer Religion angenommen hatten — in die egyptischen Festungen als Besatzung einlegte.

Und wie sehr die Juden das ihnen geschenkte Zutrauen gerechtfertigt, beweisen die rühmliche Anerkennung und die Auszeichnungen, die ihnen in Folge dessen zu Theil geworden; denn nicht nur sie erfreuten sich einer gänzlichen Gleichstellung mit allen übrigen Bürgern, sondern sie hatten die Huld ihrer Regenten in dem Maße sich erworben, daß Ptolmäus Philadelphus als Lösegeld für die unter der Regierung seines Vaters in die Sklaverei gerathenen Juden aus seiner königlichen Privat-Schatulle die zu jener Zeit gewiß sehr namhafte Summe von **400** Drachmen — **circa 1,500,000** fl. C. M. — auszahlte. —

Wir glauben auch hier die rühmliche Anerkennung nicht übergehen zu dürfen, die den Juden ob der Erfüllung ihrer Unterthanspflichten unter der Regierung des Seleikus und Antiochus dem Edlen zu Theil ward, was ebenfalls genügend beweiset wie sehr die Juden stets von patriotischen Gesinnungen beseelt, sich gezeigt, und jegliche Gelegenheit freudig ergriffen, um selbe zu bethätigen.

Und es ist dies gewiß ein herrliches Palladium des Judenthums, daß der Jude, von der ältesten Zeit an bis auf die Gegenwart, in sorgfältiger Erfüllung aller Unterthanspflichten sich so ausgezeichnet, daß man es selbst in den, an Verleumdungen so überreichen, fanatischen Jahrhunderten des Judenhasses und der Judenverfolgung doch nur sehr selten wagte, die Juden des Landesverrathes anzuklagen, vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten

nicht umhin konnte, ihren außerordentlichen Verdiensten um den Staat einige Anerkennung zu Theil werden zu lassen. [1])

Welch' lebhaften Antheil aber die Juden an den zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts geführten blutigen Kriegen genommen, wie sie zur Befreiung und Rettung des Vaterlandes mit Auszeichnung die Waffen getragen, durch ihre Treue und Standhaftigkeit das Lob ihrer hohen militärischen Vorgesetzten sich erworben, wie sie für Monarch und Vaterland zu Tausenden mit ihren Leichen die Wahlstätte gedüngt, dieses glauben wir, sollte nicht mehr, als einer sehr kurzen Erwähnung bedürfen, da es an hochgefeierten [2]) Augenzeugen noch nicht ganz fehlt, auch manche Urkunde [3]) hierüber glücklicher Weise sich erhalten. —

Und nicht blos durch das, was in die Augen fällt, sucht der

---

[1]) Um nur einige Momente in dieser Beziehung herauszuheben, blicken wir wieder auf das uns so theuere Vaterland, wo die den Juden von den damaligen Monarchen **Wladislaw, Ferdinand I., Maxmilian II., Rudolph II.** und **Mathias** ausgestellten Majestätsbriefen für ihre unverkennbaren Verdienste um den Staat genügend zeugen, (man sehe **Theobald bellum hussiticum L. 3. Cap. 31., Lussac ephem. 1. Mai**) so wie die ihnen gewordene Auszeichnung in Anerkennung ihrer sehr ersprießlichen, mit dem Lorbeer des schönsten Erfolges gekrönten Unternehmungen zur Zeit der Schwedenbelagerung, wo selbe nicht nur an die gemeinsame Vertheidigung der Hauptstadt sehr thätigen Antheil genommen, sondern man auch ihren mit wahrer Aufopferung unternommenen kühnen Versuchen einen großen Theil der Rettung verdankte, und die Juden zur ewigen Erinnerung durch Signaturen aller Art auszeichnete, auch Trophäen — von denen sich noch Reliquien in den prager Synagogen vorfinden — ihnen gestattete. — Daß die Juden Böhmens sich der unter Kaiser **Ferdinand II.** und **Ferdinand III.** erlangten sehr mannigfachen Begünstigungen wirklich verdient gemacht, sagen jene huldvollen Urkunden ausdrücklich. — Aber eine besondere Zierde für die Juden Böhmens für alle Zeiten bleibt die denselben von dem Kaiser **Ferdinand II.** ausgestellte Gnadenurkunde **ddo.** Znaim den 30. Juni 1626. —

[2]) Wir errinnern nur an das Lob des Herzog Wellington im englischen Oberhause bei Gelegenheit der Emanzipationsverhandlung. —

[3]) So z. B. der Bericht des Grafen Hardenberg an den höchstsel. König von Preußen in Betreff der isr. Soldaten. — Man sehe auch die sehr gediegene Zeitschrift „der Jude", redigirt v. **Dr. G. Riesser.**

Israelite seine Liebe und Hochachtung gegen den Staat auszudrücken, sondern auch auf eine bescheidene und ungeheuchelte Weise, durch fromme Gesinnung und inbrünstiges Gebet in seinen Gotteshäusern für Monarch, Obrigkeiten und sämmtliche Landesbewohner.

Dieses ist bei den Juden eine uralte [1]) Sitte, die zu keiner Zeit bei denselben aufgehört hat, [2]) wofür schon in den gedruckten isr. Betbüchern eigene Formeln abgefaßt sind, die ehedem [3]) an jedem Sabbate und Feiertage in hebräischer, seitdem aber in der isr. Liturgik eine Reform eingetreten, allenthalben mit wahrer Solennität, in der Landessprache abgehalten wird. —

Und wer es jemals nicht unter seiner Würde gehalten, isr. Gotteshäuser zu besuchen, und von der Lehre, die von den isr. Kanzeln ertheilt wird, sich zu überzeugen, wird gewiß dem Judenthume das Zeugniß geben, daß eine nachdrückliche und kräftige Anregung zur Förderung der Bürgertugenden und Belebung echt patriotischer Gesinnungen in denselben nicht seltener, als in andern Gotteshäusern ertheilt wird, wird es gewiß bestätigen, daß die Anklage, das Judenthum fördere nicht den Staatszweck, oder hemme gar denselben,

---

[1]) Die sich wahrscheinlich aus der Zeit des ersten Exils der Juden datirt, und auf die Ermahnung des Propheten **Jer. 29. 7.** und der Altrabbinen **Aboth 3. 2.** gründete. —

[2]) Was **Esra 6. 9. u. 10.** vermuthen läßt; denn als während des Baues des zweiten Tempels einige Feinde der Juden selbe bei dem damaligen Könige Darius Histaspis verleumdeten, und ein Verbot zur Fortsetzung des Tempelbaues erwirken wollten, wies dieser sie mit dem Bedeuten zurück, „daß es vielmehr sein Wunsch sei, den Tempel recht bald hergestellt zu sehen, damit die Juden daselbst dem Gotte des Himmels angenehme Opfer darbringen und für das Leben des Königs und seiner Familie beten mögen.“ —

Es mußte also Darius überzeugt gewesen sein, daß es bei den Juden Norm und Sitte war, in ihrem Tempel für den Landesschutzherrn und dessen Familie Gott anzurufen. —

Auch Jonathan, der Mackabäer, weiset bei seinem Friedensbündnisse mit den Spartanern darauf hin, daß die Juden an ihren Festtagen für sämmtlich ihnen befreundete Völker Gott inbrünstig anflehen. — (Siehe **Mackabäer 1. B.** Kap. 12. u. vgl. auch **Meor Enajim** Kap. 55.)

[3]) Schon in den im siebenzehnten Jahrhunderte gedruckten isr. Gebetbüchern fehlt dieses Gebet nicht und wurde seitdem nie ausgelassen.

Bayerische Staatsbibliothek München

nichts anders als eine schändliche Calmunität einiger den Juden Uebelgesinnten ist. —

Gäbe Gott! daß dieser menschenfeindliche Geist des Hasses, der Verkleinerung und der Verleumdung bald erlösche, und ein schönerer und besserer Geist, der Geist der Wahrheit und Aufrichtigkeit, der Liebe und Eintracht, der Freundlichkeit und des Wohlwollens an seine Stelle träte. —

Mögen die beiden Würgengel Phanatismus und Menschenhaß — die bereits schon so viel Unheil auf Erden gestiftet, und denen so viele unschuldige Opfer bereits gefallen — endlich selbst erliegen, und „Wahrheit [1]) und Huld freundlich einander begegnen,“ und die gesammte Menschheit in ihren Liebesbund einschließen, und Heil und Wohl alle Erdbewohner beglücken. —

O, daß jener schöne, göttliche Tag bald heran nahe, und wir erleben mögen die Zeit, wo alle Menschen einander brüderlich begegnen, brüderlich lieben, und brüderlich behandeln!! — —

---

[1]) Ps. 85. 11.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Prag 1846.
Buchdruckerei des M. J. Landau.

Buchbinderei
H. Pantele
8012 Riemerling/Mü
Telefon 6 01 63 20

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Günzburg, Aaron,

Dogmatisch-historische Beleuchtung des alten Judenthums

Prag 1846

Jud. 23 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570436-6